

LFB-Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	Vorhabensträger <i>NTT Global Data Centers FRA6 Campus GmbH</i>	Maßnahmen-Nr. S1	
Bezeichnung der Maßnahme <i>Maßnahmen zum Bodenschutz</i>		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme E = Ersatzmaßnahme Zusatzindex CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme <i>Gesamter Geltungsbereich - Bebauungsplan "Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum".</i>			
Begründung der Maßnahme			
1. Auslösende Konflikte <i>Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Neuversiegelung von Boden im Geltungsbereich.</i>			
2. Zielkonzeption der Maßnahme <i>Schutz des natürlichen Bodens und seiner Funktionen im Naturhaushalt</i>			
3. funktionale Zuordnung ☒ Schutz: Schutzgut Boden ☐ Vermeidung: ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme für:			
Umsetzung der Maßnahme			
4. Beschreibung der Maßnahme <i>Zum Schutz von noch wenig gestörten Oberbodens im Bereich der Freiflächen sind Maßnahmen gemäß DIN 18915 und § 202 BauGB zu ergreifen, d.h. keine Überdeckung oder Vermischung des Oberbodens mit Erdaushub oder Baumaterial sowie keine Verdichtung des Oberbodens durch Baufahrzeuge.</i> <i>Soweit keine unmittelbare Verwertung und ein Wiedereinbau an anderer Stelle möglich ist, wird abgeschobener naturnaher Oberboden zur Zwischenlagerung auf Mieten mit einer Höhe geringer 2 m aufgesetzt und bei einer Lagerung von mehr als 8 Wochen ggf. mit einer geeigneten Zwischenansaat begrünt.</i>			
Zielbiotop:		ha/ St./ m	
Ausgangsbiotop:		<i>unbefestigte Flächen im Geltungsbereich</i>	<i>ca. 34,2 ha</i>
5. zeitliche Zuordnung			

LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“	NTT Global Data Centers FRA6 Campus GmbH	S1
☒ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten ☐		
6. Hinweise zur Liegenschaft ☒ Grunderwerb ☐ Grunddienstbarkeit ☐ Städtebaulicher Vertrag		
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung <i>Nicht zutreffend</i>		
8. Hinweise zur Kontrolle ☐ Monitoring ☒ andere Kontrollen: Bodenkundliche Baubegleitung		
9. Hinweise für die Ausführungsplanung <i>Bodenschutzkonzept ist zu beachten. Bodenkundliche Baubegleitung muss rechtzeitig in die Planungen einbezogen werden</i>		
10. Umfang der Maßnahme	55 ha	
11. Verknüpfung zum Bebauungsplan	<i>Im Bebauungsplan als Hinweis zu den textlichen Festsetzungen, Punkt 2 "Bodenschutz" enthalten</i>	

LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	Vorhabensträger <i>NTT Global Data Centers FRA6 Campus GmbH</i>	Maßnahmen-Nr. S2
Bezeichnung der Maßnahme Schutz angrenzender Vegetationsbestände (Bäume)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme E = Ersatzmaßnahme Zusatzindex CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme <i>Gesamter Geltungsbereich - Bebauungsplan "Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum".</i>		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte <i>Rodungen und Bodeneingriffe im Umfeld von zu erhaltenden Bäumen zur Herstellung der Baufelder und Straßen und Medieninfrastrukturen</i>		
2. Zielkonzeption der Maßnahme <i>Schutz der zum Erhalt festgesetzten Bäume im Geltungsbereich</i>		
3. funktionale Zuordnung ☒ Schutz: <i>Schutz von Bestandsbäumen</i> ☐ Vermeidung: ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme für:		

LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	Vorhabensträger <i>NTT Global Data Canters FRA6 Campus GmbH</i>	Maßnahmen-Nr. S2
Umsetzung der Maßnahme		
4. Beschreibung der Maßnahme <i>Im Nahbereich von Bäumen und sonstigen Gehölzbeständen sind bei Arbeiten Baumschutzmaßnahmen (siehe DIN 18920) zu ergreifen. Dies gilt insbesondere für angrenzende Baumbestände im Rahmen von Erschließungsmaßnahmen.</i> <i>Generell ist die Arbeitsbreite in nicht befestigten Flächen so gering wie möglich zu halten, insbesondere dort, wo Gehölzbestände und Bäume unmittelbar angrenzen.</i> <i>Störende Äste im Arbeitsbereich sowie ggf. im Bereich benötigter Schutzstreifen müssen fachgerecht zurückgeschnitten werden. Bei Eingriff in den Wurzelbereich muss bei Vorhandensein stärkerer Wurzeln (ab ca. 2 cm Durchmesser) die Wurzel schneidend durchtrennt werden, ggf. ist dort eine Handschachtung erforderlich.</i> <i>Sofern Arbeiten unter dem Kronenbereich von zu erhaltenden Bäumen stattfinden, ist die Richtlinie zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen (R SBB 2023) zu beachten. Die zum Erhalt festgesetzte Fläche entlang der B420 ist durch Bauzäune gegenüber den angrenzenden Baufeldern abzugrenzen.</i> <i>Die Baumbestände des unmittelbar im Norden an den Geltungsbereich angrenzenden geschützten Landschaftsbestandteils sind durch ortsfeste Bauzäune vor Beeinträchtigungen zu schützen</i>		
Zielbiotop:	-	ha/ St./ m
Ausgangsbiotop:	-	Vorhandene Baumbestände im Geltungsbereich, Zum Erhalt festgesetzte Bäume in der Fläche „P2“ ca. 1,6 ha
5. zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten ☐		
6. Hinweise zur Liegenschaft ☒ Grunderwerb ☐ Grunddienstbarkeit ☐ Städtebaulicher Vertrag		
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung <i>Nicht zutreffend</i>		
8. Hinweise zur Kontrolle ☐ Monitoring ☒ andere Kontrollen: Ökologische Baubegleitung		
9. Hinweise für die Ausführungsplanung <i>Ökologische Baubegleitung muss rechtzeitig in die Planungen einbezogen werden.</i>		
10. Umfang der Maßnahme	1,6	ha
11. Verknüpfung zum Bebauungsplan	<i>Im B-Plan als Hinweis zu den textlichen Festsetzungen, Punkt 1 "Landschaftsplanung und Artenschutz" enthalten</i>	

LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	Vorhabensträger <i>NTT Global Data Centers FRA6 Campus GmbH</i>	Maßnahmen-Nr. V1
Bezeichnung der Maßnahme <i>Minimierung bau- und anlagebedingter Beanspruchungen und Schädigungen von Vegetationsflächen, Gehölzen, Freiflächen und Saumbereichen sowie Gewässern</i>		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme E = Ersatzmaßnahme Zusatzindex CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme <i>Gesamter Geltungsbereich - Bebauungsplan "Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum".</i>		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte <i>Rodungen und Bodeneingriffe zur Herstellung der Baufelder und Straßen und Medieninfrastrukturen</i>		
2. Zielkonzeption der Maßnahme <i>Schutz und Erhalt von möglichst vielen Biotopstrukturen im Geltungsbereich</i>		
3. funktionale Zuordnung		
☐ Schutz:		
☒ Vermeidung: <i>Reduzierung der Eingriffe in bestehende Vegetationsflächen</i>		
☐ Ausgleich für Konflikt:		
☐ Ersatz für Konflikt:		
☐ CEF-Maßnahme für:		
☐ FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
4. Beschreibung der Maßnahme <i>Baubedingte Flächenbeanspruchungen sind auf das unbedingt Notwendige zu beschränken, ebenso Beschädigungen von Lebensräumen bzw. Strukturen wie z.B. Gehölzen durch Bauarbeiten, z.B. durch Verdichtungen des Untergrundes, Befahren des Wurzelbereichs von Gehölzen oder Beschädigungen oberirdischer Pflanzenteile.</i> <i>Als allgemeine Maßnahme zur Begrenzung der Flächeninanspruchnahme soll zur Errichtung der Infrastruktur – soweit mit der Planung vereinbar – bau- und anlagebedingt auf das vorhandene Wege- und Straßennetz zurückgegriffen werden. Bau-bedingt notwendige Lager- oder Baustelleneinrichtungsflächen sollten ebenfalls auf schon versiegelten Flächen des Vorhabenbereichs angelegt werden, um Vegetationsstrukturen (v.a. Gehölze) während der Bauzeit zu schonen.</i> <i>Durch die Festsetzung von Bäumen und Sträuchern zum Erhalt kann eine Minimierung von Eingriffen in Baumreihen, Baumhecken und sonstige lineare Gehölzstrukturen im südlichen Randbereich des Geltungsbereiches und ihrem Umfeld erreicht werden.</i>		
Zielbiotop:		ha/ St./ m
Ausgangsbiotop:	 <i>Vorhandene Baum-/Gehölzbestände,</i>	ha

LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	Vorhabensträger <i>NTT Global Data Centers FRA6 Campus GmbH</i>	Maßnahmen-Nr. V1
<i>Saumstrukturen und Gewässer im Geltungsbereich,</i>		
5. zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten ☐		
6. Hinweise zur Liegenschaft ☒ Grunderwerb ☐ Grunddienstbarkeit ☐ Städtebaulicher Vertrag		
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung <i>Nicht zutreffend</i>		
8. Hinweise zur Kontrolle ☐ Monitoring ☒ andere Kontrollen: Ökologische Baubegleitung		
9. Hinweise für die Ausführungsplanung <i>Ökologische Baubegleitung muss rechtzeitig in die Planungen einbezogen werden</i>		
10. Umfang der Maßnahme	<i>Nicht quantifizierbar</i> ha	
11. Verknüpfung zum Bebauungsplan	<i>Im B-Plan als Hinweis zu den textlichen Festsetzungen, Punkt 1 "Landschaftsplanung und Artenschutz" enthalten.</i>	

LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	Vorhabensträger <i>NTT Global Data Centers FRA6 Campus GmbH</i>	Maßnahmen-Nr. V2
Bezeichnung der Maßnahme <i>Zeitliche Beschränkung der Räum-, Fäll- und Rodungsarbeiten</i>		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme E = Ersatzmaßnahme Zusatzindex CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme <i>Gesamter Geltungsbereich - Bebauungsplan "Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum".</i>		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte <i>Rodungen und Bodeneingriffe zur Herstellung der Baufelder und Straßen und Medieninfrastrukturen, Abbruchmaßnahmen von Bestandsgebäuden</i>		
2. Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung des Eintretens von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG</i>		
3. funktionale Zuordnung ☐ Schutz: ☒ Vermeidung: Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme für:		

LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	Vorhabensträger <i>NTT Global Data Canters FRA6 Campus GmbH</i>	Maßnahmen-Nr. V2
Umsetzung der Maßnahme		
4. Beschreibung der Maßnahme <i>Maßnahmen zur Beseitigung der Krautschicht und des Oberbodens, auch Ertüchtigungsarbeiten, sind außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit wildlebender Vogelarten (Zeitraum Eiablage und Brut bis zum Ausfliegen der Jungtiere) durchzuführen, d.h. im Winterhalbjahr im Zeitraum zwischen 1. Oktober und 28./29. Februar. Flächen, die im Winter geräumt werden, sind bis zum Beginn der Inanspruchnahme durch geeignete Maßnahmen (z.B. Grubbern, Vergrämung durch Flatterbänder) vegetationsfrei zu halten, damit sich keine Brutvögel darauf ansiedeln.</i> <i>Erforderliche Baumfällung und Gehölzrodungen müssen ebenfalls im Winterhalbjahr im Zeitraum zwischen 1. Oktober und 28./29. Februar durchgeführt werden, damit keine Gelege oder Nester baubedingt zerstört werden.</i> <i>Durch die Maßnahme wird vermieden, dass der Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (vermeidbare Gefährdung bzw. Tötung von Individuen und Entwicklungsstadien) für in betroffenen Bereichen brütende Vogelarten eintritt.</i>		
Zielbiotop:		ha/ St./ m
Ausgangsbiotop:	<i>Vorhandene Gebäude und Biotopstrukturen mit nachgewiesenen oder potenziellen Ruhe- und Fortpflanzungsstätten artenschutzrechtlich relevanter Arten</i>	ha
5. zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten ☐		
6. Hinweise zur Liegenschaft ☒ Grunderwerb ☐ Grunddienstbarkeit ☐ Städtebaulicher Vertrag		
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung <i>Nicht zutreffend</i>		
8. Hinweise zur Kontrolle ☐ Monitoring ☒ andere Kontrollen: Ökologische Baubegleitung		
9. Hinweise für die Ausführungsplanung <i>Ökologische Baubegleitung muss rechtzeitig in die Planungen einbezogen werden, Vor Bau-/Abbruchbeginn sind erneute Kontrollen der Baufelder erforderlich</i>		
10. Umfang der Maßnahme	<i>Nicht quantifizierbar</i> ha	
11. Verknüpfung zum Bebauungsplan	<i>Im B-Plan als Hinweis zu den textlichen Festsetzungen, Punkt 1 "Landschaftsplanung und Artenschutz" enthalten.</i>	

LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	Vorhabensträger <i>NTT Global Data Centers FRA6 Campus GmbH</i>	Maßnahmen-Nr. V3
Bezeichnung der Maßnahme Ökologische Baubegleitung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme E = Ersatzmaßnahme Zusatzindex CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme <i>Gesamter Geltungsbereich - Bebauungsplan "Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum".</i>		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte <i>Rodungen und Bodeneingriffe zur Herstellung der Baufelder und Straßen und Medieninfrastrukturen, Abbruchmaßnahmen von Bestandsgebäuden</i>		
2. Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung des Eintretens von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG</i>		
3. funktionale Zuordnung ☐ Schutz: ☒ Vermeidung: Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme für:		

LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	Vorhabensträger <i>NTT Global Data Canters FRA6 Campus GmbH</i>	Maßnahmen-Nr. V3
Umsetzung der Maßnahme		
4. Beschreibung der Maßnahme <i>Es ist eine ökologische Baubegleitung einzurichten, die sicherstellt, dass beim evtl. Rückbau, dem Umbau und der Sanierung von Gebäuden keine Gebäudebrüter oder Fledermausarten unmittelbar gefährdet werden. Diese Maßnahme gilt für alle Gebäude und Gebäudestrukturen inkl. oberirdische Bunker. Sollten ältere Höhlenbäume (Durchmesser >50 cm auf Höhe der Baumhöhle, vgl. LBV-SH) im Vorhabenbereich gefällt werden müssen, gelten für sie nicht nur die allgemeinen Vorgaben der Maßnahme V2 (Fällung zwischen dem 1. Oktober und 28./29. Februar), zudem muss z.B. mittels Kontrolle mit einer Höhlenkamera festgestellt werden, dass sich zum Zeitpunkt der Fällung in den Höhlen oder Spalten keine Fledermäuse aufhalten.</i> <i>Sollte eine Inanspruchnahme von Gehölzbeständen innerhalb der Brutzeit wildlebender Vogelarten stattfinden müssen, muss die ökologische Baubegleitung zudem sicherstellen, dass in den Gehölzen Brutvorkommen rechtzeitig identifiziert und geschützt werden können.</i> <i>Die ökologische Baubegleitung ist bereits frühzeitig in die Ausführungsplanung und Bauablaufplanung inklusive Auswahl von Baustelleneinrichtungsflächen mit einzubeziehen.</i> <i>Die Maßnahme ist erforderlich, um das Eintreten des Verbotstatbestands des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (unmittelbare Gefährdung von Individuen) für Fledermäuse, Zauneidechsen und wildlebende Vogelarten als europarechtlich geschützte Arten zu vermeiden.</i>		
Zielbiotop:		ha/ St./ m
Ausgangsbiotop:		ha
5. zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten ☐		
6. Hinweise zur Liegenschaft ☐ Grunderwerb ☐ Grunddienstbarkeit ☒ Städtebaulicher Vertrag		
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung <i>Nicht zutreffend</i>		
8. Hinweise zur Kontrolle ☐ Monitoring ☐ andere Kontrollen: /		
9. Hinweise für die Ausführungsplanung <i>Ökologische Baubegleitung muss rechtzeitig in die Planungen einbezogen werden, Vor Bau-/Abbruchbeginn sind erneute Kontrollen der Baufelder erforderlich</i>		
10. Umfang der Maßnahme	<i>Nicht quantifizierbar</i> ha	
11. Verknüpfung zum Bebauungsplan	<i>Die Umsetzung wird über den städtebaulichen Vertrag geregelt.</i>	

LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	Vorhabensträger <i>NTT Global Data Centers FRA6 Campus GmbH</i>	Maßnahmen-Nr. V4
Bezeichnung der Maßnahme Fang und Umsiedlung von Zauneidechsen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme E = Ersatzmaßnahme Zusatzindex CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme <i>Potenziell im gesamten Geltungsbereich - Bebauungsplan "Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum".</i> <i>Artennachweise 2024: Bereich Off-Roadstrecke im Nordosten und am nördlichen und östlichen Rand des Geltungsbereiches</i>		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte <i>Bodeneingriffe zur Herstellung der Baufelder und Straßen und Medieninfrastrukturen im Bereich von nachgewiesenen Reptilienlebensräumen</i>		
2. Zielkonzeption der Maßnahme <i>Schutz der Zauneidechsenpopulation, Vermeidung des Eintretens von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG</i>		
3. funktionale Zuordnung ☐ Schutz: ☒ Vermeidung: Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme für:		

LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	Vorhabensträger <i>NTT Global Data Canters FRA6 Campus GmbH</i>	Maßnahmen-Nr. V4
Umsetzung der Maßnahme		
4. Beschreibung der Maßnahme <i>Im Falle von bau- oder anlagebedingten Inanspruchnahmen von Bereichen, in denen Zauneidechsen vorkommen, werden Individuen der Art vor Durchführung der Eingriffe gefangen und in geeignete Lebensräume umgesiedelt. Die Schwerpunktorkommen im Plangebiet liegen im Bereich der Offroadstrecke und entlang der nördlichen und nordöstlichen Gebietsgrenze. Die Tiere werden in Ersatzlebensräume verbracht, die im Rahmen von FCS-Maßnahmen für die Art optimiert werden (vgl. Maßnahme FCS 2).</i> <i>Der Fang der Eidechsen sollte nach den Vorgaben von BLANKE (2004) und KOLLING et al. (2008) geschehen. Von Ihnen wird der Fang mit Hilfe von Schlingen als geeignetste Methode angeführt, da es beim Fang mit Hilfe von Fallen zur Tötung einzelner Tiere kommen kann und die Methode als ineffektiv gilt (MÖLLER 1996). KOLLING et al. (2008) wiederum weisen auf eine kombinierte Methode mit einer nicht zuziehenden Schlinge hin, die von ihnen als schonendste Fangmethode eingeschätzt wird. Nach dem Fang werden die Tiere möglichst schnell in ihren neu gestalteten Lebensraum umgesetzt, um den Reproduktions- und Überwinterungserfolg zu erhöhen (BLANKE 2004).</i> <i>Suche und Fang der Eidechsen werden am Vormittag, an heißen Tagen in den Morgenstunden durchgeführt, da die Erfassungswahrscheinlichkeit dann besonders hoch ist und die Tiere leichter und mit geringerem Abwehrverhalten gefangen werden können (KORNDÖRFER 1992, LÖBF & LAFAO 1996). Um die Fangquote zu steigern, werden dunkle Bretter (Schlangenbretter) ausgelegt (vgl. GRUSCHWITZ 2004, KORNDÖRFER 1992), die von den Eidechsen gerne zur Thermoregulation oder zum Verstecken darunter aufgesucht werden (IUS 2007). Der Fang beginnt im Idealfall schon im Frühjahr (ab März), wenn es einige Tage heiter und mild war, kann im Notfall aber auch in andere Aktivitätsperioden der Tiere (bis etwa September) verlagert werden. Ein späterer Fang führt dazu, dass die Jungtiere bei der Umsiedlung mitberücksichtigt werden müssen.</i>		
Zielbiotop:		ha/ St./ m
Ausgangsbiotop:	 <i>Saumstrukturen mit schütterer Vegetation und offenen Bodenstellen entlang des Außenzaunes und im Bereich der Offroadstrecke im Nordosten des Geltungsbereiches.</i>	ha
5. zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten ☐		
6. Hinweise zur Liegenschaft ☒ Grunderwerb ☐ Grunddienstbarkeit ☒ Städtebaulicher Vertrag		
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung <i>Nicht zutreffend</i>		
8. Hinweise zur Kontrolle ☐ Monitoring ☐ andere Kontrollen: /		
9. Hinweise für die Ausführungsplanung <i>Bei Überplanung von nachgewiesenen Zauneidechsenlebensräumen sind frühzeitig Umsiedlungsmaßnahmen einzuplanen. Das Aktivitätsfenster der Zauneidechse ist zu beachten. Vor Bau-/Abbruchbeginn sind erneute</i>		

LFB-Maßnahmenblatt												
Projektbezeichnung			Vorhabensträger					Maßnahmen-Nr.				
Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“			NTT Global Data Canters FRA6 Campus GmbH					V4				
Kontrollen der Baufelder erforderlich.												
Zauneidechse	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.
Überwinterung												
Paarungszeit												
Eizeitigung												
Fortpflanzungszeit												
Ruhezeit												
Vergrämung												
Legende: Hauptaktivitätsphase der Eidechsen Nebenaktivitätsphase der Eidechsen Zeitraum, in dem die Vergrämung durchgeführt werden kann Zeitraum, in dem die Vergrämung ungünstig, aber je nach Aktivität der Eidechsen möglich ist												
Aktivitätsphasen der Zauneidechse (LAUFER 2014)												
10. Umfang der Maßnahme								Nicht quantifizierbar ha				
11. Verknüpfung zum Bebauungsplan								Die Umsetzung wird über den städtebaulichen Vertrag geregelt.				

LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	Vorhabensträger <i>NTT Global Data Centers FRA6 Campus GmbH</i>	Maßnahmen-Nr. V5
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidung von Vogelschlag		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme E = Ersatzmaßnahme Zusatzindex CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme <i>Alle Teilsondergebiete im Geltungsbereich - Bebauungsplan "Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum".</i>		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte <i>Gefahr von Vogelschlag durch die Errichtung von Gebäuden mit Glasfassaden und großen Fenstern.</i>		
2. Zielkonzeption der Maßnahme <i>Schutz der europäischen Vogelarten, Vermeidung des Eintretens von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG</i>		
3. funktionale Zuordnung ☐ Schutz: ☒ Vermeidung: Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
4. Beschreibung der Maßnahme <i>Großflächige, transparente oder spiegelnde Fassaden mit einer zusammenhängenden Glasfläche von mehr als 20 m² sind zu vermeiden. Dort wo sie nicht vermeidbar sind, sind sie wie folgt auszuführen:</i> <i>Zur Vermeidung von Vogelschlag dürfen alle zusammenhängenden Glaselemente einen Reflexionsgrad von 10 % nicht überschreiten und müssen zusätzlich eine hoch wirksame, flächige Markierung aufweisen, bspw. Horizontale Streifen (mind. 3 mm breit in einem Abstand von max. 50 mm) oder vertikale Streifen (mind. 5 mm breit in einem Abstand von 100 mm) oder Punktmarkierungen (mit mind. 9 mm Punktdurchmesser in einem Abstand von max. 90 mm). Alternativ zulässig sind zudem Glasscheiben, welche einem Reflexionsgrad von unter einem Prozent aufweisen, wie z. B. transluzentes, mattes oder strukturiertes Glas. Eckverglasungen sind grundsätzlich zu vermeiden.</i>		
Zielbiotop:	-	ha/ St./ m
Ausgangsbiotop:	- /	ha

LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	Vorhabensträger <i>NTT Global Data Centers FRA6 Campus GmbH</i>	Maßnahmen-Nr. V5
5. zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten ☐		
6. Hinweise zur Liegenschaft ☒ Grunderwerb ☐ Grunddienstbarkeit ☒ Städtebaulicher Vertrag		
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung <i>Nicht zutreffend</i>		
8. Hinweise zur Kontrolle ☐ Monitoring ☒ andere Kontrollen: Kontrolle der Einhaltung im Bauantragsverfahren		
9. Hinweise für die Ausführungsplanung /		
10. Umfang der Maßnahme		<i>Nicht quantifizierbar</i> ha
11. Verknüpfung zum Bebauungsplan		<i>Die Umsetzung wird über den städtebaulichen Vertrag geregelt.</i>

LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	Vorhabensträger <i>NTT Global Data Canters FRA6 Campus GmbH</i>	Maßnahmen-Nr. V6
Bezeichnung der Maßnahme Minimierung von baubedingten akustischen und optischen Störwirkungen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme E = Ersatzmaßnahme Zusatzindex CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme <i>Gesamter Geltungsbereich - Bebauungsplan "Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum".</i>		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte <i>Bautätigkeiten im gesamten Geltungsbereich zur Errichtung der Rechenzentren und deren Infrastrukturen.</i>		
2. Zielkonzeption der Maßnahme <i>Schutz der europäischen Vogelarten und von Fledermäusen, Vermeidung des Eintretens von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG, Erhöhung der artenschutzrechtlichen Verträglichkeit des Vorhabens.</i>		
3. funktionale Zuordnung ☐ Schutz: ☒ Vermeidung: Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte für Vögel und Fledermäuse ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
4. Beschreibung der Maßnahme <i>In der Bauphase ist mit akustischen und optischen Störwirkungen auf Arten (v.a. Vögel, Fledermäuse) im Umfeld der Baustellen und Zuwegungen zu rechnen, insbesondere in Verbindung mit Maschinenbetrieb, Baustellenverkehr, der Anwesenheit von Baupersonal, evtl. auch – im Fall einer Bautätigkeit bei Dunkelheit – durch stationäre Baustellenbeleuchtung und Scheinwerfer der Baustellen- und Transportfahrzeuge.</i> <i>Baubedingte Lärm- und Lichtemissionen sind entsprechend der technischen Möglichkeiten, z.B. durch Einsatz lärmoptimierter Maschinen und durch Abschirmung von Lichtquellen bei der Baustellenbeleuchtung (Einsatz von LED-Technik), soweit möglich zu reduzieren.</i>		
Zielbiotop:		ha/ St./ m
Ausgangsbiotop:		ha

LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	Vorhabensträger <i>NTT Global Data Centers FRA6 Campus GmbH</i>	Maßnahmen-Nr. V6
5. zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten ☐		
6. Hinweise zur Liegenschaft ☒ Grunderwerb ☐ Grunddienstbarkeit ☒ Städtebaulicher Vertrag		
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung <i>Nicht zutreffend</i>		
8. Hinweise zur Kontrolle ☐ Monitoring ☒ andere Kontrollen: Ökologische Baubegleitung		
9. Hinweise für die Ausführungsplanung /		
10. Umfang der Maßnahme		<i>Nicht quantifizierbar</i> ha
11. Verknüpfung zum Bebauungsplan		<i>Die Umsetzung wird über den städtebaulichen Vertrag geregelt.</i>

LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	Vorhabensträger <i>NTT Global Data Centers FRA6 Campus GmbH</i>	Maßnahmen-Nr. V7
Bezeichnung der Maßnahme Minimierung von betriebsbedingten Lichtemissionen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme E = Ersatzmaßnahme Zusatzindex CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme <i>Gesamter Geltungsbereich - Bebauungsplan "Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum".</i>		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte <i>Beleuchtung von Gebäuden, Straßen und Wegen im Betriebszustand nach Beeindigung der Bauphase.</i>		
2. Zielkonzeption der Maßnahme <i>Schutz der europäischen Vogelarten und von Fledermäusen und Insekten, Vermeidung des Eintretens von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG (Störungstatbestand), Erhöhung der artenschutzrechtlichen Verträglichkeit des Vorhabens.</i>		
3. funktionale Zuordnung ☐ Schutz:		
☒ Vermeidung:		Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte für Vögel, Fledermäuse, Insekten
☐ Ausgleich für Konflikt:		
☐ Ersatz für Konflikt:		
☐ CEF-Maßnahme für:		
☐ FCS-Maßnahme für:		

LFB-Maßnahmenblatt						
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	Vorhabensträger <i>NTT Global Data Canters FRA6 Campus GmbH</i>	Maßnahmen-Nr. V7				
Umsetzung der Maßnahme						
4. Beschreibung der Maßnahme <i>Es ist davon auszugehen, dass akustische und optische Emissionen im Vorhabensgebiet überwiegend am Tag entstehen, so dass keine Effekte auf Fledermäuse zu erwarten sind. Dauerhaft und somit auch in relevantem Maße störend für lichtempfindliche Fledermausarten (z.B. Braunes oder Graues Langohr, vgl. BRINKMANN et al. 2012) könnte sich aber die Beleuchtung von Straßen und Wegen sowie die von Gebäuden auswirken.</i> <i>Um die Eignung der bestehenden Leitlinien als Flugwege (Gehölze im Bereich der 30 m Bauverbotszone) zu gewährleisten, muss die Straßenbeleuchtung auf das unbedingt notwendige Maß reduziert werden. Soweit möglich sollten vor allem in Nord-Süd-Richtung verlaufende Straßen und Wege während der Nacht nicht beleuchtet werden, zumindest aber parallel verlaufende lineare Gehölzstrukturen durch die Straßenbeleuchtung nicht angestrahlt werden, um die Erreichbarkeit der Nahrungsräume abzusichern.</i> <i>Für die Außenbeleuchtung sind ausschließlich insekten- und fledermausfreundliche Leuchtmittel zulässig. Diese sind mit einem Anteil kurzwelliger Strahlung von max. 25 % (ultraviolette und blaue Lichtanteile) und einer Farbtemperatur CCT bis max. 3.000 Kelvin oder darunter auszuführen. Die Abstrahlung der Leuchten ist zum Boden zu richten und auf Nutzflächen zu beschränken.</i> <u>Bei der Ausführungsplanung werden darüber hinaus folgende Maßnahmen zur Vermeidung unnötiger Lichtimmissionen ergriffen:</u> 1. Mehrere Leuchten sind auf dem Betriebsgelände räumlich verteilt. Wenige zentrale Leuchten werden vermieden. 2. Zur Vermeidung von Blendeffekten sind die Lichtquellen nicht direkt einsehbar. Eine Beleuchtung von oben wird angestrebt. 3. Zur Lichtlenkung werden Abschirmblenden, optische Einrichtungen wie Spiegel und Reflektoren oder Leuchten mit begrenztem Abstrahlwinkel eingesetzt. 4. Es kommen Scheinwerfer mit asymmetrischer Lichtverteilung zum Einsatz, die oberhalb von 80° Ausstrahlungswinkel (zur Vertikalen) kein Licht abgeben, zum Beispiel Strahler mit horizontaler Lichtaustrittsfläche. 5. Einsatz von Blendrahmen. 6. Es werden nur notwendige Fläche beleuchtet, Streubereiche werden vermieden. 7. Helle, weitreichende künstliche Lichtquellen werden vermieden. Leuchtdichte in Richtung oberer Halbraum und horizontal wird vermieden. 8. Die Lampen sind vollständig geschlossen und staubdicht, um das Eindringen von Insekten zu vermeiden. 9. Die Betriebsdauer der Beleuchtung ist auf die notwendige Zeit begrenzt.						
Zielbiotop:		ha/ St./ m				
Ausgangsbiotop:		ha				
5. zeitliche Zuordnung <table border="0"> <tr> <td>☐ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten</td> <td>☐ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten</td> </tr> <tr> <td>☒ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten</td> <td>☐</td> </tr> </table>			☐ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten	☐ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten	☒ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten	☐
☐ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten	☐ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten					
☒ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten	☐					
6. Hinweise zur Liegenschaft <table border="0"> <tr> <td>☒ Grunderwerb</td> <td>☐ Grunddienstbarkeit</td> </tr> <tr> <td>☐ Städtebaulicher Vertrag</td> <td></td> </tr> </table>			☒ Grunderwerb	☐ Grunddienstbarkeit	☐ Städtebaulicher Vertrag	
☒ Grunderwerb	☐ Grunddienstbarkeit					
☐ Städtebaulicher Vertrag						
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung						

LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	Vorhabensträger <i>NTT Global Data Centers FRA6 Campus GmbH</i>	Maßnahmen-Nr. V7
<i>Nicht zutreffend</i>		
8. Hinweise zur Kontrolle ☐ Monitoring ☒ andere Kontrollen: Kontrolle der Einhaltung im Bauantragsverfahren & Ökologische Baubegleitung		
9. Hinweise für die Ausführungsplanung /		
10. Umfang der Maßnahme		<i>Nicht quantifizierbar</i> ha
11. Verknüpfung zum Bebauungsplan		<i>Im B-Plan als textliche Festsetzung unter Punkt 5.1.7 "Minimierung von betriebsbedingten Lichtemissionen" enthalten.</i>

LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	Vorhabensträger <i>NTT Global Data Centers FRA6 Campus GmbH</i>	Maßnahmen-Nr. V8
Bezeichnung der Maßnahme Integration von Kleintierdurchlässen in die Einfriedung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme E = Ersatzmaßnahme Zusatzindex CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme <u>Drei Teilbereiche mit je 100 m Länge entlang der Nordgrenze</u>		
		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte <i>Barrierewirkung durch die neue Zauntrasse mit Untergrabschutz.</i>		
2. Zielkonzeption der Maßnahme <i>Erhaltung der Durchgängigkeit für Kleintiere, Vermeidung des Eintretens von artenschutzrechtlichen Verbotsstatbeständen nach § 44 BNatSchG (Schädigungstatbestand), Erhöhung der artenschutzrechtlichen Verträglichkeit des Vorhabens.</i>		

LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	Vorhabensträger <i>NTT Global Data Canters FRA6 Campus GmbH</i>	Maßnahmen-Nr. V8
3. funktionale Zuordnung		
☐ Schutz:		
☒ Vermeidung: Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte für Amphibien, Reptilien und Kleinsäugern, Kleinwild		
☐ Ausgleich für Konflikt:		
☐ Ersatz für Konflikt:		
☐ CEF-Maßnahme für:		
☐ FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
4. Beschreibung der Maßnahme		
Zur Reduzierung der Barrierewirkung der vorgesehenen Zaunanlage mit Untergrabschutz sind entlang des Nordrandes des Grundstückes Kleintierdurchlässe für Amphibien, Kleinwild und Reptilien vorzusehen: • Bei Mauern sind entsprechende Öffnungen in Bodenhöhe vorzusehen (je Öffnung: Mindesthöhe 15 cm, Mindestbreite 20 cm), mindestens drei (3) Öffnungen je 25 lfm Mauerlänge. Die Kleintierdurchlässe sind auf einer Länge von 100 m an der Nordgrenze ab der nordwestlichen und nordöstlichen Grundstücksecke vorzusehen. Des Weiteren im Bereich (100 m Länge) der nördlich angrenzenden Retentionsfläche.		
Zielbiotop:		ha/ St./ m
Ausgangsbiotop:		ha
5. zeitliche Zuordnung		
☐ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten		
☒ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten ☐		
6. Hinweise zur Liegenschaft		
☒ Grunderwerb ☐ Grunddienstbarkeit		
☒ Städtebaulicher Vertrag		
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung		
Kleintierdurchlässe müssen regelmäßig (1–2-mal jährlich) gepflegt und gewartet werden, um eine langfristige Funktion und Wirksamkeit zu gewährleisten. Der beidseitige Zugang muss freigehalten werden.		
8. Hinweise zur Kontrolle		
☐ Monitoring		
☒ andere Kontrollen: Kontrolle der Einhaltung im Bauantragsverfahren & Ökologische Baubegleitung		
9. Hinweise für die Ausführungsplanung		
Bei der Ausführung ist auf einen ebenerdigen Anschluss an das Bestandsgelände auf beiden Seiten des Zaunes zu achten. Die Durchlässe dürfen nicht voll Wasser laufen.		
10. Umfang der Maßnahme		3 Durchlässe je 25 lfm St. Mauer in drei

LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
<i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	<i>NTT Global Data Centers FRA6 Campus GmbH</i>	V8
		<i>Teilbereiche</i>
11. Verknüpfung zum Bebauungsplan		<i>Die Umsetzung wird über den städtebaulichen Vertrag geregelt.</i>

LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	Vorhabensträger <i>NTT Global Data Canfers FRA6 Campus GmbH</i>	Maßnahmen-Nr. V9
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung des Rechenzentrumcampus über mehrere Bauabschnitte		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme E = Ersatzmaßnahme Zusatzindex CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme <i>Der Geltungsbereich wird in drei Bauabschnitte eingeteilt (Sachstand September 2025):</i>		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte <i>Störwirkungen durch die Bauphase, Inanspruchnahme von Vegetationsstrukturen als nachgewiesener Lebensraum von planungsrelevanten Arten durch die Errichtung der Rechenzentren und der erforderlichen Infrastrukturen.</i>		

LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	Vorhabensträger <i>NTT Global Data Canters FRA6 Campus GmbH</i>	Maßnahmen-Nr. V9
2. Zielkonzeption der Maßnahme <i>Erhaltung von Rückzugs- und Ausweichräumen im Geltungsbereich für planungsrelevante Arten, Vermeidung des Eintretens von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG (Störungstatbestand, Schädigungstatbestand), Erhöhung der artenschutzrechtlichen Verträglichkeit des Vorhabens.</i>		
3. funktionale Zuordnung ☐ Schutz: ☒ Vermeidung: Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte für planungsrelevante Arten (Vögel, Reptilien, Fledermäuse) ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
4. Beschreibung der Maßnahme <i>Zur Reduzierung von unvermeidbaren Störwirkungen und Erhaltung von wichtigen Rückzugsräumen (Gehölzstrukturen, Gebäude) für planungsrelevante Artenvorkommen im Geltungsbereich, muss aus artenschutzrechtlicher Sicht die Entwicklung des Geländes in mehreren zeitlich voneinander getrennten Bauabschnitten erfolgen. Es dürfen maximal 3 Sondergebiet auf einmal errichtet werden. Die Bauabschnitte werden nacheinander bearbeitet. Der 1. Bauabschnitt beginnt im Westen und umfasst die Teilgebiete SO-A, SO-B und das Umspannwerk SO-U sowie erste Verkehrswege und Maßnahmen zur Niederschlagswasserbewirtschaftung und Medienanbindung. Um die baubedingten Störungen zu mindern und den empfindlichen Tierarten die Möglichkeit zum Ausweichen in unbeeinträchtigte bzw. neu bebaute und begrünte Bereiche zu erleichtern ist vorgesehen, die Maßnahme in zeitlich getrennten Bauabschnitten auszuführen. Diese Vorgehensweise trägt maßgeblich zur Reduzierung der Beeinträchtigungen und Erhöhung der artenschutzrechtlichen Verträglichkeit des Vorhabens dar. Die Rodungsmaßnahmen erfolgen jeweils außerhalb der Brutperiode (vgl. Maßnahme V2).</i>		
Zielbiotop:	-	ha/ St./ m
Ausgangsbiotop:	- /	ha
5. zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten ☐		
6. Hinweise zur Liegenschaft ☒ Grunderwerb ☐ Grunddienstbarkeit ☒ Städtebaulicher Vertrag		
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung <i>Nicht zutreffend</i>		
8. Hinweise zur Kontrolle ☐ Monitoring ☒ andere Kontrollen: Kontrolle der Einhaltung im Bauantragsverfahren & Ökologische Baubegleitung		

LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
<i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	<i>NTT Global Data Centers FRA6 Campus GmbH</i>	V9
9. Hinweise für die Ausführungsplanung <i>Die Bauablaufplanung muss eng mit der Ökologischen Baubegleitung abgestimmt werden.</i>		
10. Umfang der Maßnahme	-	St.
11. Verknüpfung zum Bebauungsplan	<i>Die Umsetzung wird über den städtebaulichen Vertrag geregelt.</i>	

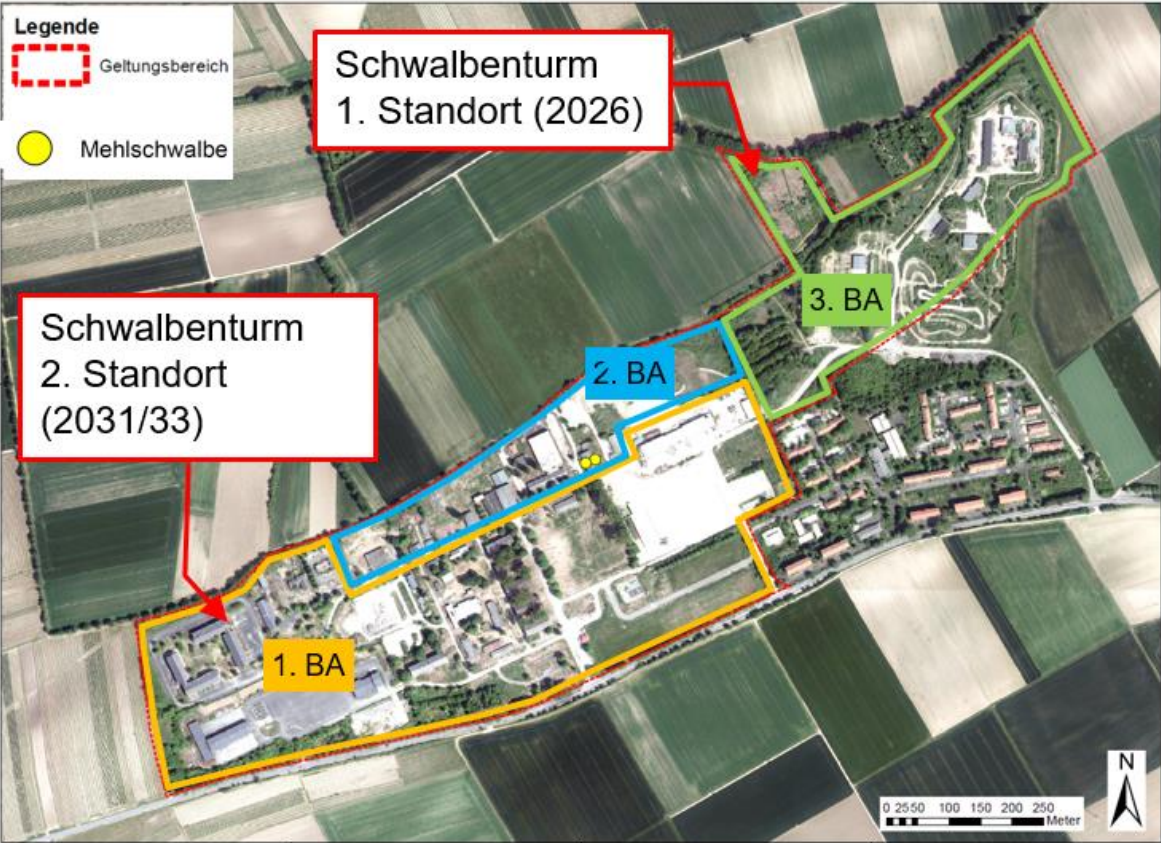
LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	Vorhabensträger <i>NTT Global Data Centers FRA6 Campus GmbH</i>	Maßnahmen-Nr. V10
Bezeichnung der Maßnahme <i>Bodenkundliche Baubegleitung</i>		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme E = Ersatzmaßnahme Zusatzindex CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme <i>Gesamter Geltungsbereich - Bebauungsplan "Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum".</i>		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte <i>Bodeneingriffe (Abgrabungen und aufschüttungen) zur Herstellung der Baufelder und Straßen und Medieninfrastrukturen</i>		
2. Zielkonzeption der Maßnahme <i>Gewährleistung der Umsetzung der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zum Bodenschutz gemäß dem noch zu erarbeitenden Bodenschutzkonzept sowie der im Zuge der Baugenehmigung festgesetzten Auflagen bzw. Nebenbestimmungen zum Bodenschutz.</i>		
3. funktionale Zuordnung ☐ Schutz: ☒ Vermeidung: Vermeidung von Bodenschäden ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme für:		

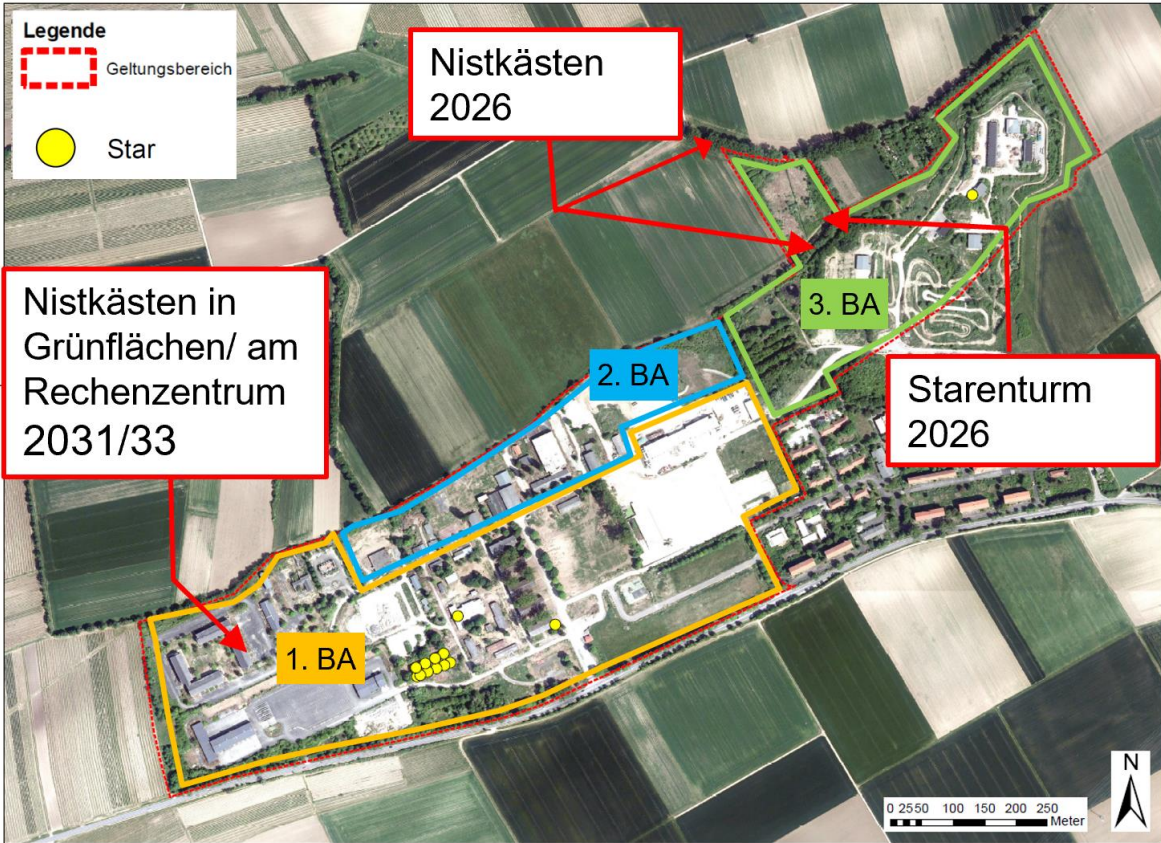
LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	Vorhabensträger <i>NTT Global Data Canters FRA6 Campus GmbH</i>	Maßnahmen-Nr. V10
Umsetzung der Maßnahme		
4. Beschreibung der Maßnahme <i>Ziel der bodenkundlichen Baubegleitung (BBB) ist es, die korrekte Umsetzung der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zum Bodenschutz gemäß dem noch zu erarbeitenden Bodenschutzkonzept sowie der im Zuge der Baugenehmigung festgesetzten Auflagen bzw. Nebenbestimmungen zum Bodenschutz zu gewährleisten. Durch die stetige Begleitung der Bauarbeiten werden mögliche Beeinträchtigungen des Bodens frühzeitig erkannt und abgewendet bzw. minimiert. Die BBB ist aufgrund dessen bei allen bodenrelevanten Bauarbeiten im Geltungsbereich frühzeitig einzubinden.</i> <i>Die folgenden Maßnahmen sind dabei von der BBB besonders zu kontrollieren und zu begleiten:</i> • <i>Bodenbewegung, -lagerung und Vermeidung von Bodenvermischung</i> • <i>Vermeidung von Schadverdichtungen</i> • <i>Vermeidung von stofflichen Einträgen in Boden und Wasser</i> • <i>Wiederherstellung temporär genutzter Flächen unter dem Aspekt des Bodenschutzes</i> • <i>Maßnahmen zur Vorbereitung von grün- und Pflanzflächen</i>		
Zielbiotop:		ha/ St./ m
Ausgangsbiotop:	<i>Alle befestigten und unbefestigten Flächen innerhalb des Geltungsbereiches.</i>	55 ha
5. zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten ☐		
6. Hinweise zur Liegenschaft ☒ Grunderwerb ☐ Grunddienstbarkeit ☒ Städtebaulicher Vertrag		
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung <i>Nicht zutreffend</i>		
8. Hinweise zur Kontrolle ☐ Monitoring ☒ andere Kontrollen: Kontrolle der Einhaltung über Nebenbestimmungen in der Baugenehmigung		
9. Hinweise für die Ausführungsplanung <i>Bodenkundliche Baubegleitung muss rechtzeitig in die Planungen und Ausschreibungen einbezogen werden.</i>		
10. Umfang der Maßnahme	<i>Nicht quantifizierbar</i> ha	
11. Verknüpfung zum Bebauungsplan	<i>Die Umsetzung wird über den städtebaulichen Vertrag geregelt.</i>	

LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	Vorhabensträger <i>NTT Global Data Centers FRA6 Campus GmbH</i>	Maßnahmen-Nr. CEF1
Bezeichnung der Maßnahme Herstellung von Brutlebensräumen für Brutvogelarten der Gebüsche (Nachtigall)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme E = Ersatzmaßnahme Zusatzindex CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme (Auszug aus der Planzeichnung) Im Geltungsbereich - Bebauungsplan "Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum".		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte Verlust von strauchartigen Gehölzbeständen im Geltungsbereich durch die Errichtung von Gebäuden und Straßen. Im Rahmen der Erfassungen wurden 4 Revierer der Nachtigall im Geltungsbereich festgestellt.		
2. Zielkonzeption der Maßnahme Entwicklung von neuen Gehölzstrukturen als Ersatzlebensraum für die Nachtigall. Vermeidung des Eintretens von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG		
3. funktionale Zuordnung ☐ Schutz: ☐ Vermeidung: ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt: ☒ CEF-Maßnahme für: Nachtigall ☐ FCS-Maßnahme für:		

LFB-Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.	
<i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	<i>NTT Global Data Canters FRA6 Campus GmbH</i>	CEF1	
Umsetzung der Maßnahme			
4. Beschreibung der Maßnahme <i>Durch die Umstrukturierung des Geländes sind bis zu vier Reviere der Nachtigall bei Beseitigung der vorhandenen Heckenstrukturen betroffen. Für die Herstellung geeigneter Lebensräume für die Nachtigall gelten folgende fachliche Vorgaben (fachgut-achterliche Einschätzung, da keine Angaben in LBM 2021):</i> <i>Flächenbedarf: mind. 30 m Hecke bzw. 300 m² Gebüsch Gesamtbedarf pro Revier.</i> <i>Innerhalb der mit CEF 1 gekennzeichneten Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ist durch die Ansaat von regionalem Saatgut Grünland zu entwickeln und Strauchpflanzungen aus einheimischen Gehölzarten anzupflanzen.</i> <i>Auf der Fläche sind zwei Vogelsitzstangen aufzustellen.</i>			
Zielbiotop:	BD2	Gehölzstreifen	0,2 ha
Ausgangsbiotop:	HA0	Acker	0,2 ha
5. zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten ☐			
6. Hinweise zur Liegenschaft ☒ Grunderwerb ☐ Grunddienstbarkeit ☐ Städtebaulicher Vertrag			
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung <i>Die Fläche ist extensiv durch ein- bis zweimalige Staffelmahd mit kurz- und langgrasigen Bereichen zu pflegen. Ein Teil der Flächen soll als „Altgrasstreifen“ oder -fläche nur alle 2-4 Jahre abschnittsweise gemäht werden und an den Gehölzen ist alle 10 bis 15 Jahre ein Pflegeschnitt durchzuführen. Die Pflanzung ist einer 3-jährigen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege zu unterziehen.</i>			
8. Hinweise zur Kontrolle ☒ Monitoring ☐ andere Kontrollen:			
9. Hinweise für die Ausführungsplanung <i>Die landschaftplanerische Ausführungsplanung ist unmittelbar nach Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes durchzuführen und die Maßnahme ist im Jahr 2026 vor Baubeginn umzusetzen.</i> <i>Die Freiflächen sind durch Aussaat von regionalem Landschaftsrasen Grünland (UG 9) zu begrünen. Weiterhin sind auf der Fläche 14 Gehölzgruppen aus 5-reihigen Pflanzungen mit Dornsträuchern (z.B. Heckenrose, Weißdorn, Brombeere, Holunder, Schlehe) auf einer Länge von mindestens 10 m zu pflanzen. Die Pflanzdichte hat im Mittel mindestens eine Pflanze je 1,5 m pro Reihe zu betragen. Der Pflanzabstand zwischen den Reihen beträgt 1 m. In der mittleren Pflanzreihen sind je Gehölzgruppe 4 bis 5 Heister vorzusehen. Der Pflanzabstand zwischen den jeweiligen Gehölzgruppen beträgt rund 6 bis 7 m. Für die Pflanzung sind gebietseigene Gehölze aus dem Vorkommensgebiet 4 „Westdeutsches Bergland u. Oberrheingraben“ zu verwenden. Die Pflanzungen sind zum Verbissschutz zu umzäunen. Pflanzqualitäten: Sträucher: mind. 2x verpflanzt, Höhe beim Pflanzen: 100 - 150 cm, Heister mind. 2x verpflanzt, Höhe beim Pflanzen 125-150 cm.</i>			

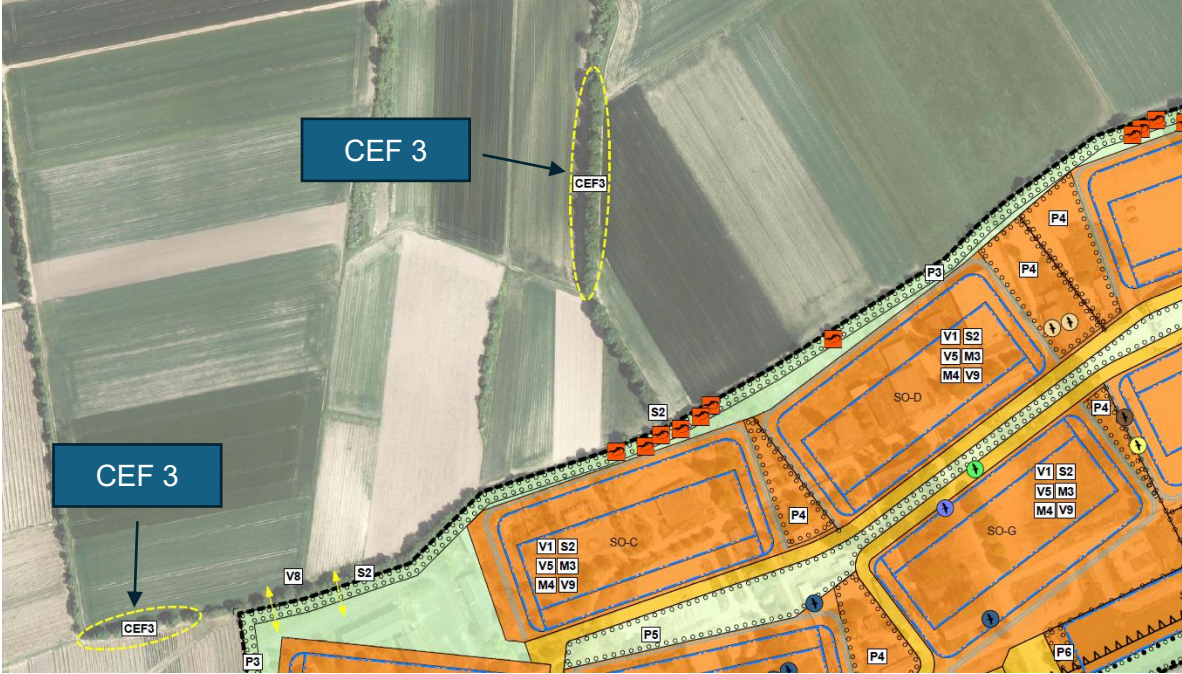
LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	Vorhabensträger <i>NTT Global Data Centers FRA6 Campus GmbH</i>	Maßnahmen-Nr. CEF1
10. Umfang der Maßnahme		<i>0,2</i> ha
11. Verknüpfung zum Bebauungsplan		<i>Im Bebauungsplan als Festsetzung unter Punkt 5.1.1 "CEF-Maßnahmen" enthalten.</i>

LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	Vorhabensträger <i>NTT Global Data Centers FRA6 Campus GmbH</i>	Maßnahmen-Nr. CEF2
Bezeichnung der Maßnahme Herstellung von künstlichen Nisthilfen für Gebäudebrüter (Mehlschwalbe, Star)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme E = Ersatzmaßnahme Zusatzindex CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme <i>Im Geltungsbereich - Bebauungsplan "Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum".</i> <u>Mehlschwalbe:</u> 		

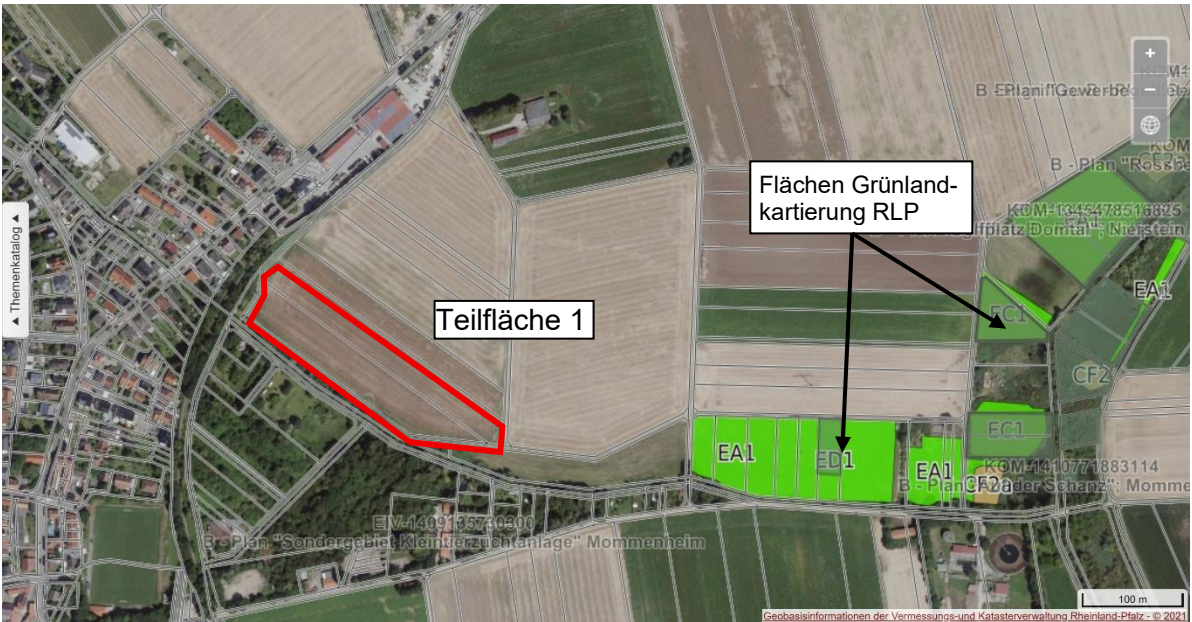
LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“	NTT Global Data Centers FRA6 Campus GmbH	CEF2
<u>Star:</u> Nistkästen: Engelsklauergraben: Flurstück 85, Flur 4 Gemarkung Schwabsburg Gehölzbestände südlich RRB Nord Private Grünfläche & SO-A		
		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte Verlust von bestehenden Gebäuden im Geltungsbereich durch Abbruchmaßnahmen und Geländemodellierungen zur Errichtung der neuen Baufelder in den Teilsondergebieten des Bebauungsplanes. Im Rahmen der Erfassungen wurden 7 Reviere der Mehlschwalbe und 17 Reviere des Star im Geltungsbereich festgestellt.		
2. Zielkonzeption der Maßnahme Bereitstellung von Ersatzquartieren für die Gebäudebrüter im Geltungsbereich. Vermeidung des Eintretens von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG		

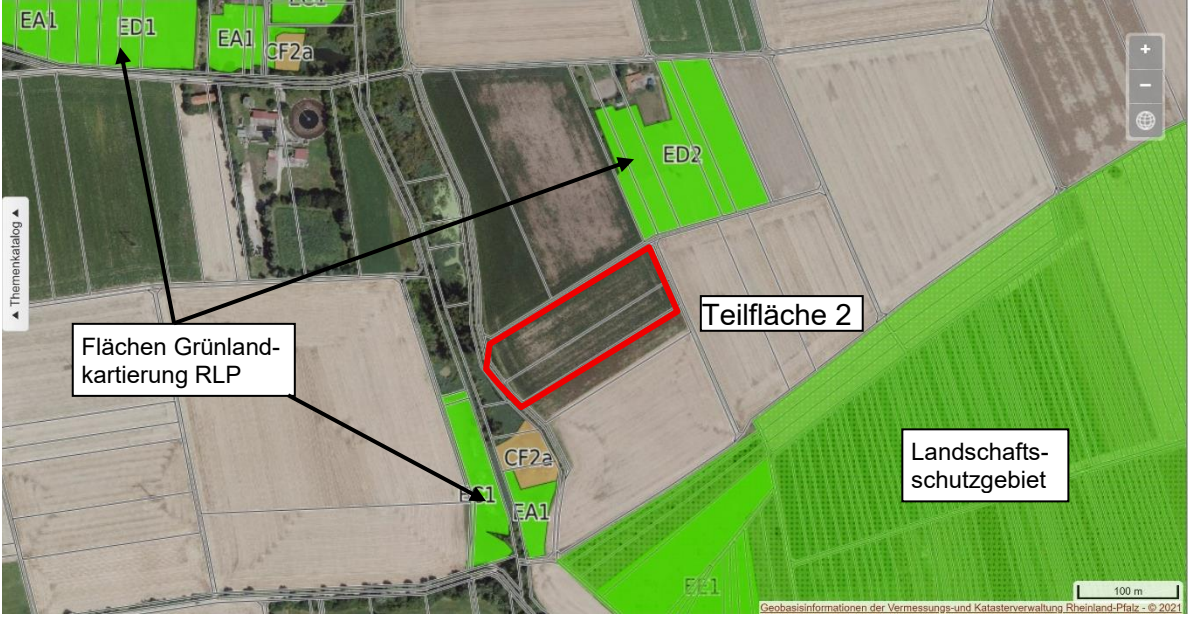
LFB-Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.	
Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“	NTT Global Data Centers FRA6 Campus GmbH	CEF2	
3. funktionale Zuordnung			
☐ Schutz:			
☐ Vermeidung:			
☐ Ausgleich für Konflikt:			
☐ Ersatz für Konflikt:			
☒ CEF-Maßnahme für: Mehlschwalbe & Star			
☐ FCS-Maßnahme für:			
Umsetzung der Maßnahme			
4. Beschreibung der Maßnahme			
Mehlschwalbe: Bevor das Gebäude mit den nachgewiesenen Schwalbennestern im mittleren Teil des Plangebietes zwischen SO-E und SO-D (vgl. Plan Nr. 5, landschaftsplanerischer Fachbeitrag) abgebrochen wird, ist im nordwestlichen Teil des geschützten Biotops (RRB Nord) ein Schwalbenturm mit einer Kapazität von 30 Nestern (z.B. Agrofor oder ähnliche) aufzustellen. Vor Baubeginn im 3. Bauabschnitt im nordöstlichen Teil des Geltungsbereiches ist ein zweiter Schwalbenturm mit einer Kapazität von 30 Nestern in bereits fertiggestellte Grünflächen (private Grünfläche) nördlich von Teilsondergebiet SO A aufzustellen. Durch die Bereitstellung von Ersatzquartieren in zwei Teilbereichen des Geltungsbereiches stehen der Mehlschwalbe zu jedem Zeitpunkt Nistmöglichkeiten zur Verfügung. Die Standorte sind in Abstimmung mit der ökologischen Baubegleitung und der unteren Naturschutzbehörde festzulegen. Star: Bevor mit der Baufeldfreimachung im Teilgebiet SO-B begonnen wird, muss ein Starenturm (Agrofor oder ähnliche) mit einer Kapazität von mind. 17 Nisthöhlen im räumlichen Zusammenhang in Abstimmung mit der ökologischen Baubegleitung und der unteren Naturschutzbehörde aufgestellt werden. Als geeigneter Standort ist eine Fläche nördlich der Gehölzstrukturen am namenlosen Graben im nordöstlichen Teil des Geltungsbereiches anzusehen (RRB Nord). Zusätzlich sind 17 Nistkästen für den Star an Bäumen entlang des namenlosen Grabens im Geltungsbereich und an Bäumen am Engelsklauergraben fachgerecht zu installieren. Vor Baubeginn des 3. Bauabschnittes im nordöstlichen Teil des Geltungsbereiches sind weitere 17 Nistkästen für den Star in der privaten Grünfläche nördlich von Sondergebiet SO-A oder an den Rechenzentren SO-A und SO-B zu installieren.			
Zielbiotop:		1 Starenhaus mit mind. 17 Nisthöhlen + 34 Nistkästen (Starenkästen) 2 Schwalbentürme mit je 30 Nistplätzen	St.
Ausgangsbiotop:	Bestehende Gebäude in den Sondergebieten SO-B, SO-G, SO-I, Fläche P4 zw. SO-D und SO-E		St.
5. zeitliche Zuordnung			
☒ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten		☒ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten	
☐ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten		☐	
6. Hinweise zur Liegenschaft			

LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	Vorhabensträger <i>NTT Global Data Centers FRA6 Campus GmbH</i>	Maßnahmen-Nr. CEF2
☒ Grunderwerb ☐ Grunddienstbarkeit ☐ Städtebaulicher Vertrag		
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung <i>Die Pflege eines Schwalben- oder Starenturms beinhaltet regelmäßige Kontrollen und eine Reinigung alle 3-5 Jahre im späten Herbst oder frühen Frühjahr, um Parasiten zu entfernen und den Brutbestand für das nächste Jahr zu erhalten. Die Nistkästen sind jährlich im Herbst (September-Oktober) mechanisch (Handfeger) zu reinigen.</i>		
8. Hinweise zur Kontrolle ☒ Monitoring ☐ andere Kontrollen:		
9. Hinweise für die Ausführungsplanung <i>Die landschaftplanerische Ausführungsplanung ist unmittelbar nach Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes durchzuführen und die Maßnahme ist im Jahr 2026 vor Baubeginn umzusetzen. Bei der Standortwahl für die Türme ist auf eine freie Anflugrichtung zu achten.</i>		
10. Umfang der Maßnahme	1 Starenturm & 2 St. Schwalbentürme	
11. Verknüpfung zum Bebauungsplan	<i>Im Bebauungsplan als Festsetzung unter Punkt 5.1.2 "CEF-Maßnahmen" enthalten.</i>	

LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“	NTT Global Data Centers FRA6 Campus GmbH	CEF3
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Herstellung von künstlichen Nisthilfen für den Grauschnäpper		V = Vermeidungsmaßnahme
		S = Schutzmaßnahme
		E = Ersatzmaßnahme
		Zusatzindex
		CEF = funktionserhaltende Maßnahme
		FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme (Auszug aus Plan Nr. 5 landschaftsplanerischer Fachbeitrag)		
Flurstück 109/1, Flur 4 Gemarkung Schwabsburg oder Flurstück 161, Flur 4 Gemarkung Schwabsburg		
		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte		
Verlust von Baumbeständen mit Höhlen im Geltungsbereich durch die Errichtung von Gebäuden und Straßen. Im Rahmen der Erfassungen wurde 1 Revier des Grauschnäppers im Geltungsbereich festgestellt.		
2. Zielkonzeption der Maßnahme		
Bereitstellung von Ersatzquartieren (Halbhöhlen) als Ersatzlebensraum für den Grauschnäpper. Vermeidung des Eintretens von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG		

LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“	NTT Global Data Centers FRA6 Campus GmbH	CEF3
3. funktionale Zuordnung ☐ Schutz: ☐ Vermeidung: ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt: ☒ CEF-Maßnahme für: Grauschnäpper ☐ FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
4. Beschreibung der Maßnahme <i>Vor Inanspruchnahme/Baufeldfreimachung im Teilsondergebiet SO-G sind drei künstliche Nisthilfen (Halbhöhle) an Bäumen im geschützten Landschaftsbestandteil (Gemarkung Schwabsburg, Stadt Nierstein) anzubringen. Nach GASNER et al (2010) ist beim Grauschnäpper eine planerisch zu berücksichtigende Fluchtdistanz von 20 m zu berücksichtigen. Zur Vermeidung von Störwirkungen müssen Bäume für die Anbringung der Nistkästen einen Abstand von mind. 30 m zum Außenrand des Rhein-Selz-Park einhalten.</i>		
Zielbiotop:		ha
Ausgangsbiotop:		ha
5. zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten ☐		
6. Hinweise zur Liegenschaft ☐ Grunderwerb ☐ Grunddienstbarkeit ☒ Städtebaulicher Vertrag		
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung <i>Die Nistkästen sind jährlich im Herbst (September-Oktober) mechanisch (Handfeger) zu reinigen.</i>		
8. Hinweise zur Kontrolle ☒ Monitoring ☐ andere Kontrollen:		
9. Hinweise für die Ausführungsplanung <i>Es ist auf eine Ausrichtung des Einflugloches nach Südosten zu achten (nicht hin zur Wetterseite und nicht in die pralle Sonne). An geschützten Aufhängeplätzen ist dies nicht unbedingt erforderlich. Die Ersatzkästen sind in einer Höhe von 2-3 m aufzuhängen. Die Kästen sind jährlich zu kontrollieren und im Herbst mechanisch (Handfeger) zu reinigen. Die Maßnahme ist im Jahr 2026 vor Baubeginn umzusetzen.</i>		
10. Umfang der Maßnahme	3 Halbhöhlenkästen St.	
11. Verknüpfung zum Bebauungsplan	<i>Die Umsetzung erfolgt über den städtebaulichen Vertrag.</i>	

LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
<i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	<i>NTT Global Data Centers FRA6 Campus GmbH</i>	FCS1
Bezeichnung der Maßnahme Herstellung bzw. Optimierung von Brutlebensräumen für Pirol & Kuckuck sowie Saumentwicklung für die Zauneidechse		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme E = Ersatzmaßnahme Zusatzindex CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme <u>Teilfläche 1:</u> Flur 10, Flurstück 133 Gemarkung Mommenheim Flur 10, Flurstück 132 Gemarkung Mommenheim		
		

LFB-Maßnahmenblatt																				
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	Vorhabensträger <i>NTT Global Data Canters FRA6 Campus GmbH</i>	Maßnahmen-Nr. FCS1																		
<u>Teilfläche 2:</u> Flur 15, Flurstück 26 Gemarkung Lörzweiler Flur 15, Flurstück 27 Gemarkung Lörzweiler																				
																				
Begründung der Maßnahme																				
1. Auslösende Konflikte <i>Verlust von älteren Baumbeständen im Geltungsbereich durch die Errichtung von Gebäuden und Straßen. Im Rahmen der Erfassungen wurden 2 Reviere des Pirol im Geltungsbereich festgestellt.</i>																				
2. Zielkonzeption der Maßnahme <i>Entwicklung von neuen Baumbeständen im Anschluss an bereits bestehende Baum- und Gehölzbestände am Zornheimner Graben und Flügelsbach, Herstellung eines buchtartigen Waldsaums mit lockeren Gehölzbeständen & Entwicklung von extensivem Grünland sowie im Randbereich der Fläche: Saumstreifenentwicklung für die Zauneidechse, Vermeidung des Eintretens von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG</i>																				
3. funktionale Zuordnung <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15px;">☐</td> <td>Schutz:</td> <td></td> </tr> <tr> <td>☐</td> <td>Vermeidung:</td> <td></td> </tr> <tr> <td>☒</td> <td>Ausgleich für Konflikt:</td> <td>Neuversiegelung von Boden</td> </tr> <tr> <td>☐</td> <td>Ersatz für Konflikt:</td> <td></td> </tr> <tr> <td>☐</td> <td>CEF-Maßnahme für:</td> <td></td> </tr> <tr> <td>☒</td> <td>FCS-Maßnahme für:</td> <td>Pirol (Kuckuck) & Zauneidechse (Teilfläche)</td> </tr> </table>			☐	Schutz:		☐	Vermeidung:		☒	Ausgleich für Konflikt:	Neuversiegelung von Boden	☐	Ersatz für Konflikt:		☐	CEF-Maßnahme für:		☒	FCS-Maßnahme für:	Pirol (Kuckuck) & Zauneidechse (Teilfläche)
☐	Schutz:																			
☐	Vermeidung:																			
☒	Ausgleich für Konflikt:	Neuversiegelung von Boden																		
☐	Ersatz für Konflikt:																			
☐	CEF-Maßnahme für:																			
☒	FCS-Maßnahme für:	Pirol (Kuckuck) & Zauneidechse (Teilfläche)																		

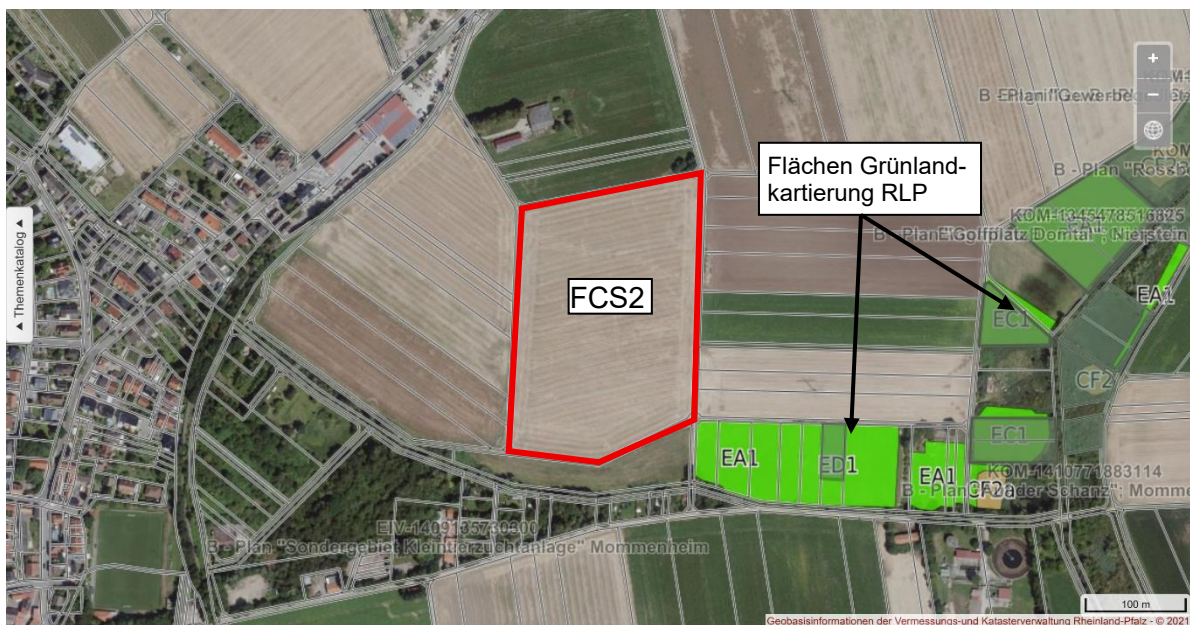
LFB-Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	Vorhabensträger <i>NTT Global Data Canters FRA6 Campus GmbH</i>	Maßnahmen-Nr. FCS1	
Umsetzung der Maßnahme			
4. Beschreibung der Maßnahme <u>Teilfläche 1, Mommenheim:</u> Die südlich angrenzenden Gehölzstrukturen am Zornheimer Graben auf dem Flurstück (Flur 10, Flurstück 135) dienen der Einbindung der Ausgleichsfläche in die vorhandenen Strukturen (Trittssteinbiotop) und zur Erhöhung der kurzfristigen Wirksamkeit der zu entwickelnden Flächen. Auf den Flurstücken 133 & 132, Flur 10 erfolgt eine Anpflanzung von schnellwachsenden Bäumen (z.B. Schwarz-Pappeln, Weiden) und artenreichen Gehölzbeständen als buchtige Gehölzstruktur mit hohem Innen- und Außenrandanteil. Die Freiflächen werden durch Ansaat von regionalem Saatgut (UG 9) in Grünland umgewandelt. Am Übergang von Gehölz zur offenen Landschaft ist ein 5 m breiter Altgrasstreifen zu entwickeln. Saumstreifenentwicklung Zauneidechse: Entlang der westlichen und südlichen Flurstücksgrenze (Flurstück 133) ist ein 10 m breiter Saumstreifen zu entwickeln und extensiv zu pflegen. Es ist ein Mosaik aus unterschiedlichen Sukzessionsstadien (Altgrasstreifen) durch entsprechende Pflege (z.B. Streifenmäh) sicherzustellen. Auf dem Saumstreifen sind Totholzhaufen und Stammabschnitte zur Strukturanreicherung einzubringen. Grabbare Rohbodenstellen auf 10% der Fläche des Saumstreifens sorgen für Eiablageplätze. Flächenanteil Zauneidechse: ca. 328 m Länge x 10 m Breite = 3.280 m² <u>Teilfläche 2, Lörzweiler:</u> Die westlich angrenzenden Gehölzstrukturen auf dem Flurstück (Flur 14, Flurstück 67) am Flügelsbach dienen der Einbindung der Ausgleichsfläche in die vorhandenen Strukturen (Trittssteinbiotop) und zur Erhöhung der kurzfristigen Wirksamkeit der zu entwickelnden Flächen. Auf den angrenzenden Flurstücken 26 & 27, Flur 15 erfolgt eine Anpflanzung von schnellwachsenden Bäumen (z.B. Schwarz-Pappeln, Weiden) und artenreichen Gehölzbeständen als buchtige Gehölzstruktur mit hohem Innen- und Außenrandanteil. Die Freiflächen werden durch Ansaat von regionalem Saatgut (UG 9) in Grünland umgewandelt. Am Übergang von Gehölz zur offenen Landschaft ist ein 5 m breiter Altgrasstreifen zu entwickeln. Der Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden ist untersagt. Saumstreifenentwicklung Zauneidechse: Entlang der umlaufenden Flurstücksgrenze (Flurstück 27+26 zusammengefasst) ist ein 10 m breiter Saumstreifen zu entwickeln und extensiv zu pflegen. Es ist ein Mosaik aus unterschiedlichen Sukzessionsstadien (Altgrasstreifen) durch entsprechende Pflege (z.B. Streifenmäh) sicherzustellen. Auf dem Saumstreifen sind Totholzhaufen und Stammabschnitte zur Strukturanreicherung einzubringen. Grabbare Rohbodenstellen auf 10% der Fläche des Saumstreifens sorgen für Eiablageplätze. Flächenanteil: ca. 510 m Länge x 10 m Breite = 5.100 m²			
Zielbiotop:	KC Säume m² ED2 Magerwiese - BA1 Feldgehölz einheimischer Arten		
Ausgangsbiotop:	HA0 Acker m²	9.467 m² (Flurst. 133) 8.216 m² (Flurst. 132) 8.557 m² (Flurst. 26) 5.222 m² (Flurst. 27)	
5. zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten ☐			
6. Hinweise zur Liegenschaft ☒ Grunderwerb ☒ Städtebaulicher Vertrag ☐ Grunddienstbarkeit			
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung <i>Pflegeziel ist ein lichter Gehölzbestand mit stufigem Aufbau (naturnaher Waldrand) mit krautigem Offenland.</i>			

LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“	NTT Global Data Canters FRA6 Campus GmbH	FCS1
<i>Nach der Einsaat ist das Grünland für den Zeitraum von 2 Jahren durch eine Aushagerungsmahd zu pflegen. Je nach Wuchsstärke ist dieser Zeitraum ggf. zu verlängern. Nach der zweischürigen Mahd ist das Mahdgut jeweils abzutragen und abzufahren. Angelegte Gehölzpflanzungen sind im Rahmen einer 3-jährigen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege zu unterziehen. Für die Pflanzung sind gebietseigene Gehölze aus dem Vorkommensgebiet 4 „Westdeutsches Bergland u. Oberrheingraben“ zu verwenden. Eine vollständige Einzäunung als Verbissschutz ist vorzusehen. Auf jegliche Dünger und Pflanzenschutzmittel ist im Zuge der Pflege/ Unterhaltung der Flächen zu verzichten.</i> <i>Die Pflege der Wiesenfläche ist durch Streifenmahd durchzuführen, damit immer auch Altgrasstreifen im Wechsel mit gemähten Flächen vorhanden sind. Angelegte Habitatstrukturen (Steinhaufen, Holzhaufen) für die Zauneidechse sind regelmäßig frei zu mähen (mehrfach im Jahr). Im Herbst sind jährlich Rohbodenflächen in den Außensäumen herzustellen, sofern keine mehr vorhanden sind.</i>		
8. Hinweise zur Kontrolle Monitoring: Im Rahmen von 2 Begehungen/Jahr ist die Habitatentwicklung zu dokumentieren. Je Monitoringjahr ist ein Bericht vorzulegen. Missstände und Fehlentwicklungen in der Ersatzhabitatfläche sind aufzuzeigen und entsprechende Maßnahmen zur Optimierung zu formulieren und in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde umzusetzen. Das Monitoring ist zunächst für einen Zeitraum von 5 Jahren anzusetzen und kann entsprechend in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde verlängert werden. Die Monitoringdurchgänge sind im 1., 3. und 5. Jahr nach der Herstellung durchzuführen. Bei Umsiedlung von Zauneidechsen in die Saumstreifen ist ein Monitoring (3 Jahre) durchzuführen. ☒ ☐ andere Kontrollen:		
9. Hinweise für die Ausführungsplanung <i>Durch die Verwendung von hohen Pflanzqualitäten soll eine schnelle funktionsfähigkeit der Pflanzung erreicht werden. z.B: Schwarzpappel (STU 25/30, 5-7 m hoch), Silber-Weide (STU 25/30, 5-7 m hoch) in Verbindung mit Heistern und mehrstämmigen Arten geringer Pflanzqualität. Vereinzelte Pflanzung von Großbäumen zur Strukturierung der Fläche (z.B. STU 35/40, 9 m hoch). Bei der Ausschreibung der Pflanzung sind ausreichend Bewässerungsgänge einzuplanen.</i> <i>Das Ersatzhabitat muss vor Inanspruchnahme der letzten Baumbestände im Plangebiet funktionsfähig sein (ca. 2032/2033). Die Saumstreifen im Randbereich müssen als Ersatzhabitat für die Zauneidechse vor Beginn der Umsiedlung (ca. 2032) funktionsfähig sein.</i> <i>Für die Pflanzung sind gebietseigene Gehölze aus dem Vorkommensgebiet 4 „Westdeutsches Bergland u. Oberrheingraben“ zu verwenden. Für die Einsaat ist Saatgut aus der Herkunftsregion 9 („Oberrheingraben mit Saarpfälzer Bergland“) zu verwenden.</i>		
10. Umfang der Maßnahme	9.467 m² (Flurst. 133) m² 8.216 m² (Flurst. 132) 8.557 m² (Flurst. 26) 5.222 m² (Flurst. 27)	
11. Verknüpfung zum Bebauungsplan	Die Umsetzung erfolgt über den städtebaulichen Vertrag.	

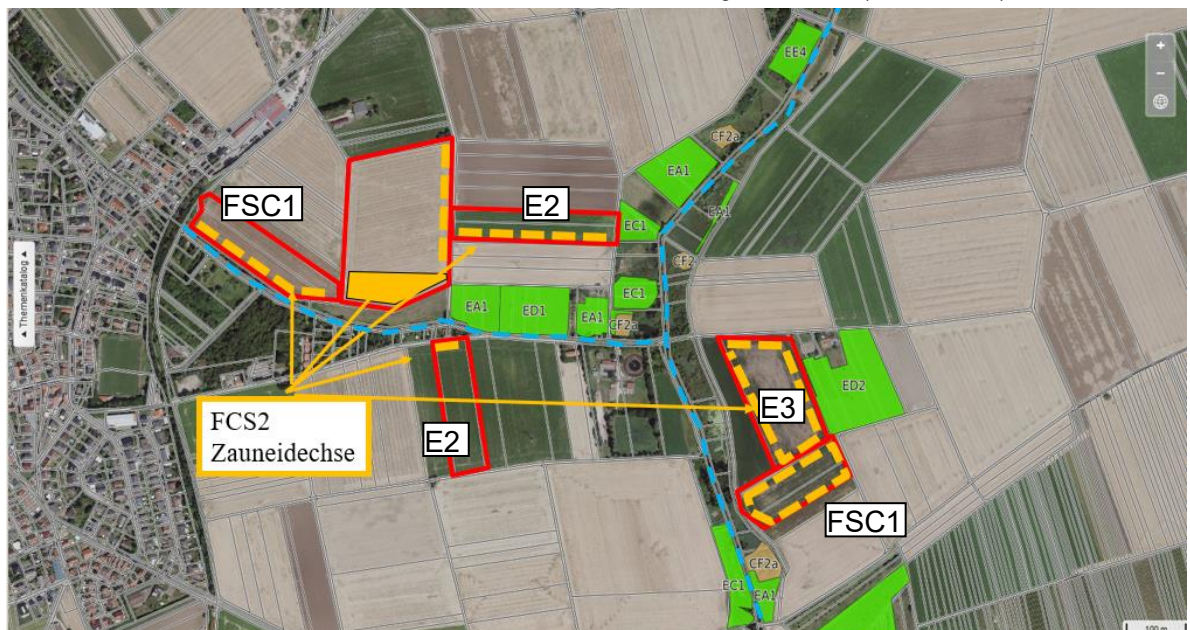
LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	Vorhabensträger <i>NTT Global Data Centers FRA6 Campus GmbH</i>	Maßnahmen-Nr. FCS2
Bezeichnung der Maßnahme Anlage eines Ersatzhabitates für die Zauneidechse und Nutzungsextensivierung von Intensiv-Acker		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme E = Ersatzmaßnahme Zusatzindex CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Flur 10, Flurstück 124 Gemarkung Mommenheim



Weitere Teilflächen für Zauneidechsenmaßnahmen im Bereich anderer Ausgleichsflächen (FCS1, E2, E3):



LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	Vorhabensträger <i>NTT Global Data Canters FRA6 Campus GmbH</i>	Maßnahmen-Nr. FCS2
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte <i>Verlust von lichten Gras-/Krautfluren und Ruderalflächen im nördlichen Randbereich und im nordöstlichen Teil des Geltungsbereiches (Offroadstrecke) als Lebensraum der Zauneidechse durch die Errichtung von Gebäuden und Straßen. Im Rahmen der Erfassungen wurden 101 Individuen der Zauneidechse im Geltungsbereich festgestellt. Unter Berücksichtigung eines Korrekturfaktors von 6 bedeutet dies eine Populationsgröße von mind. 606 Zauneidechsen.</i>		
2. Zielkonzeption der Maßnahme Bodenextensivierung zum Ausgleich der Bodeneingriffe durch die Neuversiegelung & Habitatentwicklung (Zauneidechse) <i>Im südlichen Teil des Flurstückes und entlang des östlichen Außenrandes: Entwicklung magerer Gras-/Krautfluren in besonnter Lage mit Saumstrukturen im Übergang zu pflanzender Gehölzstrukturen, Zusätzliche Ausbringung von Totholzhaufen und Steinriegeln als Unterschlupf- und Sonnplätze und Schaffung von Rohbodenflächen. Auf der Nordfläche des Flurstückes Bodenextensivierung durch feldhamsterfreundliche Bewirtschaftung gemäß FNP und LP-Vorgaben, Vermeidung des Eintretens von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG</i>		
3. funktionale Zuordnung ☐ Schutz: ☐ Vermeidung: ☒ Ausgleich für Konflikt: Neuversiegelung von Boden (nördliche Teilfläche) ☐ Ersatz für Konflikt: ☐ CEF-Maßnahme für: ☒ FCS-Maßnahme für: Zauneidechse (südliche & östliche Teilfläche)		
Umsetzung der Maßnahme		
4. Beschreibung der Maßnahme <i>Entsprechend der Ansprüche der Zauneidechse ist das Entwicklungsziel für das im Südteil des Flurstückes gelegene Ersatzhabitat ein strukturreicher, besonnter Lebensraum, der zur Deckung auch Gehölze aufweist. Entlang des südlichen und östlichen Außenrandes des Flurstückes ist ein Mosaik von lückigen und kurzrasig bewachsenen, besonnten Bereichen mit kleinen Rohbodenstellen und locker mit Gehölzen bestandenen Bereichen anzustreben. Wichtige Bestandteile eines Zauneidechsenhabitates sind Eiablage-, Sonn- und Versteckplätze. Von Bedeutung ist die enge Verzahnung von offenen und dichter bewachsenen Bereichen. Die Schaffung von gut besonnten Rohbodenstandorten für die Eiablage ist zwingend erforderlich (SCHLÜPMANN et al. 2011).</i> <i>Eine zusätzliche Ausbringung von Baumstandorten und sonnenexponierten Totholzhaufen und großen Wurzelstubben erhöht die Habitateignung und das Angebot von Sonn- und Versteckplätzen vor allem in der Initialphase. Die Zauneidechse präferiert für die Thermoregulation Holzstrukturen, aufgrund der guten Wärmeabsorption dieses Materials.</i> <i>Auf dem Nordteil des Flurstückes erfolgt auf einer Gesamtfläche von 3,4 ha eine feldhamsterfreundliche extensive Feldbewirtschaftung (Bodenextensivierung). Feldhamster benötigen neben deckungsreichen Weizenfeldern, geeignete Futterflächen aus Luzerne und Klee und besiedelt auch extensiv genutzten Grünlandsäume.</i> <i>Durch die kombinierte Maßnahmenentwicklung von Strukturen für Zauneidechse im Süden gemäß Biotopverbundkonzept des Landschaftsplanes und einer feldhamsterfreundlichen Feldbewirtschaftung im Nordteil der Fläche wird die Zielerstellung aus dem Flächennutzungsplan (Lebensraum Feldhamster) und des</i>		

Landschaftsplanes aufgegriffen und berücksichtigt.

Flächenumfang der Ersatzfläche Zauneidechse:

Nach LAUFER (2014) werden für die Ersatzflächenermittlung die adulten Individuen herangezogen und mit einem Faktor von 6 multipliziert. Für den Raumbedarf empfiehlt LAUFER (2014) „für eine adulte Zauneidechse 150 m² Lebensraum“.

Im vorliegenden Fall wurden 31 adulte Zauneidechsen nachgewiesen. Dies ergibt einen Ersatzflächenbedarf unter Berücksichtigung des Korrekturfaktors von 6 im Umfang mindestens 2,8 ha. Auf der Ausgleichsfläche stehen 1,3 ha zu Verfügung. Auf der östlich angrenzenden Ausgleichsfläche E2 werden weitere 0,33 ha und auf der westlich angrenzenden Ausgleichsfläche FCS1 0,33 ha Ersatzhabitat für die Zauneidechse entwickelt.

Auf den rd. 600 m in östlicher Richtung liegenden Ausgleichsflächen E3 (Gemarkung Lörzweiler) werden 0,67 ha und auf der Fläche FCS1 (Gemarkung Lörzweiler) werden weitere 0,51 ha Ersatzhabitate für die Zauneidechse angelegt.

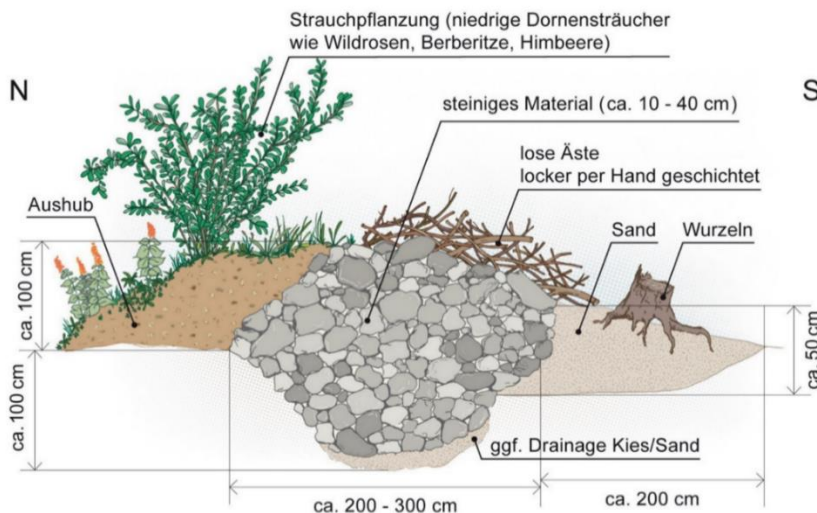
Nr. der Ausgleichsfläche	Flächenumfang Zauneidechsenhabitat
FSC 2	1,3 ha
FCS 1	0,51 + 0,33 ha
E3	0,67 ha
E2	0,33 ha
Gesamtsumme Zauneidechsenmaßnahmen	3,14 ha (erforderlich 2,8 ha)

In Summe können 3,14 ha Ersatzfläche entwickelt werden. Der Bedarf ist damit gedeckt. Durch die vernetzten Saumstrukturen auf den jeweiligen Ausgleichsflächen können sich die Reptilien mit anderen Populationen austauschen und neue Habitate im Umfeld erschließen.

Die ideale Struktur des Gesamthabitates sollte folgende Verteilung der Strukturelemente aufweisen (laut BRÜGGEMANN (1990) & (BLAB et al. 1991)):

- 15 % vegetationsfreie Flächen (Rohboden, Steinschüttungen, Totholzhaufen, Sandflächen),
- 60% Krautvegetation (Altgrasflächen, Saumstreifen) und
- 25 % Strauch- und Baumschicht.

Querschnitt durch ein Zauneidechsenersatzhabitat



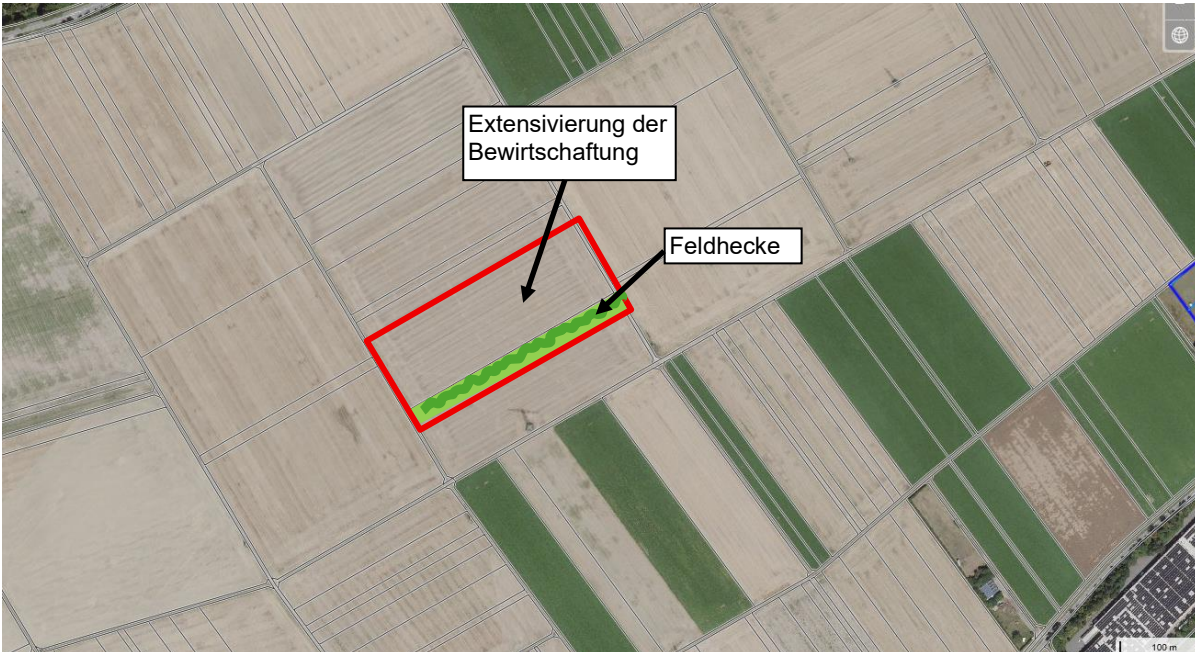
Prinzipiskizze eines Zauneidechsenhabitates mit Überwinterungsmöglichkeit (LFU 2020)

Auf der Ausgleichsfläche sind demnach folgende Strukturen so zu verteilen, dass ein kleinräumiger Wechsel der Einzelstrukturen entsteht:

- Anpflanzung von Strauchgruppen aus heimischen Arten von je mindestens 100 m² verteilt über das gesamte Habitat,
- Entwicklung von 3-5 m breiten Saumstreifen entlang der Außengrenzen des Flurstückes

LFB-Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabensträger		Maßnahmen-Nr.
Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“	NTT Global Data Canters FRA6 Campus GmbH		FCS2
- Entwicklung von 3-5 breiten Saumstrukturen zur Verbindung der Einzelstrukturen - Verteilung von Wurzelstubben und Baumstammabschnitten (Länge 3 m, Durchmesser 0,5-1,0 m) - Schaffung von sandigen Offenbodenbereichen durch Entfernen des Oberbodens auf einer Fläche von 1.000 m² durch Abplaggen oder Befahren mit Kettenfahrzeugen - Entwicklung von Altgrasstreifen, welche alle 2-4 Jahre gemäht werden verteilt über das gesamte Flurstück - Anlage von mehreren Überwinterungshabitaten (gemäß Prinzipskizze S. 44) mit mind. 30 m² Flächen-größe je Struktur			
Maßnahmen für die Extensivierung der Bodenbewirtschaftung unter Berücksichtigung des Feldhamsters:			
Anlage und Pflege von mehrjährigen 9-10 m breiten Futterstreifen mit Einsaat von Luzerne und Klee und Nutzung der Flächen als Feldfutterschlag für 3 Jahre. Anschließend ist eine Neuanlage durchzuführen. Die Fläche ist zur Futtergewinnung mehrmals im Jahr zu mähen, das Mähgut ist abzutransportieren. Auf der Hauptfläche Anbau von Getreide (i.d.R. Wintergerste, Winterweizen, Winterroggen, auch Hafer, Ackerbohnen) und feldhamsterfreundlich zu bewirtschaften (vgl. Landschaftsplanerischer Fachbeitrag, Plan 6).			
Nutzungsintensivierung:			
- Möglichst geringer Hackfruchtanteil (Kartoffeln, (Zucker)rüben, etc.) bzw. geringer Anteil temporär deckungsarmer Kulturen wie Mais (BfN Internethandbuch) - Bewirtschaftung mit getreidedominierter Fruchtfolge, d.h. mit Arten bzw. Sorten, die Ende April im Bestand bereits geschlossen sind und möglichst spät geerntet werden (i.d.R. Wintergerste, Winterweizen, Winterroggen, auch Hafer, Ackerbohnen) - Stehenlassen der Kultur auf 20% der Fläche (Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt 2015), das Stehenlassen erfolgt in mindestens halben Arbeitsbreiten (ca. 3 – 5 m) (Mindestbreite von 3 m laut ENDRES & WEBER (2000) zitiert in Landschaftspflegeverband Rheinhessen-Nahe 2005:40), im Wechsel mit jeweils 2 geernteten Arbeitsbreiten (möglich auch eine Arbeitsbreite im Wechsel mit 4 geernteten Arbeitsbreiten). - Anlage auch flächenhaft möglich in Form einer sog. „Hamstermutterzelle“ (Bezeichnung nach GALL 2008b, angelehnt an BRÜGGEMANN), die dem Hamster Deckung und Nahrung bietet: Flächengröße 1.600 m² (40 x 40 m oder 20 x 80 m). - Keine geruchsintensiven organischen Düngemittel / Biozide, mechanische Beikrautregulierung, - Nagerbekämpfung: ganzjährig kein Aufstellen v. Greifvogel- Ansitzstangen			
Stoppelruhe/Stoppelbrache auf beernteten Flächen:			
- Nach der Ernte belassen eines 5 m-breiten Stoppelstreifens oder hohen Stoppeln mit Ernteresten. (DRN 2014: S. 33ff, SGD Süd 2018). - Die hohen Stoppeln haben etwa die halbe Halmlänge des stehenden Getreides. - Bei normal hohen Stoppeln verbleibt auf einem 30 – 50 cm breiten Streifen im Bereich der Stoppelstreifen Getreide (vgl. SGD Süd 2018). - Bodenbearbeitung: alle Bodenbearbeitungsmaßnahmen sind so spät wie möglich im Herbst (Umbruch frühestens 1. Oktober) durchzuführen. Keine Tiefenlockerung, pfluglose Bearbeitung, falls Pflügen unumgänglich: maximal 25 cm (KÖHLER et al. 2014), keine Schwarzbrachen (BfN Internethandbuch).			
Zielbiotop:	KC	Säume	1,3 ha Ersatzhabitat
	ED2	Magerwiese	Zauneidechse
	HA0	Acker, extensiv bewirtschaftet	3,4 ha Bodenextensivierung
Ausgangsbiotop:	HA0	Acker	4,7 ha
			m²

LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“	NTT Global Data Canters FRA6 Campus GmbH	FCS2
5. zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten ☐		
6. Hinweise zur Liegenschaft ☒ Grunderwerb ☐ Grunddienstbarkeit ☒ Städtebaulicher Vertrag		
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung <i>Für die Umwandlung der intensiv genutzten Ackerfläche in extensiv genutztes Grünland ist regionaltypisches Saatgut aus dem Ursprungsgebiet 9 (Oberrheingraben mit Saarpfälzer Bergland) zu verwenden. Der Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden ist untersagt.</i> <i>Zauneidechsenfläche: Pflegeziel ist ein kleinräumiges Mosaik aus vegetationsfreien und graskrautigen Flächen und höherwüchsigen bzw. leicht verbuschenden Bereichen.</i> <i>Nach der Einsaat ist das Grünland für den Zeitraum von 2 Jahren durch eine Aushagerungsmahd zu pflegen. Je nach Wuchsstärke ist dieser Zeitraum ggf. zu verlängern. Nach der zweischürigen Mahd ist das Mahdgut jeweils abzutragen und abzufahren. Angelegte Sonderstrukturen (Stein- und Totholzhaufen) sind mehrmals in Jahr freizuschneiden. Die Pflege der Wiesenfläche ist durch Streifenmahd durchzuführen, damit immer auch Altgrasstreifen im Wechsel mit gemähten Flächen vorhanden sind. Angelegte Habitatstrukturen (Steinhaufen, Holzhaufen) für die Zauneidechse sind regelmäßig (mehrfach im Jahr) frei zu mähen. Im Herbst sind jährlich Rohbodenflächen in den Außensäumen herzustellen, sofern keine mehr vorhanden sind. Die Pflanzungen sind einer 3-jährigen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege zu unterziehen.</i>		
8. Hinweise zur Kontrolle Monitoring: Im Rahmen von 4 Begehungen/Jahr ist die Populationsentwicklung nach der ersten Umsiedlung von Eidechsen in das Ersatzhabitat zu dokumentieren. Je Monitoringjahr ist ein Bericht vorzulegen. Missstände und Fehlentwicklungen in der Ersatzhabitatfläche sind aufzuzeigen und entsprechende Maßnahmen zur Optimierung zu formulieren und in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde umzusetzen. Das Monitoring ist zunächst für einen Zeitraum von 3 Jahren anzusetzen und kann entsprechend in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde verlängert werden. Die fachgerechte Umsetzung der Feldhamstermaßnahmen ist durch die ökologische Baubegleitung zu dokumentieren. ☐ andere Kontrollen:		
9. Hinweise für die Ausführungsplanung <i>Das Ersatzhabitat für die Zauneidechse muss vor Baubeginn/Baufeldfreimachung des 3. BA hergestellt und funktionsfähig sein (ca. 2032). Die Extensivierung der Bodenbewirtschaftung muss spätestens 3 Jahre nach dem Eingriff umgesetzt sein. Die Grenzabstände nach dem Nachbarschaftsgesetz RLP sind bei Gehölzpflanzungen einzuhalten. Das Ersatzhabitat ist entlang der Außenränder mit einem Reptilienschutzzaun (aus HDPE-Folie) zu umzäunen. Pflanzqualitäten: Sträucher: mind. 2x verpflanzt, Höhe beim Pflanzen: 100 - 150cm</i> <i>Für die Pflanzung sind gebietseigene Gehölze aus dem Vorkommensgebiet 4 „Westdeutsches Bergland u. Oberrheingraben“ zu verwenden. Für die Einsaat ist Saatgut aus der Herkunftsregion 9 („Oberrheingraben mit Saarpfälzer Bergland“) zu verwenden.</i>		
10. Umfang der Maßnahme	1,3 ha Ersatzhabitat Zauneidechse m² 3,4 ha Bodenextensivierung	
11. Verknüpfung zum Bebauungsplan	Die Umsetzung erfolgt über den städtebaulichen Vertrag.	

LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	Vorhabensträger <i>NTT Global Data Centers FRA6 Campus GmbH</i>	Maßnahmen-Nr. E1
Bezeichnung der Maßnahme Nutzungsintensivierung von Intensiv-Acker & Pflanzung einer Feldhecke		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme E = Ersatzmaßnahme Zusatzindex CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme <i>Flur 1, Flurstück 74/1 Gemarkung Dexheim</i>		
		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte <i>Erhöhung der Bodenneuversiegelung durch die Errichtung der Rechenzentren inklusive der erforderlichen Infrastruktur im Geltungsbereich. Verlust von Gehölzbiotopen im Geltungsbereich.</i>		
2. Zielkonzeption der Maßnahme Bodenextensivierung zum Ausgleich der Bodeneingriffe durch die Neuversiegelung <i>Extensivierung der Bodenbewirtschaftung durch Berücksichtigung der Habitatansprüche des Feldhamsters, Entwicklung eines Musterhabitates als Optimallebensraum für den Feldhamster durch vielfältigen Feldfruchtanbau mit Wildkräutersäumen & Entwicklung einer Feldhecke.</i>		

LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“	NTT Global Data Canters FRA6 Campus GmbH	E1
3. funktionale Zuordnung		
☐ Schutz:		
☐ Vermeidung:		
☐ Ausgleich für Konflikt:		
☒ Ersatz für Konflikt: Neuversiegelung von Boden (Teilfläche) und Verlust von Gehölzen		
☐ CEF-Maßnahme für:		
☐ FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
4. Beschreibung der Maßnahme Als Kulturfolger ist der Feldhamster angewiesen auf landwirtschaftlich genutzte Flächen mit Fruchtfolge/ konstanter Deckung während der oberirdischen Aktivitätszeit (Apr – Okt); dabei insbes. Ackerrandstreifen, junge Brachen, mehrjährige Feldfutterschläge (MEINIG et al. 2014, KÖHLER et al. 2014). GALL (2008b) nennt unter anderem folgende präferierte Strukturen im Jahresverlauf: • Frühjahr: Wintergetreide • Sommer: Getreide, Feldfutterbau • Spätsommer: Getreide, Rübe Ein optimales Habitat bildet ein räumliches und zeitliches Mosaik aus diversen kleinen Ackerflächen, Brachen und Feldfutterschlägen (Luzerne, Klee). Im Gegensatz zum saisonal begrenzten Futterangebot großflächiger Kulturen kann dann eine kontinuierliche Versorgung (Deckung, Futter) stattfinden (LRN 2002, KÖHLER et al. 2014). Folgende Maßnahmen sind auf den Flurstücken 100, 101, 102 und 22 Gemarkung Mommenheim gemäß Leitfaden CEF-Maßnahmen (LBM 2021) umzusetzen: <u>Nutzungsintensivierung:</u> • Möglichst geringer Hackfruchtanteil (Kartoffeln, (Zucker)rüben, etc.) bzw. geringer Anteil temporär deckungsarmer Kulturen wie Mais (BfN Internethandbuch) • Bewirtschaftung mit getreidedominierter Fruchtfolge, d.h. mit Arten bzw. Sorten, die Ende April im Bestand bereits geschlossen sind und möglichst spät geerntet werden (i.d.R. Wintergerste, Winterweizen, Winterroggen, auch Hafer, Ackerbohnen) • Stehenlassen der Kultur auf 20% der Fläche (Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt 2015), das Stehenlassen erfolgt in mindestens halben Arbeitsbreiten (ca. 3 – 5 m) (Mindestbreite von 3 m laut ENDRES & WEBER (2000) zitiert in Landschaftspflegeverband Rheinhessen-Nahe 2005:40), im Wechsel mit jeweils 2 geernteten Arbeitsbreiten (möglich auch eine Arbeitsbreite im Wechsel mit 4 geernteten Arbeitsbreiten). • Anlage auch flächenhaft möglich in Form einer sog. „Hamstermutterzelle“ (Bezeichnung nach GALL 2008b, angelehnt an BRÜGGEMANN), die dem Hamster Deckung und Nahrung bietet: Flächengröße 1.600 m² (40 x 40 m oder 20 x 80 m). • Keine geruchsintensive organische Düngemittel / Biozide, mechanische Beikrautregulierung, • Nagerbekämpfung: ganzjährig kein Aufstellen v. Greifvogel- Ansitzstangen • Bodenbearbeitung: alle Bodenbearbeitungsmaßnahmen sind so spät wie möglich im Herbst (Umbruch frühestens 1. Oktober) durchzuführen. Keine Tiefenlockerung, pfluglose Bearbeitung, falls Pflügen unumgänglich: maximal 25 cm (KÖHLER et al. 2014), keine Schwarzbrachen (BfN Internethandbuch). • Anlage von 3-5m breiten Blühstreifen/Saumstreifen, die abschnittsweise ab Herbst gemäht werden, 50% bleiben über den Winter stehen und werden erst im darauffolgenden Jahr gemäht. <u>Stoppelruhe/Stoppelbrache auf beernteten Flächen:</u> • Belassen von mindestens 5 m-10 m breiten Stoppelstreifen oder hohen Stoppeln mit Ernteresten. Ein Umfang von mindestens einem 5 m breiten Stoppelstreifen alle 100 m Schlagbreite oder etwa 1 bzw. 2 Streifen pro Hektar ist vorzusehen (DRN 2014: S. 33ff, SGD Süd 2018). • Die hohen Stoppeln haben etwa die halbe Halmlänge des stehenden Getreides. Es müssen keine Getreidestreifen zusätzlich stehen bleiben.		

LFB-Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.	
Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“	NTT Global Data Canters FRA6 Campus GmbH	E1	
- Bei normal hohen Stoppeln verbleibt auf einem 30 – 50 cm breiten Streifen im Bereich der Stoppelstreifen Getreide (vgl. SGD Süd 2018). - Der Umbruch der Streifen erfolgt frühestens ab der 1. Oktoberwoche.			
<u>Anbau von hamsterfreundlichen Kulturen:</u> - Erhöhung des kontinuierlichen Deckungs- und Nahrungsangebotes durch benachbarten Anbau von Getreide-, Luzerne- und Kleefeldern. - HELLWIG (2011: 13) empfiehlt eine kleinteilige Bewirtschaftungsweise mit Kulturartenwechsel alle 10 m. - Die Breite des Streifens beträgt 3 bis 10 m. - Die Fläche ist zur Futtergewinnung mehrmals im Jahr zu mähen, das Mähgut ist abzutransportieren. (SGD Süd 2018). - Nutzung der Fläche als Feldfutterschlag über mehrere Jahre.			
<u>Flächenumfang: 2,9 ha (feldhamsterfreundliche Bewirtschaftung)</u>			
Anlage einer Feldhecke: Entlang der südlichen Grenze von Flurstück 74/1 ist eine Feldhecke zu pflanzen. Auf der Ackerfläche ist durch die Aussaat von regionalem Landschaftsrasen Grünland (UG 9) anzulegen. Weiterhin ist auf der Fläche eine Feldhecke aus einer 5-reihigen Pflanzungen mit Dornsträuchern (z.B. Heckenrose, Weißdorn, Brombeere, Holunder, Schlehe) auf einer Länge von mindestens 250 m zu pflanzen. Die Pflanzdichte hat im Mittel mindestens eine Pflanze je 1,5 m pro Reihe zu betragen. Der Pflanzabstand zwischen den Reihen beträgt 1 m. In der mittleren Pflanzreihe sind je 10 m Pflanzlänge, 5 Heister vorzusehen.			
<u>Flächenumfang: 0,3 ha (0,15 ha Feldhecke, 0,15 ha Saumstreifen)</u>			
Zielbiotop:	KC Säume ED2 Magerwiese HA0 Acker, extensiv bewirtschaftet	0,3 ha Feldhecke 2,9 ha Bodenextensivierung	m²
Ausgangsbiotop:	HA0 Acker	3,2 ha	m²
5. zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten ☐			
6. Hinweise zur Liegenschaft ☒ Grunderwerb ☒ Städtebaulicher Vertrag ☐ Grunddienstbarkeit			
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung <i>Der Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden ist untersagt. Die Fläche ist extensiv durch ein- bis zweimalige Staffelmahd mit kurz- und langrasigen Bereichen zu pflegen. Ein Teil der Flächen soll als „Altgrasstreifen“ oder -fläche nur alle 2-4 Jahre abschnittsweise gemäht werden und an den Gehölzen ist alle 10 bis 15 Jahre ein Pflegeschnitt durchzuführen. Die Pflanzung ist einer 3-jährigen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege zu unterziehen.</i>			
8. Hinweise zur Kontrolle ☐ Monitoring: ☒ andere Kontrollen: Ökologische Baubegleitung			
9. Hinweise für die Ausführungsplanung			

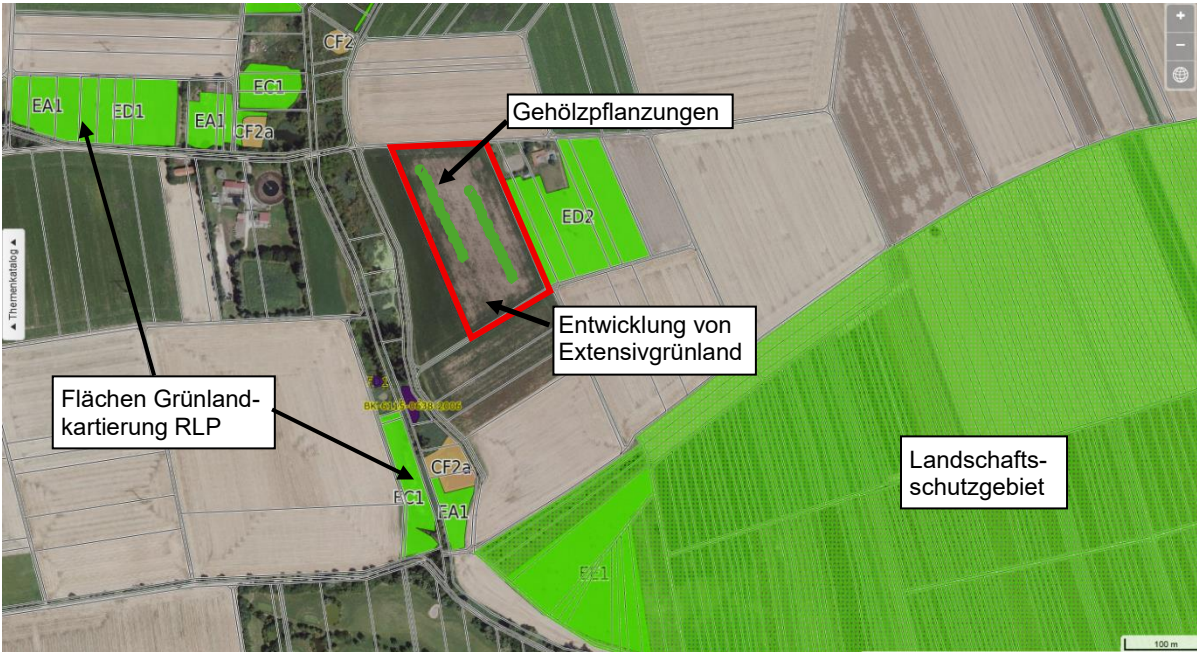
LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
<i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	<i>NTT Global Data Centers FRA6 Campus GmbH</i>	E1
<i>Für die Umwandlung der intensiv genutzten Ackerfläche in extensiv genutztes Grünland ist regionaltypisches Saatgut aus dem Ursprungsgebiet 9 (Oberrheingraben mit Saarpfälzer Bergland) zu verwenden. Die Extensivierung der Bodenbewirtschaftung muss spätestens 3 Jahre nach dem Eingriff umgesetzt sein. Die Grenzabstände nach dem Nachbarschaftsgesetz RLP sind bei Gehölzpflanzungen einzuhalten sein. Für die Pflanzung sind gebietseigene Gehölze aus dem Vorkommensgebiet 4 „Westdeutsches Bergland u. Oberrheingraben“ zu verwenden. Eine vollständige Einzäunung als Verbissschutz ist vorzusehen. Auf jegliche Dünger und Pflanzenschutzmittel ist im Zuge der Pflege/ Unterhaltung der Flächen zu verzichten.</i> <i>Pflanzqualitäten: Sträucher: mind. 2x verpflanzt, Höhe beim Pflanzen: 100 - 150 cm, Heister mind. 2x verpflanzt, Höhe beim Pflanzen 125-150 cm.</i>		
10. Umfang der Maßnahme	<i>0,3 ha Feldhecke 2,9 ha Bodenextensivierung</i> m²	
11. Verknüpfung zum Bebauungsplan	<i>Die Umsetzung erfolgt über den städtebaulichen Vertrag.</i>	

LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	Vorhabensträger <i>NTT Global Data Centers FRA6 Campus GmbH</i>	Maßnahmen-Nr. E2
Bezeichnung der Maßnahme Nutzungsextensivierung von Intensiv-Acker & Saumentwicklung für die Zauneidechse		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme E = Ersatzmaßnahme Zusatzindex CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme <i>Flur 10, Flurstück 100 Gemarkung Mommenheim Flur 10, Flurstück 101 Gemarkung Mommenheim Flur 10, Flurstück 102 Gemarkung Mommenheim Flur 14, Flurstück 22 Gemarkung Mommenheim</i>		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte <i>Erhöhung der Bodenneuversiegelung durch die Errichtung der Rechenzentren inklusive der erforderlichen Infrastruktur im Geltungsbereich. Verlust von lichten Gras-/Krautfluren und Ruderalflächen im nördlichen Randbereich und im nordöstlichen Teil des Geltungsbereiches (Offroadstrecke) als Lebensraum der Zauneidechse.</i>		
2. Zielkonzeption der Maßnahme Bodenextensivierung zum Ausgleich der Bodeneingriffe durch die Neuversiegelung <i>Extensivierung der Bodenbewirtschaftung durch Berücksichtigung der Habitatsprüche des Feldhamsters, Entwicklung eines Musterhabitates als Optimallebensraum für den Feldhamster durch vielfältigen Feldfruchtanbaus mit Wildkräutersäumen, Saumstreifenentwicklung für die Zauneidechse Vermeidung des Eintretens von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG</i>		

LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“	NTT Global Data Canters FRA6 Campus GmbH	E2
3. funktionale Zuordnung		
☐ Schutz:		
☐ Vermeidung:		
☐ Ausgleich für Konflikt:		
☒ Ersatz für Konflikt: Neuversiegelung von Boden (Teilfläche)		
☐ CEF-Maßnahme für:		
☒ FCS-Maßnahme für: Zauneidechse (Teilfläche)		
Umsetzung der Maßnahme		
4. Beschreibung der Maßnahme		
Als Kulturfolger ist der Feldhamster angewiesen auf landwirtschaftlich genutzte Flächen mit Fruchtfolge/ konstanter Deckung während der oberirdischen Aktivitätszeit (Apr – Okt); dabei insbes. Ackerrandstreifen, junge Brachen, mehrjährige Feldfutterschläge (MEINIG et al. 2014, KÖHLER et al. 2014). GALL (2008b) nennt unter anderem folgende präferierte Strukturen im Jahresverlauf: • Frühjahr: Wintergetreide • Sommer: Getreide, Feldfutterbau • Spätsommer: Getreide, Rübe Ein optimales Habitat bildet ein räumliches und zeitliches Mosaik aus diversen kleinen Ackerflächen, Brachen und Feldfutterschlägen (Luzerne, Klee). Im Gegensatz zum saisonal begrenzten Futterangebot großflächiger Kulturen kann dann eine kontinuierliche Versorgung (Deckung, Futter) stattfinden (LRN 2002, KÖHLER et al. 2014). Folgende Maßnahmen sind auf den Flurstücken 100, 101, 102 und 22 Gemarkung Mommenheim gemäß Leitfaden CEF-Maßnahmen (LBM 2021) umzusetzen: <u>Nutzungsintensivierung:</u> • Möglichst geringer Hackfruchtanteil (Kartoffeln, (Zucker)rüben, etc.) bzw. geringer Anteil temporär deckungsarmer Kulturen wie Mais (BfN Internethandbuch) • Bewirtschaftung mit getreidedominierter Fruchtfolge, d.h. mit Arten bzw. Sorten, die Ende April im Bestand bereits geschlossen sind und möglichst spät geerntet werden (i.d.R. Wintergerste, Winterweizen, Winterroggen, auch Hafer, Ackerbohnen) • Stehenlassen der Kultur auf 20% der Fläche (Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt 2015), das Stehenlassen erfolgt in mindestens halben Arbeitsbreiten (ca. 3 – 5 m) (Mindestbreite von 3 m laut ENDRES & WEBER (2000) zitiert in Landschaftspflegeverband Rheinhessen-Nahe 2005:40), im Wechsel mit jeweils 2 geernteten Arbeitsbreiten (möglich auch eine Arbeitsbreite im Wechsel mit 4 geernteten Arbeitsbreiten). • Anlage auch flächenhaft möglich in Form einer sog. „Hamstermutterzelle“ (Bezeichnung nach GALL 2008b, angelehnt an BRÜGGEMANN), die dem Hamster Deckung und Nahrung bietet: Flächengröße 1.600 m² (40 x 40 m oder 20 x 80 m). • Keine geruchsintensive organische Düngemittel / Biozide, mechanische Beikrautregulierung, • Nagerbekämpfung: ganzjährig kein Aufstellen v. Greifvogel- Ansitzstangen • Bodenbearbeitung: alle Bodenbearbeitungsmaßnahmen sind so spät wie möglich im Herbst (Umbruch frühestens 1. Oktober) durchzuführen. Keine Tiefenlockerung, pfluglose Bearbeitung, falls Pflügen unumgänglich: maximal 25 cm (KÖHLER et al. 2014), keine Schwarzbrachen (BfN Internethandbuch). • Anlage von 3-5m breiten Blühstreifen/Saumstreifen, die abschnittsweise ab Herbst gemäht werden, 50% bleiben über den Winter stehen und werden erst im darauffolgenden Jahr gemäht. <u>Stoppelruhe/Stoppelbrache auf beernteten Flächen:</u> • Belassen von mindestens 5 m-10 m breiten Stoppelstreifen oder hohen Stoppeln mit Ernteresten. Ein Umfang von mindestens einem 5 m breiten Stoppelstreifen alle 100 m Schlagbreite oder etwa 1 bzw. 2 Streifen pro Hektar ist vorzusehen (DRN 2014: S. 33ff, SGD Süd 2018). • Die hohen Stoppeln haben etwa die halbe Halmlänge des stehenden Getreides. Es müssen keine Getreidestreifen zusätzlich stehen bleiben.		

LFB-Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.	
Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“	NTT Global Data Canters FRA6 Campus GmbH	E2	
- Bei normal hohen Stoppeln verbleibt auf einem 30 – 50 cm breiten Streifen im Bereich der Stoppelstreifen Getreide (vgl. SGD Süd 2018). - Der Umbruch der Streifen erfolgt frühestens ab der 1. Oktoberwoche. <u>Anbau von hamsterfreundlichen Kulturen:</u> - Erhöhung des kontinuierlichen Deckungs- und Nahrungsangebotes durch benachbarten Anbau von Getreide-, Luzerne- und Kleefeldern. - HELLWIG (2011: 13) empfiehlt eine kleinteilige Bewirtschaftungsweise mit Kulturartenwechsel alle 10 m. - Die Breite des Streifens beträgt 3 bis 10 m. - Die Fläche ist zur Futtergewinnung mehrmals im Jahr zu mähen, das Mähgut ist abzutransportieren. (SGD Süd 2018). - Nutzung der Fläche als Feldfutterschlag über mehrere Jahre. <u>Flächenumfang:</u> 1,5 ha (feldhamsterfreundliche Bewirtschaftung) Maßnahmen für die Zauneidechse: <u>Saumstreifenentwicklung:</u> Entlang der nördlichen Flurstücksgrenze von Flurstück 22 und entlang der südlichen Flurstücksgrenze von Flurstück 102 (inkl. Südteil Fl. 101) ist jeweils ein 10 m breiter Saumstreifen zu entwickeln und extensiv zu pflegen. Es ist ein Mosaik aus unterschiedlichen Sukzessionsstadien (Altgrasstreifen) durch entsprechende Pflege (Streifenmahd) sicherzustellen. Auf dem Saumstreifen sind Totholzhaufen und Stammabschnitte zur Strukturanreicherung einzubringen. Grabbare Rohbodenstellen auf 10% der Fläche des Saumstreifens sorgen für Eiablageplätze. Flächenanteil: ca. (54 m + 279 m Länge) x 10 m Breite = 3.330 m²			
Zielbiotop:	KC ED2 HA0	Säume Magerwiese Acker, extensiv bewirtschaftet	0,3 ha Ersatzhabitat Zauneidechse 2,6 ha Bodenextensivierung m²
Ausgangsbiotop:	HA0	Acker	2,9 ha m²
5. zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten ☐			
6. Hinweise zur Liegenschaft ☒ Grunderwerb ☒ Städtebaulicher Vertrag ☐ Grunddienstbarkeit			
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung <i>Für die Umwandlung der intensiv genutzten Ackerfläche in extensiv genutztes Grünland ist regionaltypisches Saatgut aus dem Ursprungsgebiet 9 (Oberrheingraben mit Saarpfälzer Bergland) zu verwenden. Der Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden ist untersagt.</i> <i>Die Grenzabstände nach dem Nachbarschaftsgesetz RLP sind bei Gehölzpflanzungen einzuhalten. Das Ersatzhabitat ist entlang der Außenränder mit einem Reptilienschutzzaun (aus HDPE-Folie) zu umzäunen.</i> <i>Zauneidechsenfläche: Pflegeziel ist ein kleinräumiges Mosaik aus vegetationsfreien und graskrautigen Flächen und höherwüchsigen bzw. leicht verbuschenden Bereichen.</i> <i>Nach der Einsaat ist das Grünland für den Zeitraum von 2 Jahren durch eine Aushagerungsmahd zu pflegen. Je nach Wuchsstärke ist dieser Zeitraum ggf. zu verlängern. Nach der zweischürigen Mahd ist das Mahdgut jeweils abzutragen und abzufahren. Angelegte Sonderstrukturen (Stein- und Totholzhaufen) sind mehrmals im Jahr freizuschneiden. Die Pflege der Wiesenfläche ist durch Streifenmahd durchzuführen, damit immer auch Altgrasstreifen im Wechsel mit gemähten Flächen vorhanden sind. Angelegte Habitatstrukturen (Steinhaufen,</i>			

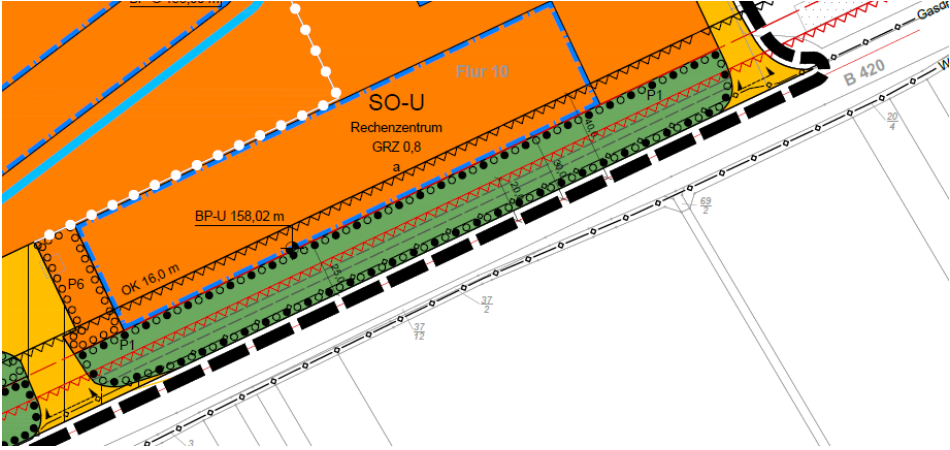
LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
<i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	<i>NTT Global Data Canters FRA6 Campus GmbH</i>	E2
<i>Holzhaufen) für die Zauneidechse sind regelmäßig (mehrfach im Jahr) frei zu mähen. Im Herbst sind jährlich Rohbodenflächen in den Außensäumen herzustellen, sofern keine mehr vorhanden sind.</i>		
8. Hinweise zur Kontrolle Monitoring: Im Rahmen von 4 Begehungen/Jahr ist die Populationsentwicklung nach der ersten Umsiedlung von Eidechsen in das Ersatzhabitat zu dokumentieren. Je Monitoringjahr ist ein Bericht vorzulegen. Missstände und Fehlentwicklungen in der Ersatzhabitatfläche sind aufzuzeigen und entsprechende Maßnahmen zur Optimierung zu formulieren und in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde umzusetzen. Das Monitoring ist zunächst für einen Zeitraum von 3 Jahren anzusetzen und kann entsprechend in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde verlängert werden. Die fachgerechte Umsetzung der Feldhamstermaßnahmen ist durch die ökologische Baubegleitung zu dokumentieren. ☒ ☐ andere Kontrollen:		
9. Hinweise für die Ausführungsplanung <i>Das Ersatzhabitat für die Zauneidechse als Teil der FCS-Maßnahme 2 muss vor Baubeginn/Baufeldfreimachung des 3. BA hergestellt und funktionsfähig sein (ca. 2032). Die Extensivierung der Bodenbewirtschaftung muss spätestens 3 Jahre nach dem Eingriff umgesetzt sein.</i> <i>Für die Einsaat ist Saatgut aus der Herkunftsregion 9 („Oberrheingraben mit Saarpfälzer Bergland“) zu verwenden.</i>		
10. Umfang der Maßnahme	5.922 m ² (Flurstück 100) 8.627 m ² (Flurstück 101) 1.435 m ² (Flurstück 102) 12.736 m ² (Flurstück 22) 0,3 ha Ersatzhabitat Zauneidechse 2,6 ha Bodenextensivierung	m²
11. Verknüpfung zum Bebauungsplan	<i>Die Umsetzung erfolgt über den städtebaulichen Vertrag.</i>	

LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	Vorhabensträger <i>NTT Global Data Centers FRA6 Campus GmbH</i>	Maßnahmen-Nr. E3
Bezeichnung der Maßnahme Umwandlung von Acker in Extensivgrünland mit eingestreuten Gehölzen & Saumentwicklung für die Zauneidechse		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme E = Ersatzmaßnahme Zusatzindex CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme <i>Flur 15, Flurstück 18 Gemarkung Lörzweiler</i>		
		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte <i>Erhöhung der Bodenneuversiegelung durch die Errichtung der Rechenzentren inklusive der erforderlichen Infrastruktur im Geltungsbereich. Verlust von lichten Gras-/Krautfluren und Ruderalflächen im nördlichen Randbereich und im nordöstlichen Teil des Geltungsbereiches (Offroadstrecke) als Lebensraum der Zauneidechse. Verlust von Gehölzstrukturen im Geltungsbereich.</i>		
2. Zielkonzeption der Maßnahme <i>Entwicklung einer extensiv genutzten Glatthaferwiese mit Gehölzpflanzungen & Saumentwicklung für die Zauneidechse.</i>		

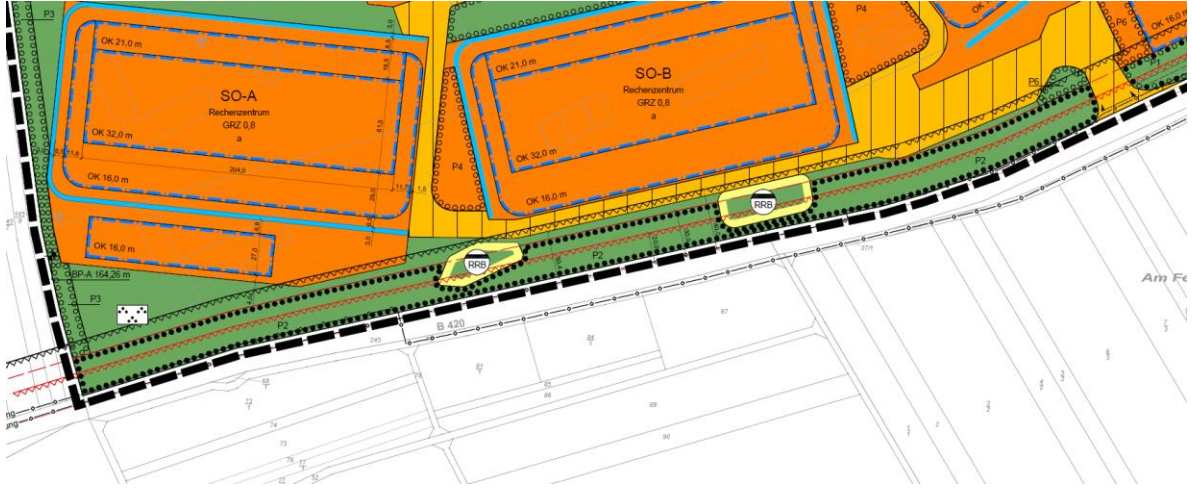
LFB-Maßnahmenblatt																																			
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.																																	
Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“	NTT Global Data Canters FRA6 Campus GmbH	E3																																	
3. funktionale Zuordnung																																			
☐ Schutz:																																			
☐ Vermeidung:																																			
☐ Ausgleich für Konflikt:																																			
☒ Ersatz für Konflikt: Neuversiegelung von Boden (Teilfläche) & Verlust von Gehölzen																																			
☐ CEF-Maßnahme für:																																			
☒ FCS-Maßnahme für: Zauneidechse (Teilfläche)																																			
Umsetzung der Maßnahme																																			
4. Beschreibung der Maßnahme <i>Umwandlung von Acker in Extensivgrünland durch Ansaat von Wiesen-/Heudrusch von geeigneten Spenderflächen. Geeignet sind Spenderflächen mit einer typischen Glatthaferwiese als Vegetationsbestand im gleichen Naturraum. Alternativ: Regiosaatgut in Anlehnung an die Mischung 02 „Fettwiese/Frischwiese“ von Rieger-Hofmann oder vergleichbarer Anbieter.</i> <i>Am Rand der Wiese: Pflanzung von Gebüschgruppen und Einzelbäumen sowie Entwicklung/Erhalt von frühen Sukzessionsstadien.</i> <i>Vorgeschlagen wird die Verwendung folgender Gehölzarten auf etwa 20% der Grundstücksfläche (± 5.000 m²):</i> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td><i>Acer campestre</i></td><td><i>Feld-Ahorn</i></td></tr> <tr><td><i>Cornus sanguinea</i></td><td><i>Roter Hartriegel</i></td></tr> <tr><td><i>Corylus avellana</i></td><td><i>Hasel</i></td></tr> <tr><td><i>Crataegus monogyna</i></td><td><i>Eingrifflicher Weißdorn</i></td></tr> <tr><td><i>Ligustrum vulgare</i></td><td><i>Liguster</i></td></tr> <tr><td><i>Lonicera xylosteum</i></td><td><i>Rote Heckenkirsche</i></td></tr> <tr><td><i>Malus sylvestris</i></td><td><i>Wildapfel</i></td></tr> <tr><td><i>Prunus avium</i></td><td><i>Vogel-Kirsche</i></td></tr> <tr><td><i>Prunus domestica</i></td><td><i>Zwetschge</i></td></tr> <tr><td><i>Prunus spinosa</i></td><td><i>Schlehe</i></td></tr> <tr><td><i>Pyrus communis</i></td><td><i>Wildbirne</i></td></tr> <tr><td><i>Rosa canina</i></td><td><i>Hundsrose</i></td></tr> <tr><td><i>Salix caprea</i></td><td><i>Sal-Weide</i></td></tr> <tr><td><i>Sorbus aucuparia</i></td><td><i>Eberesche</i></td></tr> <tr><td><i>Ulmus minor</i></td><td><i>Feld-Ulme</i></td></tr> <tr><td><i>Viburnum lantana</i></td><td><i>Wolliger Schneeball</i></td></tr> </table> <i><u>Saumstreifenentwicklung Zauneidechse:</u> Entlang der östlichen, nördlichen und westlichen Flurstücksgrenzen ist ein 10 m breiter Saumstreifen zu entwickeln und extensiv zu pflegen. Es ist ein Mosaik aus unterschiedlichen Sukzessionsstadien (Altgrasstreifen) durch entsprechende Pflege (Streifenmäh) sicherzustellen. Auf dem Saumstreifen sind Totholzhaufen und Stammabschnitte zur Strukturanreicherung einzubringen. Grabbare Rohbodenstellen auf 10% der Fläche des Saumstreifens sorgen für Eiablageplätze.</i> Flächenanteil: ca. 670 m Länge x 10 m Breite = 6.700 m²				<i>Acer campestre</i>	<i>Feld-Ahorn</i>	<i>Cornus sanguinea</i>	<i>Roter Hartriegel</i>	<i>Corylus avellana</i>	<i>Hasel</i>	<i>Crataegus monogyna</i>	<i>Eingrifflicher Weißdorn</i>	<i>Ligustrum vulgare</i>	<i>Liguster</i>	<i>Lonicera xylosteum</i>	<i>Rote Heckenkirsche</i>	<i>Malus sylvestris</i>	<i>Wildapfel</i>	<i>Prunus avium</i>	<i>Vogel-Kirsche</i>	<i>Prunus domestica</i>	<i>Zwetschge</i>	<i>Prunus spinosa</i>	<i>Schlehe</i>	<i>Pyrus communis</i>	<i>Wildbirne</i>	<i>Rosa canina</i>	<i>Hundsrose</i>	<i>Salix caprea</i>	<i>Sal-Weide</i>	<i>Sorbus aucuparia</i>	<i>Eberesche</i>	<i>Ulmus minor</i>	<i>Feld-Ulme</i>	<i>Viburnum lantana</i>	<i>Wolliger Schneeball</i>
<i>Acer campestre</i>	<i>Feld-Ahorn</i>																																		
<i>Cornus sanguinea</i>	<i>Roter Hartriegel</i>																																		
<i>Corylus avellana</i>	<i>Hasel</i>																																		
<i>Crataegus monogyna</i>	<i>Eingrifflicher Weißdorn</i>																																		
<i>Ligustrum vulgare</i>	<i>Liguster</i>																																		
<i>Lonicera xylosteum</i>	<i>Rote Heckenkirsche</i>																																		
<i>Malus sylvestris</i>	<i>Wildapfel</i>																																		
<i>Prunus avium</i>	<i>Vogel-Kirsche</i>																																		
<i>Prunus domestica</i>	<i>Zwetschge</i>																																		
<i>Prunus spinosa</i>	<i>Schlehe</i>																																		
<i>Pyrus communis</i>	<i>Wildbirne</i>																																		
<i>Rosa canina</i>	<i>Hundsrose</i>																																		
<i>Salix caprea</i>	<i>Sal-Weide</i>																																		
<i>Sorbus aucuparia</i>	<i>Eberesche</i>																																		
<i>Ulmus minor</i>	<i>Feld-Ulme</i>																																		
<i>Viburnum lantana</i>	<i>Wolliger Schneeball</i>																																		
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">Zielbiotop:</td> <td style="width: 15%;">KC</td> <td style="width: 15%;">Säume</td> <td style="width: 20%;">0,67 ha Ersatzhabitat</td> <td style="width: 35%;"></td> </tr> <tr> <td></td> <td>ED2</td> <td>Magerwiese</td> <td>Zauneidechse</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>BA1</td> <td>Feldgehölze, einheimischer Arten</td> <td>1,33 ha Magerwiese</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0,5 ha Feldgehölz</td> <td></td> </tr> </table>				Zielbiotop:	KC	Säume	0,67 ha Ersatzhabitat			ED2	Magerwiese	Zauneidechse			BA1	Feldgehölze, einheimischer Arten	1,33 ha Magerwiese					0,5 ha Feldgehölz													
Zielbiotop:	KC	Säume	0,67 ha Ersatzhabitat																																
	ED2	Magerwiese	Zauneidechse																																
	BA1	Feldgehölze, einheimischer Arten	1,33 ha Magerwiese																																
			0,5 ha Feldgehölz																																
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">Ausgangsbiotop:</td> <td style="width: 15%;">HA0</td> <td style="width: 15%;">Acker</td> <td style="width: 20%;">2,5 ha</td> <td style="width: 35%; text-align: right;">ha</td> </tr> </table>				Ausgangsbiotop:	HA0	Acker	2,5 ha	ha																											
Ausgangsbiotop:	HA0	Acker	2,5 ha	ha																															

LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“	NTT Global Data Canters FRA6 Campus GmbH	E3
5. zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten ☐		
6. Hinweise zur Liegenschaft ☒ Grunderwerb ☐ Grunddienstbarkeit ☒ Städtebaulicher Vertrag		
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung <i>Für die Umwandlung der intensiv genutzten Ackerfläche in extensiv genutztes Grünland ist regionaltypisches Saatgut aus dem Ursprungsgebiet 9 (Oberrheingraben mit Saarpfälzer Bergland) zu verwenden. Der Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden ist untersagt.</i> <i>Die Grenzabstände nach dem Nachbarschaftsgesetz RLP sind bei Gehölzpflanzungen einzuhalten. Für die Pflanzung sind gebietseigene Gehölze aus dem Vorkommensgebiet 4 „Westdeutsches Bergland u. Oberrheingraben“ zu verwenden. Eine vollständige Einzäunung als Verbissschutz ist vorzusehen. Auf jegliche Dünger und Pflanzenschutzmittel ist im Zuge der Pflege/ Unterhaltung der Flächen zu verzichten.</i> <i>Das Ersatzhabitat ist entlang der Außenränder mit einem Reptilienschutzzaun (aus HDPE-Folie) zu umzäunen.</i> <i>Zauneidechsenfläche: Pflegeziel ist ein kleinräumiges Mosaik aus vegetationsfreien und graskrautigen Flächen und höherwüchsigen bzw. leicht verbuschenden Bereichen.</i> <i>Nach der Einsaat ist das Grünland für den Zeitraum von 2 Jahren durch eine Aushagerungsmahd zu pflegen. Je nach Wuchsstärke ist dieser Zeitraum ggf. zu verlängern. Nach der zweischürigen Mahd ist das Mahdgut jeweils abzutragen und abzufahren. Angelegte Sonderstrukturen (Stein- und Totholzhaufen) sind mehrmals im Jahr freizuschneiden. Die Pflege der Wiesenfläche ist durch Streifenmahd durchzuführen, damit immer auch Altgrasstreifen im Wechsel mit gemähten Flächen vorhanden sind. Im Herbst sind jährlich Rohbodenflächen in den Außensäumen herzustellen, sofern keine mehr vorhanden sind. Die Pflanzungen sind einer 3-jährigen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege zu unterziehen. Ggf. ist alle 10-15 Jahre ein Pflegeschnitt erforderlich.</i>		
8. Hinweise zur Kontrolle Monitoring: Im Rahmen von 2 Begehungen/Jahr ist die Habitatentwicklung zu dokumentieren. Je Monitoringjahr ist ein Bericht vorzulegen. Missstände und Fehlentwicklungen in der Ersatzhabitatfläche sind aufzuzeigen und entsprechende Maßnahmen zur Optimierung zu formulieren und in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde umzusetzen. Das Monitoring ist zunächst für einen Zeitraum von 5 Jahren anzusetzen und kann entsprechend in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde verlängert werden. Die Monitoringdurchgänge sind im 1., 3. und 5. Jahr nach der Herstellung durchzuführen. Bei Umsiedlung von Zauneidechsen in die Saumstreifen ist ein Monitoring (3 Jahre) durchzuführen. ☒ andere Kontrollen:		
9. Hinweise für die Ausführungsplanung <i>Das Ersatzhabitat für die Zauneidechse als Teil der FCS-Maßnahme 2 muss vor Baubeginn/ Baufeldfreimachung des 3. BA hergestellt und funktionsfähig sein (ca. 2032). Die Extensivierung der Bodenbewirtschaftung muss spätestens 3 Jahre nach dem Eingriff umgesetzt sein. Für die Pflanzung sind gebietseigene Gehölze aus dem Vorkommensgebiet 4 „Westdeutsches Bergland u. Oberrheingraben“ zu verwenden. Eine vollständige Einzäunung als Verbissschutz ist vorzusehen. Auf jegliche Dünger und Pflanzenschutzmittel ist im Zuge der Pflege/ Unterhaltung der Flächen zu verzichten. Pflanzqualitäten: Sträucher: mind. 2x verpflanzt, Höhe beim Pflanzen: 100 - 150 cm, Heister mind. 2x verpflanzt, Höhe beim Pflanzen 125-150 cm.</i> <i>Für die Einsaat ist Saatgut aus der Herkunftsregion 9 („Oberrheingraben mit Saarpfälzer Bergland“) zu verwenden.</i>		

LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
<i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	<i>NTT Global Data Centers FRA6 Campus GmbH</i>	E3
10. Umfang der Maßnahme		<i>0,67 ha Ersatzhabitat Zau- neidechse</i> <i>1,33 ha Magerwiese</i> <i>0,5 ha Feldgehölz</i>
11. Verknüpfung zum Bebauungsplan		<i>Die Umsetzung erfolgt über den städtebaulichen Vertrag.</i>

LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	Vorhabensträger <i>NTT Global Data Centers FRA6 Campus GmbH</i>	Maßnahmen-Nr. P1
Bezeichnung der Maßnahme lockere Gebietsrandeingrünung zur B 420		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme E = Ersatzmaßnahme P = Maßnahme zur Grünordnung M = interne Maßnahme zur Entwicklung von Biotopen & Artenschutz Zusatzindex CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme (Auszug aus der Planzeichnung) <i>Im Geltungsbereich - Bebauungsplan "Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum".</i>		
		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte <i>Verlust von Gehölzstrukturen im Geltungsbereich.</i>		
2. Zielkonzeption der Maßnahme <i>Entwicklung einer Gebietseingrünung zur besseren Einbindung des Plangebietes in die Landschaft</i>		
3. funktionale Zuordnung		
☐	Schutz:	
☐	Vermeidung:	
☒	Ausgleich für Konflikt: Eingriff in das Landschaftsbild & Verlust von Gehölzen	
☐	Ersatz für Konflikt:	
☐	CEF-Maßnahme für:	
☐	FCS-Maßnahme für:	

LFB-Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.	
<i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	<i>NTT Global Data Canters FRA6 Campus GmbH</i>	P1	
Umsetzung der Maßnahme			
4. Beschreibung der Maßnahme <i>Mit der Maßgabe einer Randbegrünung als Abschirmung zur Bundesstraße sind die mit P1 bezeichneten Flächen lückig mit Bäumen zu bepflanzen. Es sind mind. 27 Laubbäume 1. Ordnung (Pflanzenliste 1A, 1C,) zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Ausfälle sind durch Neupflanzungen zu ersetzen. Hier bestehende einheimische Laubgehölze dürfen mit dieser Begrünungsverpflichtung verrechnet werden. Als zu pflanzende Gehölze sind Arten der Pflanzenliste im Anhang zu verwenden. Als Mindestpflanzqualität für Bäume sind Hochstämme, mind. 3x verpflanzt mit einem Stammumfang 18/20 cm zu empfehlen.</i> <i>Die Stammhöhe bis zum Kronenansatz sollte min. 2,20 m betragen, bei kleinkronigen Bäumen min. 2,0 m.</i>			
Zielbiotop:	BF3	Einzelbaum	27 St.
Ausgangsbiotop:	HU9	Brachflächen der Sport- und Erholungsanlagen	0,8 ha ha
5. zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten ☐			
6. Hinweise zur Liegenschaft ☒ Grunderwerb ☐ Städtebaulicher Vertrag ☐ Grunddienstbarkeit			
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung <i>Die Grenzabstände nach dem Nachbarschaftsgesetz RLP sind bei Gehölzpflanzungen einzuhalten. Die Baumpflanzungen sind über eine 3-jährige Fertigstellungs-/Entwicklungspflege zu pflegen. An den Pflanzungen ist alle 10 bis 15 Jahre ein Pflegeschnitt durchzuführen.</i> Pflanzqualitäten: <i>Sträucher: mind. 2x verpflanzt, Höhe beim Pflanzen: 100 - 150cm</i> <i>Bäume: Hochstamm, mindestens 3x verpflanzt mit einem Stammumfang 18/20 cm. Die Stammhöhe bis zum Kronenansatz muss mindestens 2,20 m betragen, bei kleinkronigen Bäumen mindestens 2,0 m.</i>			
8. Hinweise zur Kontrolle ☐ Monitoring: ☒ andere Kontrollen: Kontrolle der Einhaltung über Nebenbestimmungen in der Baugenehmigung			
9. Hinweise für die Ausführungsplanung -			
10. Umfang der Maßnahme		27	St.
11. Verknüpfung zum Bebauungsplan		<i>Im B-Plan als textliche Festsetzung unter der Nr. 5.2.1 enthalten.</i>	

LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	Vorhabensträger <i>NTT Global Data Centers FRA6 Campus GmbH</i>	Maßnahmen-Nr. P2
Bezeichnung der Maßnahme Erhalten von Bäumen entlang der B420		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme E = Ersatzmaßnahme P = Maßnahme zur Grünordnung M = interne Maßnahme zur Entwicklung von Biotopen & Artenschutz Zusatzindex CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme (Auszug aus der Planzeichnung) <i>Im Geltungsbereich - Bebauungsplan "Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum".</i>		
		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte <i>Verlust von Gehölzstrukturen im Geltungsbereich.</i>		
2. Zielkonzeption der Maßnahme <i>Erhalt von bestehenden Baumpflanzungen zur Abschirmung der baulichen Anlagen gegenüber der angrenzenden Landschaft.</i>		
3. funktionale Zuordnung		
☐ Schutz:		
☐ Vermeidung:		
☒ Ausgleich für Konflikt: <i>Eingriff in das Landschaftsbild</i>		
☐ Ersatz für Konflikt:		
☐ CEF-Maßnahme für:		
☐ FCS-Maßnahme für:		

LFB-Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.	
<i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	<i>NTT Global Data Canters FRA6 Campus GmbH</i>	P2	
Umsetzung der Maßnahme			
4. Beschreibung der Maßnahme <i>Innerhalb der mit P2 gekennzeichneten Fläche sind Bäume innerhalb ihrer natürlichen Lebensdauer zu erhalten. Sollten Bäume abgestorben sein bzw. zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit entfernt werden müssen, ist an gleicher Stelle oder in maximal 5 m Entfernung vom bisherigen Standort ein neuer Baum gemäß Pflanzliste 1A zu pflanzen.</i>			
Zielbiotop:	BD3	Gehölzstreifen	1,6 ha
Ausgangsbiotop:	BD3	Gehölzstreifen	1,6 ha
5. zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten ☐			
6. Hinweise zur Liegenschaft ☒ Grunderwerb ☐ Grunddienstbarkeit ☐ Städtebaulicher Vertrag			
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung <i>Die Grenzabstände nach dem Nachbarschaftsgesetz RLP sind bei Gehölzpflanzungen einzuhalten. Die Baumpflanzungen sind über eine 3-jährige Fertigstellungs-/Entwicklungspflege zu pflegen. An den Pflanzungen ist alle 10 bis 15 Jahre ein Pflegeschnitt durchzuführen.</i>			
8. Hinweise zur Kontrolle ☐ Monitoring: ☒ andere Kontrollen: Kontrolle der Einhaltung über Nebenbestimmungen in der Baugenehmigung			
9. Hinweise für die Ausführungsplanung Pflanzqualitäten für Ersatzpflanzungen: <i>Sträucher: mind. 2x verpflanzt, Höhe beim Pflanzen: 100 - 150cm</i> <i>Bäume: Hochstamm, mindestens 3x verpflanzt mit einem Stammumfang 18/20 cm. Die Stammhöhe bis zum Kronenansatz muss mindestens 2,20 m betragen, bei kleinkronigen Bäumen mindestens 2,0 m.</i>			
10. Umfang der Maßnahme		27	St.
11. Verknüpfung zum Bebauungsplan		<i>Im B-Plan als textliche Festsetzung unter der Nr. 5.2.2 enthalten.</i>	

LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	Vorhabensträger <i>NTT Global Data Centers FRA6 Campus GmbH</i>	Maßnahmen-Nr. P3
Bezeichnung der Maßnahme Gebietsrandeingrünung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme E = Ersatzmaßnahme P = Maßnahme zur Grünordnung M = interne Maßnahme zur Entwicklung von Biotopen & Artenschutz Zusatzindex CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme (Auszug aus der Planzeichnung) <i>Im Geltungsbereich - Bebauungsplan "Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum".</i>		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte <i>Verlust von Gehölzstrukturen im Geltungsbereich. Neuversiegelung von Boden und Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch hohe Baukörper.</i>		

LFB-Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	Vorhabensträger <i>NTT Global Data Canters FRA6 Campus GmbH</i>	Maßnahmen-Nr. P3	
2. Zielkonzeption der Maßnahme <i>Entwicklung einer dichten Gebieteingrünung zur Einbindung des Plangebietes in die Landschaft.</i>			
3. funktionale Zuordnung			
☐ Schutz:			
☐ Vermeidung:			
☒ Ausgleich für Konflikt: <i>Eingriff in das Landschaftsbild & Verlust von Gehölzen</i>			
☐ Ersatz für Konflikt:			
☐ CEF-Maßnahme für:			
☐ FCS-Maßnahme für:			
Umsetzung der Maßnahme			
4. Beschreibung der Maßnahme <i>Mit der Maßgabe einer Randbegrünung als Abschirmung des Geltungsbereiches gegenüber der offenen Feldflur sind die mit P3 bezeichneten Flächen dicht mit standortgerechten, heimischen Bäumen und Sträuchern (Pflanzliste A-B, D) zu bepflanzen. Auf der mit P3 gekennzeichneten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen ist eine dichte Bepflanzung aus heimischen Baum- und Strauchbeständen zu entwickeln. Je angefangene 150 m² Fläche sind drei Laubbäume, 1. Ordnung gemäß Pflanzliste 1A und 1B und 35 Sträucher gemäß Pflanzliste 1D zu pflanzen. Bestehende einheimische Laubgehölze sind zu erhalten und anzurechnen.</i>			
Zielbiotop:	<i>BD3</i>	<i>Gehölzstreifen</i>	3,2 ha (640 Bäume, 7.466 Sträucher) ha
Ausgangsbiotop:	<i>HM9</i> <i>BD3</i> <i>BF2</i> <i>EA1</i>	<i>Brachflächen der Grünanlagen</i> <i>Gehölzstreifen</i> <i>Baumgruppe</i> <i>Fettwiese</i>	3,2 ha ha
5. zeitliche Zuordnung			
☐ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten			
☒ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten ☐			
6. Hinweise zur Liegenschaft			
☒ Grunderwerb ☐ Grunddienstbarkeit			
☐ Städtebaulicher Vertrag			
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung <i>Die Grenzabstände nach dem Nachbarschaftsgesetz RLP sind bei Gehölzpflanzungen einzuhalten. Die Baumpflanzungen sind über eine 3-jährige Fertigstellungs-/Entwicklungspflege zu pflegen. An den Pflanzungen ist alle 10 bis 15 Jahre ein Pflegeschnitt durchzuführen.</i>			

LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	Vorhabensträger <i>NTT Global Data Centers FRA6 Campus GmbH</i>	Maßnahmen-Nr. P3
8. Hinweise zur Kontrolle ☐ Monitoring: ☒ andere Kontrollen: Kontrolle der Einhaltung über Nebenbestimmungen in der Baugenehmigung		
9. Hinweise für die Ausführungsplanung Pflanzqualitäten: <i>Sträucher: mind. 2x verpflanzt, Höhe beim Pflanzen: 100 - 150cm</i> <i>Bäume: Hochstamm, mindestens 3x verpflanzt mit einem Stammumfang 18/20 cm. Die Stammhöhe bis zum Kronenansatz muss mindestens 2,20 m betragen, bei kleinkronigen Bäumen mindestens 2,0 m.</i>		
10. Umfang der Maßnahme	3,2	ha
11. Verknüpfung zum Bebauungsplan	<i>Im B-Plan als textliche Festsetzung unter der Nr. 5.2.3 enthalten.</i>	

LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	Vorhabensträger <i>NTT Global Data Centers FRA6 Campus GmbH</i>	Maßnahmen-Nr. P3a
Bezeichnung der Maßnahme Gebietsrandeingrünung in Gewässernähe		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme E = Ersatzmaßnahme P = Maßnahme zur Grünordnung M = interne Maßnahme zur Entwicklung von Biotopen & Artenschutz Zusatzindex CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme (Auszug aus der Planzeichnung) <i>Im Geltungsbereich - Bebauungsplan "Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum".</i>		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte <i>Verlust von Gehölzstrukturen im Geltungsbereich. Neuversiegelung von Boden und Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch hohe Baukörper.</i>		
2. Zielkonzeption der Maßnahme <i>Entwicklung einer dichten Gebietseingrünung zur Einbindung des Plangebietes in die Landschaft.</i>		
3. funktionale Zuordnung		

LFB-Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	Vorhabensträger <i>NTT Global Data Canters FRA6 Campus GmbH</i>	Maßnahmen-Nr. P3a	
☐ Schutz:			
☐ Vermeidung:			
☒ Ausgleich für Konflikt:	Eingriff in das Landschaftsbild & Verlust von Gehölzen		
☐ Ersatz für Konflikt:			
☐ CEF-Maßnahme für:			
☐ FCS-Maßnahme für:			
Umsetzung der Maßnahme			
4. Beschreibung der Maßnahme			
Um die Begrünung durch eine gewässertypische Bepflanzung zu ermöglichen und den Geltungsbereich gegenüber den angrenzenden Flächen abzuschirmen, sind die Flächen im 10m Korridor entlang der Gräben dicht mit Arten der Pflanzliste I zu bepflanzen. Auf der mit P3a gekennzeichneten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen ist eine dichte Bepflanzung aus heimischen Baum- und Strauchbeständen der Pflanzliste 1I zu entwickeln. Je angefangene 150 m² Fläche sind drei Laubbäume, 1. Ordnung und 35 Sträucher zu pflanzen. Bestehende einheimische Laubgehölze sind zu erhalten und anzurechnen.			
Zielbiotop:	BD3	Gehölzstreifen	0,5 ha (100 Bäume, 1.166 Sträucher) ha
Ausgangsbiotop:	BD3	Gehölzstreifen	0,5 ha ha
5. zeitliche Zuordnung			
☐ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten	☒ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten		
☒ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten	☐		
6. Hinweise zur Liegenschaft			
☒ Grunderwerb	☐ Grunddienstbarkeit		
☐ Städtebaulicher Vertrag			
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung			
Die Grenzabstände nach dem Nachbarschaftsgesetz RLP sind bei Gehölzpflanzungen einzuhalten. Die Baumpflanzungen sind über eine 3-jährige Fertigstellungs-/Entwicklungspflege zu pflegen. An den Pflanzungen ist alle 10 bis 15 Jahre ein Pflegeschnitt durchzuführen.			
8. Hinweise zur Kontrolle			
☐ Monitoring:			
☒ andere Kontrollen:	Kontrolle der Einhaltung über Nebenbestimmungen in der Baugenehmigung		
9. Hinweise für die Ausführungsplanung			
Pflanzqualitäten:			
Sträucher: mind. 2x verpflanzt, Höhe beim Pflanzen: 100 - 150cm			
Bäume: Hochstamm, mindestens 3x verpflanzt mit einem Stammumfang 18/20 cm. Die Stammhöhe bis zum Kronenansatz muss mindestens 2,20 m betragen, bei kleinkronigen Bäumen mindestens 2,0 m.			
10. Umfang der Maßnahme	0,5 ha		
11. Verknüpfung zum Bebauungsplan	Im B-Plan als textliche Festsetzung unter der Nr. 5.2.4 enthalten.		

LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	Vorhabensträger <i>NTT Global Data Centers FRA6 Campus GmbH</i>	Maßnahmen-Nr. P4
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Heckenstrukturen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme E = Ersatzmaßnahme P = Maßnahme zur Grünordnung M = interne Maßnahme zur Entwicklung von Biotopen & Artenschutz Zusatzindex CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme (Auszug aus der Planzeichnung) <i>Im Geltungsbereich - Bebauungsplan "Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum".</i>		
		
Begründung der Maßnahme 1. Auslösende Konflikte <i>Verlust von Gehölzstrukturen im Geltungsbereich. Neuversiegelung von Boden.</i>		

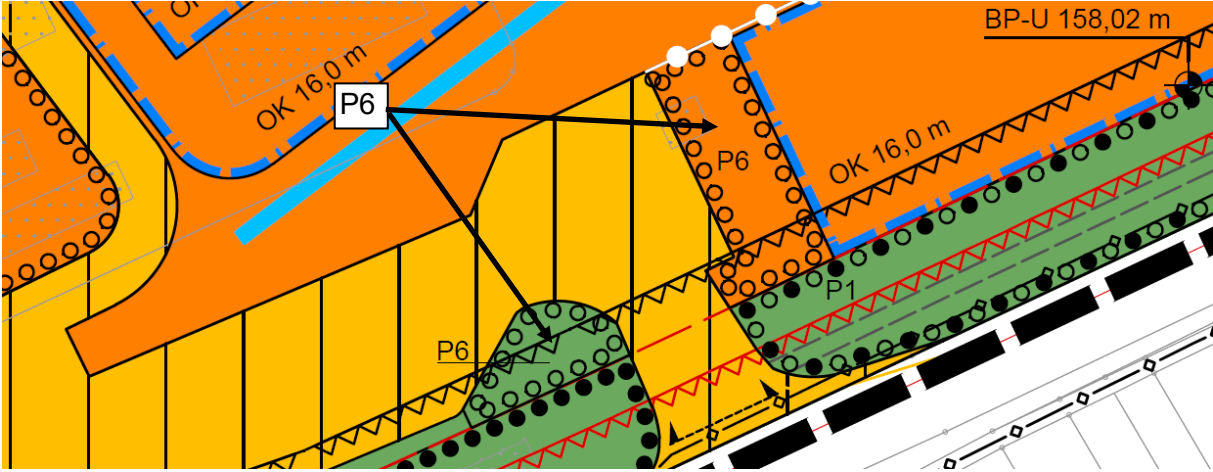
LFB-Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	Vorhabensträger <i>NTT Global Data Canters FRA6 Campus GmbH</i>	Maßnahmen-Nr. P4	
2. Zielkonzeption der Maßnahme <i>Entwicklung von neuen Gehölzstrukturen zur Durchgrünung der Sondergebiete.</i>			
3. funktionale Zuordnung			
☐ Schutz:			
☐ Vermeidung:			
☒ Ausgleich für Konflikt: Verlust von Gehölzen			
☐ Ersatz für Konflikt:			
☐ CEF-Maßnahme für:			
☐ FCS-Maßnahme für:			
Umsetzung der Maßnahme			
4. Beschreibung der Maßnahme <i>Mindestens 30% der mit P4 gekennzeichneten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen zwischen den Rechenzentren sind mit heimischen, standortgerechten Sträuchern (Pflanzliste 1D) zu bepflanzen. 10 % der Flächen sind mit Bäumen 2. Ordnung (Pflanzliste 1B, 1C) zu bepflanzen und nicht befestigte oder bebaute Flächen sind durch die Einsaat von Landschaftsrasen zu begrünen.</i>			
Zielbiotop:	BD3 EA1	Gehölzstreifen Fettwiese	3,0 ha (ca. 40 Bäume) ha
Ausgangsbiotop:	HM9 BD3 BF2 VB7	Brachflächen der Grünanlagen Gehölzstreifen Baumgruppe Offroadstrecke	3,0 ha ha
5. zeitliche Zuordnung			
☐ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten			
☒ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten ☐			
6. Hinweise zur Liegenschaft			
☒ Grunderwerb ☐ Grunddienstbarkeit			
☐ Städtebaulicher Vertrag			
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung <i>Die Grenzabstände nach dem Nachbarschaftsgesetz RLP sind bei Gehölzpflanzungen einzuhalten. Die Baum- und Strauchpflanzungen sind über eine 3-jährige Fertigstellungs-/Entwicklungspflege zu pflegen. An den Pflanzungen ist alle 10 bis 15 Jahre ein Pflegeschnitt durchzuführen.</i>			

LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	Vorhabensträger <i>NTT Global Data Centers FRA6 Campus GmbH</i>	Maßnahmen-Nr. P4
8. Hinweise zur Kontrolle ☐ Monitoring: ☒ andere Kontrollen: Kontrolle der Einhaltung über Nebenbestimmungen in der Baugenehmigung		
9. Hinweise für die Ausführungsplanung Pflanzqualitäten: <i>Sträucher: mind. 2x verpflanzt, Höhe beim Pflanzen: 100 - 150cm</i> <i>Bäume: Hochstamm, mindestens 3x verpflanzt mit einem Stammumfang 18/20 cm. Die Stammhöhe bis zum Kronenansatz muss mindestens 2,20 m betragen, bei kleinkronigen Bäumen mindestens 2,0 m.</i>		
10. Umfang der Maßnahme	3,0	ha
11. Verknüpfung zum Bebauungsplan	<i>Im B-Plan als textliche Festsetzung unter der Nr. 5.2.5 enthalten.</i>	

LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	Vorhabensträger <i>NTT Global Data Centers FRA6 Campus GmbH</i>	Maßnahmen-Nr. P5
Bezeichnung der Maßnahme Begrünung von extensiv genutzten Grünflächen (zentrale Parkanlage)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme E = Ersatzmaßnahme P = Maßnahme zur Grünordnung M = interne Maßnahme zur Entwicklung von Biotopen & Artenschutz Zusatzindex CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme (Auszug aus der Planzeichnung) <i>Im Geltungsbereich - Bebauungsplan "Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum".</i>		
		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte <i>Verlust von Gehölzstrukturen und Grünflächen im Geltungsbereich.</i>		
2. Zielkonzeption der Maßnahme <i>Entwicklung von neuen Gehölzstrukturen und extensiven Grünflächen im Geltungsbereich.</i>		

LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
<i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	<i>NTT Global Data Canters FRA6 Campus GmbH</i>	P5
3. funktionale Zuordnung ☐ Schutz: ☐ Vermeidung: ☒ Ausgleich für Konflikt: Verlust von Gehölzen & Grünflächen ☐ Ersatz für Konflikt: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
4. Beschreibung der Maßnahme <i>Die private Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage ist als naturnahe Wiesenfläche anzulegen und zu pflegen.</i> <i>Dazu soll eine blütenreiche und ausdauernde Saatgutmischung (rd. 50 % Gräser, 50 % Kräuter, für Standorte ohne extreme Ausprägung und regionaler Abstammung, Ursprungsgebiet 9) nach jeweiliger Angabe des Herstellers ausgebracht werden. Innerhalb der Fläche sind mindesten 60 heimische Bäume 1. Ordnung gemäß Pflanzliste 1A zu pflanzen. Darüber hinaus sind Gehölze der Arten der Pflanzlisten 1B, 1C, 1D und 1E zu pflanzen.</i> <i>Als Mindestpflanzqualität für Bäume sind Hochstämme, mind. 3x verpflanzt mit einem Stammumfang 18/20 cm zu empfehlen.</i> <i>Die Stammhöhe bis zum Kronenansatz sollte min. 2,20 m betragen, bei kleinkronigen Bäumen min. 2,0 m.</i>		
Zielbiotop:	<i>BD3 Gehölzstreifen</i> <i>EA1 Fettwiese</i>	1,8 ha (ca. 60 Bäume) ha
Ausgangsbiotop:	<i>HM9 Brachflächen der Grünanlagen</i> <i>BF3 Einzelbaum</i> <i>BF1 Baumreihe</i> <i>HT1 Hofplatz, versiegelt</i>	1,8 ha ha
5. zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten ☐		
6. Hinweise zur Liegenschaft ☒ Grunderwerb ☐ Städtebaulicher Vertrag ☐ Grunddienstbarkeit		
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung <i>Die Grenzabstände nach dem Nachbarschaftsgesetz RLP sind bei Gehölzpflanzungen einzuhalten. Die Baum- und Strauchpflanzungen sind über eine 3-jährige Fertigstellungs-/Entwicklungspflege zu pflegen. An den Pflanzungen ist alle 10 bis 15 Jahre ein Pflegeschnitt durchzuführen.</i> <i>Die Pflege der Wiese erfolgt als zweischürige Mahd. Kleinere Inseln von ca. 100 bis 200 m², um die Einzelbäume und Baumgruppen herum und Säume von ca. 1 bis 2 m Breite vor Gehölzpflanzungen sollen im zweijährigen Turnus von der Mahd ausgeschlossen werden.</i>		

LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	Vorhabensträger <i>NTT Global Data Centers FRA6 Campus GmbH</i>	Maßnahmen-Nr. P5
8. Hinweise zur Kontrolle ☐ Monitoring: ☒ andere Kontrollen: Kontrolle der Einhaltung über Nebenbestimmungen in der Baugenehmigung		
9. Hinweise für die Ausführungsplanung Pflanzqualitäten: <i>Sträucher: mind. 2x verpflanzt, Höhe beim Pflanzen: 100 - 150cm</i> <i>Bäume: Hochstamm, mindestens 3x verpflanzt mit einem Stammumfang 18/20 cm. Die Stammhöhe bis zum Kronenansatz muss mindestens 2,20 m betragen, bei kleinkronigen Bäumen mindestens 2,0 m.</i>		
10. Umfang der Maßnahme	1,8	ha
11. Verknüpfung zum Bebauungsplan	<i>Im B-Plan als textliche Festsetzung unter der Nr. 5.2.6 enthalten.</i>	

LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	Vorhabensträger <i>NTT Global Data Centers FRA6 Campus GmbH</i>	Maßnahmen-Nr. P6
Bezeichnung der Maßnahme Neupflanzung von heimischen Laubbäumen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme E = Ersatzmaßnahme P = Maßnahme zur Grünordnung M = interne Maßnahme zur Entwicklung von Biotopen & Artenschutz Zusatzindex CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme (Auszug aus der Planzeichnung) <i>Im Geltungsbereich - Bebauungsplan "Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum".</i>		
		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte <i>Verlust von Einzelbäumen (außerhalb des Geltungsbereiches) im Zufahrtsbereich von der B 420.</i>		
2. Zielkonzeption der Maßnahme <i>Pflanzung von heimischen Laubbäumen als Ausgleich für die Baumverluste durch den Ausbau der Zufahrten ab der B 420.</i>		
3. funktionale Zuordnung		
☐	Schutz:	
☐	Vermeidung:	
☒	Ausgleich für Konflikt: Verlust von Einzelbäumen im Zufahrtsbereich	
☐	Ersatz für Konflikt:	
☐	CEF-Maßnahme für:	
☐	FCS-Maßnahme für:	

LFB-Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	Vorhabensträger <i>NTT Global Data Canters FRA6 Campus GmbH</i>	Maßnahmen-Nr. P6	
Umsetzung der Maßnahme			
4. Beschreibung der Maßnahme <i>In den mit P6 gekennzeichneten Pflanzflächen sind insgesamt 17 heimische Laubbäume 2. Ordnung gemäß Pflanzliste 1B als Hochstamm zu pflanzen. Die Baumpflanzungen dienen dem Ausgleich der Eingriffe an den zwei Zufahrten außerhalb des Geltungsbereiches.</i>			
Zielbiotop:	<i>BF3</i>	<i>Einzelbaum</i>	ha
	<i>EA1</i>	<i>Fettwiese</i>	0,1 ha (17 Bäume)
Ausgangsbiotop:	<i>HM9</i>	<i>Brachflächen der Grünanlagen</i>	ha
	<i>BF3</i>	<i>Einzelbaum</i>	0,1 ha
	<i>HT1</i>	<i>Hofplatz, versiegelt</i>	
5. zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten ☐			
6. Hinweise zur Liegenschaft ☒ Grunderwerb ☐ Grunddienstbarkeit ☐ Städtebaulicher Vertrag			
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung <i>Die Grenzabstände nach dem Nachbarschaftsgesetz RLP sind bei Gehölzpflanzungen einzuhalten. Die Baumpflanzungen sind über eine 3-jährige Fertigstellungs-/Entwicklungspflege zu pflegen. An den Pflanzungen ist alle 10 bis 15 Jahre ein Pflegeschnitt durchzuführen.</i>			
8. Hinweise zur Kontrolle ☐ Monitoring: ☒ andere Kontrollen: Kontrolle der Einhaltung über Nebenbestimmungen in der Baugenehmigung			
9. Hinweise für die Ausführungsplanung Pflanzqualitäten: <i>Bäume: Hochstamm, mindestens 3x verpflanzt mit einem Stammumfang 18/20 cm. Die Stammhöhe bis zum Kronenansatz muss mindestens 2,20 m betragen, bei kleinkronigen Bäumen mindestens 2,0 m.</i>			
10. Umfang der Maßnahme	0,1 (17 Bäume) ha		
11. Verknüpfung zum Bebauungsplan	<i>Im B-Plan als textliche Festsetzung unter der Nr. 5.2.7 enthalten.</i>		

LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	Vorhabensträger <i>NTT Global Data Canters FRA6 Campus GmbH</i>	Maßnahmen-Nr. P7
Bezeichnung der Maßnahme Begründung von Retentionsbecken		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme E = Ersatzmaßnahme P = Maßnahme zur Grünordnung M = interne Maßnahme zur Entwicklung von Biotopen & Artenschutz Zusatzindex CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme <i>Im Geltungsbereich - Bebauungsplan "Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum".</i>		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte <i>Verlust von Grünflächen und Rückhaltebecken.</i>		
2. Zielkonzeption der Maßnahme <i>Entwicklung von naturnahen Retentionsbecken als Teillebensraum für heimische Amphibien und Vögel.</i>		
3. funktionale Zuordnung ☐ Schutz: ☐ Vermeidung: ☒ Ausgleich für Konflikt: Verlust von Grünflächen & Rückhaltebecken ☐ Ersatz für Konflikt: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
4. Beschreibung der Maßnahme <i>Für den Rückhalt und die Versickerung erforderliche Retentionsbecken sind als Erdbecken naturnah anzulegen. Bei Becken mit einer Basisabdichtung ist diese mit Oberboden zu überdecken und durch Gras-/ Krauteinsaat zu begrünen (Regiosaatgut UG 9). Im Bereich der Böschungen sind Maßnahmen zur Sicherung gegen Abrutschen zu treffen (Geotextilien o.Ä.). Soweit dies zur Funktionssicherung, insbesondere auch an Ein-, Aus- und Überläufen notwendig ist, sind naturnahe Sicherungsmaßnahmen wie Steinschüttung zulässig. Notwendige Absetz- oder Tosbecken können aus gleichen Gründen auch mit Betonsteinen hergestellt werden. Dammscharten zur Hochwasserentlastung mit Betonsteinpflaster. Mindestens 50% der Böschungen der Erdbecken sind mit typischen, für den Wechsel von Trocken- und Feuchtperioden geeigneten Stauden und Sträuchern entsprechend der Pflanzliste D zu begrünen. Zur ökologischen Aufwertung der Becken sind an der Sohle Bereiche (10-15% der Grundfläche) mit Dauerstau einzurichten (Amphibienlebensraum). Das Erdbecken ist mit geeigneten Vorrichtungen gegen das Ertrinken von Menschen und Tieren zu versehen. Eine Ablagerung von Baumaterialien, Bodenaushub oder das Befahren dieser Fläche ist mit Ausnahme von Wartungs- und Pflegearbeiten nicht zulässig.</i>		

LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	Vorhabensträger <i>NTT Global Data Centers FRA6 Campus GmbH</i>	Maßnahmen-Nr. P7
Zielbiotop:	-	-
Ausgangsbiotop:	-	-
5. zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten ☐		
6. Hinweise zur Liegenschaft ☒ Grunderwerb ☐ Grunddienstbarkeit ☒ Städtebaulicher Vertrag		
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung <i>Erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen müssen außerhalb der Fortpflanzungszeit der Amphibien durchgeführt werden.</i>		
8. Hinweise zur Kontrolle ☐ Monitoring: ☒ andere Kontrollen: Kontrolle der Einhaltung über Nebenbestimmungen in der Baugenehmigung		
9. Hinweise für die Ausführungsplanung Pflanzqualitäten: <i>Sträucher: mind. 2x verpflanzt, Höhe beim Pflanzen: 100 - 150cm</i> <i>Bäume: Hochstamm, mindestens 3x verpflanzt mit einem Stammumfang 18/20 cm. Die Stammhöhe bis zum Kronenansatz muss mindestens 2,20 m betragen, bei kleinkronigen Bäumen mindestens 2,0 m.</i>		
10. Umfang der Maßnahme	-	
11. Verknüpfung zum Bebauungsplan	<i>Die Maßnahme zur Begrünung der Regenrückhaltebecken wird über den städtebaulichen Vertrag geregelt.</i>	

LFB-Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.	
<i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	<i>NTT Global Data Canters FRA6 Campus GmbH</i>	P8	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp	
Minimierung der Bodenversiegelung		V = Vermeidungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme E = Ersatzmaßnahme P = Maßnahme zur Grünordnung M = interne Maßnahme zur Entwicklung von Biotopen & Artenschutz	
		Zusatzindex CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
<i>Gesamter Geltungsbereich - Bebauungsplan "Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum".</i>			
Begründung der Maßnahme			
1. Auslösende Konflikte			
<i>Verlust von unversiegelten Bodenflächen.</i>			
2. Zielkonzeption der Maßnahme			
<i>Reduzierung der Bodenversiegelung durch Verwendung versickerungsfähiger Beläge.</i>			
3. funktionale Zuordnung			
☐	Schutz:		
☒	Vermeidung:	Neuversiegelung von Boden	
☐	Ausgleich für Konflikt:		
☐	Ersatz für Konflikt:		
☐	CEF-Maßnahme für:		
☐	FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme			
4. Beschreibung der Maßnahme			
<i>Zur Minimierung der Bodenversiegelung und zur Versickerung des Niederschlagswassers sind sämtliche Stell- und Parkplätze sowie Zufahrten und Fußwege mit einem wasserdurchlässigen Belag herzustellen (wassergebundene Decke, Schotterrasen, Rasengittersteine, Pflaster mit min. 30 % Fugenanteil, wasserdurchlässige aufwerksporige Betonsteine, Versickerungspflaster, Drinaspalt, etc.). Davon ausgenommen sind befestigte Aufstellflächen für die Feuerwehr sowie barrierefreie Bewegungsflächen. Das Erdbecken ist mit geeigneten Vorrichtungen gegen das Ertrinken von Menschen und Tieren zu versehen.</i> <i>Eine Ablagerung von Baumaterialien, Bodenaushub oder das Befahren dieser Fläche ist mit Ausnahme von Wartungs- und Pflegearbeiten nicht zulässig.</i>			
Zielbiotop:			-
Ausgangsbiotop:			-

LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
<i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	<i>NTT Global Data Centers FRA6 Campus GmbH</i>	P8
5. zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten ☐		
6. Hinweise zur Liegenschaft ☒ Grunderwerb ☐ Grunddienstbarkeit ☐ Städtebaulicher Vertrag		
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung -		
8. Hinweise zur Kontrolle ☐ Monitoring: ☒ andere Kontrollen: Kontrolle der Einhaltung über Nebenbestimmungen in der Baugenehmigung		
9. Hinweise für die Ausführungsplanung -		
10. Umfang der Maßnahme		-
11. Verknüpfung zum Bebauungsplan		<i>Im B-Plan als textliche Festsetzung unter der Nr. 5.1.8 enthalten.</i>

LFB-Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	Vorhabensträger <i>NTT Global Data Canters FRA6 Campus GmbH</i>	Maßnahmen-Nr. P9	
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzbestimmungen für nicht überbaubare Grundstücksflächen im Sondergebiet		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme E = Ersatzmaßnahme P = Maßnahme zur Grünordnung M = interne Maßnahme zur Entwicklung von Biotopen & Artenschutz Zusatzindex CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme <i>Gesamter Geltungsbereich - Bebauungsplan "Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum".</i>			
Begründung der Maßnahme			
1. Auslösende Konflikte <i>Verlust von Einzelbäumen und Bodenneuversiegelung im Geltungsbereich.</i>			
2. Zielkonzeption der Maßnahme <i>Pflanzung von heimischen Laubbäumen und Sträuchern sowie Begrünung der nicht überbaubaren Flächen als Ausgleich für die Eingriffe in Gehölz- und Grünflächen.</i>			
3. funktionale Zuordnung ☐ Schutz: ☐ Vermeidung: ☒ Ausgleich für Konflikt: <i>Verlust von Einzelbäumen & Grünflächen</i> ☐ Ersatz für Konflikt: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme für:			
Umsetzung der Maßnahme			
4. Beschreibung der Maßnahme <i>Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen, die gemäß der Festsetzung zur Grundflächenzahl (GRZ) verbleiben, sind soweit sie nicht in den Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträucher und sonstigen Bepflanzungen liegen, als Grünbereiche anzulegen. Es sind mindestens 10% der Fläche mit Bäumen 2. Ordnung (Pflanzliste B, C) zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Ausfälle sind durch Neupflanzungen zu ersetzen. Neben den Baumpflanzungen sind 10% der Flächen mit Sträuchern zu pflanzen und dauerhaft zu pflegen (Pflanzliste D, E).</i>			
Zielbiotop:	<i>BD3</i>	<i>Gehölzstreifen</i>	ha
	<i>EA1</i>	<i>Fettwiese</i>	6,0 ha
Ausgangsbiotop:	<i>HM9</i>	<i>Brachflächen der Grünanlagen</i>	ha
	<i>BF3</i>	<i>Einzelbaum</i>	6,0 ha
	<i>HT1</i>	<i>Hofplatz, versiegelt</i>	

LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	Vorhabensträger <i>NTT Global Data Centers FRA6 Campus GmbH</i>	Maßnahmen-Nr. P9
5. zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten ☐		
6. Hinweise zur Liegenschaft ☒ Grunderwerb ☐ Grunddienstbarkeit ☐ Städtebaulicher Vertrag		
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung <i>Die Grenzabstände nach dem Nachbarschaftsgesetz RLP sind bei Gehölzpflanzungen einzuhalten. Die Baumpflanzungen sind über eine 3-jährige Fertigstellungs-/Entwicklungspflege zu pflegen.</i> <i>An den Pflanzungen ist alle 10 bis 15 Jahre ein Pflegeschnitt durchzuführen.</i>		
8. Hinweise zur Kontrolle ☐ Monitoring: ☒ andere Kontrollen: Kontrolle der Einhaltung über Nebenbestimmungen in der Baugenehmigung		
9. Hinweise für die Ausführungsplanung Pflanzqualitäten: <i>Sträucher: mind. 2x verpflanzt, Höhe beim Pflanzen: 100 - 150cm</i> <i>Bäume: Hochstamm, mindestens 3x verpflanzt mit einem Stammumfang 18/20 cm. Die Stammhöhe bis zum Kronenansatz muss mindestens 2,20 m betragen, bei kleinkronigen Bäumen mindestens 2,0 m.</i>		
10. Umfang der Maßnahme	6,0 ha	
11. Verknüpfung zum Bebauungsplan	<i>Im B-Plan als textliche Festsetzung unter der Nr. 5.2.11 enthalten.</i>	

LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	Vorhabensträger <i>NTT Global Data Centers FRA6 Campus GmbH</i>	Maßnahmen-Nr. P10
Bezeichnung der Maßnahme Begründung von Stellflächen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme E = Ersatzmaßnahme P = Maßnahme zur Grünordnung M = interne Maßnahme zur Entwicklung von Biotopen & Artenschutz Zusatzindex CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme <i>Gesamter Geltungsbereich - Bebauungsplan "Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum".</i>		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte <i>Verlust von Einzelbäumen und Bodenneuversiegelung im Geltungsbereich.</i>		
2. Zielkonzeption der Maßnahme <i>Pflanzung von heimischen Laubbäumen zur Durchgrünung der Stellflächen.</i>		
3. funktionale Zuordnung ☐ Schutz: ☐ Vermeidung: ☒ Ausgleich für Konflikt: <i>Verlust von Einzelbäumen</i> ☐ Ersatz für Konflikt: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
4. Beschreibung der Maßnahme <i>Auf Stellplatzanlagen ist je fünf Stellplätze in direkter Zuordnung zu den Stellplätzen mindestens ein Baum 2. Ordnung (Pflanzenliste 1C, 1H) so zu pflanzen, dass eine Überstellung der Stellplatzanlage mit Bäumen erreicht wird. Die Pflanzungen sind dauerhaft zu erhalten und bei Abgängigkeit nachzupflanzen (Mindestqualität 3 x verpflanzt mit Stammumfang 18-20 cm, gemessen in 1 m Höhe, Mindestdurchmesser der Krone 8 m (ausgewachsen)). Pro Baum ist eine unbefestigte Baumscheibe mit einer Größe von mind. 10 m² mit regen- und luftdurchlässiger Oberfläche vorzusehen und dauerhaft zu erhalten. Eine Verkleinerung und Befestigung der Fläche für Baumscheiben ist zulässig, soweit der Rauminhalt der Pflanzgrube für das Substrat bzw. die Vegetationstragschicht mindestens 12 m³ und die Tiefe der Pflanzgrube mindestens 1,5 m beträgt. Die Pflanzungen sind mit einem Anfahrerschutz zu versehen.</i>		

LFB-Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	Vorhabensträger <i>NTT Global Data Centers FRA6 Campus GmbH</i>	Maßnahmen-Nr. P10	
Zielbiotop:	BF3	Einzelbaum	122 St.
Ausgangsbiotop:	-	-	-
5. zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten ☐			
6. Hinweise zur Liegenschaft ☒ Grunderwerb ☐ Grunddienstbarkeit ☐ Städtebaulicher Vertrag			
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung <i>Die Grenzabstände nach dem Nachbarschaftsgesetz RLP sind bei Gehölzpflanzungen einzuhalten. Die Baumpflanzungen sind über eine 3-jährige Fertigstellungs-/Entwicklungspflege zu pflegen. An den Pflanzungen ist alle 10 bis 15 Jahre ein Pflegeschnitt durchzuführen.</i>			
8. Hinweise zur Kontrolle ☐ Monitoring: ☒ andere Kontrollen: Kontrolle der Einhaltung über Nebenbestimmungen in der Baugenehmigung			
9. Hinweise für die Ausführungsplanung Pflanzqualitäten: <i>Bäume: Hochstamm, mindestens 3x verpflanzt mit einem Stammumfang 18/20 cm. Die Stammhöhe bis zum Kronenansatz muss mindestens 2,20 m betragen, bei kleinkronigen Bäumen mindestens 2,0 m.</i>			
10. Umfang der Maßnahme		122	St.
11. Verknüpfung zum Bebauungsplan		<i>Im B-Plan als textliche Festsetzung unter der Nr. 5.2.8 enthalten.</i>	

LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	Vorhabensträger <i>NTT Global Data Centers FRA6 Campus GmbH</i>	Maßnahmen-Nr. P11
Bezeichnung der Maßnahme Begründung von Dachflächen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme E = Ersatzmaßnahme P = Maßnahme zur Grünordnung M = interne Maßnahme zur Entwicklung von Biotopen & Artenschutz Zusatzindex CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme <i>Gesamter Geltungsbereich - Bebauungsplan "Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum".</i>		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte <i>Bodenneuversiegelung im Geltungsbereich.</i>		
2. Zielkonzeption der Maßnahme <i>Entwicklung von klimatisch wirksamen Flächen auf Gebäuden, Wasserrückhalt, Entwicklung von Biotopstrukturen für Insekten</i>		
3. funktionale Zuordnung ☐ Schutz: ☐ Vermeidung: ☒ Ausgleich für Konflikt: <i>Bodenversiegelung</i> ☐ Ersatz für Konflikt: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
4. Beschreibung der Maßnahme <i>Dächer von Bürogebäuden, Trafo-, Spann- oder Wärmeübergabestationen und vergleich-baren baulichen Anlagen mit Ausnahme von Datenhallen sind mit einer Neigung von maximal 15 Grad sind ab einer Größe von 15 m² zu begrünen, sofern und soweit sie nicht für folgende Zwecke benötigt werden:</i> • <i>Dachterrassen</i> • <i>Fenster- und Lichtöffnungen sowie Öffnungen für Be- und Entlüftungsanlagen,</i> • <i>nicht begrünbare technische Aggregate,</i> • <i>sonstige nicht begrünbare Auf- und Einbauten,</i> • <i>Bewegungsflächen wie Servicewege.</i> <i>Die begrünten Dachflächen sind auf min. 10 cm Substratauflage mit krautigen Pflanzen, Gräsern und Sedum so zu bepflanzen, dass eine geschlossene Vegetationsfläche erzeugt wird. Erhaltende Pflegemaßnahmen sind sicherzustellen.“</i>		

LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	Vorhabensträger <i>NTT Global Data Centers FRA6 Campus GmbH</i>	Maßnahmen-Nr. <i>P11</i>
Zielbiotop:		-
Ausgangsbiotop:		-
5. zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten ☐		
6. Hinweise zur Liegenschaft ☒ Grunderwerb ☐ Grunddienstbarkeit ☐ Städtebaulicher Vertrag		
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung <i>Gehölzsämlinge sind jährlich zu entfernen.</i>		
8. Hinweise zur Kontrolle ☐ Monitoring: ☒ andere Kontrollen: Kontrolle der Einhaltung über Nebenbestimmungen in der Baugenehmigung		
9. Hinweise für die Ausführungsplanung -		
10. Umfang der Maßnahme		-
11. Verknüpfung zum Bebauungsplan		<i>Im B-Plan als textliche Festsetzung unter der Nr. 5.2.9 enthalten.</i>

LFB-Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	Vorhabensträger <i>NTT Global Data Centers FRA6 Campus GmbH</i>	Maßnahmen-Nr. P12	
Bezeichnung der Maßnahme Begründung von Fassaden		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme E = Ersatzmaßnahme P = Maßnahme zur Grünordnung M = interne Maßnahme zur Entwicklung von Biotopen & Artenschutz Zusatzindex CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme <i>Gesamter Geltungsbereich - Bebauungsplan "Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum".</i>			
Begründung der Maßnahme			
1. Auslösende Konflikte <i>Bodenneuversiegelung im Geltungsbereich & Verlust von Grünflächen.</i>			
2. Zielkonzeption der Maßnahme <i>Entwicklung von klimatisch wirksamen Flächen an Gebäuden, Erhöhung des Grünanteils im bebauten Bereich der Sondergebiete.</i>			
3. funktionale Zuordnung ☐ Schutz: ☐ Vermeidung: ☒ Ausgleich für Konflikt: <i>Bodenversiegelung & Verlust von Grünflächen</i> ☐ Ersatz für Konflikt: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme für:			
Umsetzung der Maßnahme			
4. Beschreibung der Maßnahme <i>Fassaden von Gebäuden sowie Außenwände und Mauern mit einer geschlossenen Wandfläche von mindestens 100 m² sind bis zu einer Höhe von 7 m ab Geländeoberfläche zu begrünen. Geschlossene Wandflächen sind solche, die keine Öffnungen wie beispielsweise Eingänge, Türen, Tore, Fenster- und Lichtöffnungen oder Öffnungen für Be- und Entlüftungsanlagen aufweisen. Bei bodengebundenen Fassadenbegrünungen sind Pflanzstreifen mindestens 0,8 m breit und tiefer als 0,5 m. Der durchwurzelbare Bodenraum soll mindestens 1,5 m³ umfassen. Die Pflicht zur Fassadenbegrünung entfällt für Fassaden mit einer Orientierung von Ostnordost bis Westnordwest.</i>			
Zielbiotop:			-
Ausgangsbiotop:			-

LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	Vorhabensträger <i>NTT Global Data Centers FRA6 Campus GmbH</i>	Maßnahmen-Nr. P12
5. zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten ☐		
6. Hinweise zur Liegenschaft ☒ Grunderwerb ☐ Grunddienstbarkeit ☐ Städtebaulicher Vertrag		
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung -		
8. Hinweise zur Kontrolle ☐ Monitoring: ☒ andere Kontrollen: Kontrolle der Einhaltung über Nebenbestimmungen in der Baugenehmigung		
9. Hinweise für die Ausführungsplanung <i>Für wandgebundene Begrünungen ist ein Bewässerungssystem zwingend erforderlich, da die Pflanzen keinen Bodenkontakt haben. Die Bewässerung sollte automatisiert und witterungsangepasst auch in den Wintermonaten erfolgen, der Einsatz von Regen- oder vorgefiltertem Grauwasser ist anzustreben. Die Mindestpflanzqualität umfasst 3 Triebe bzw. eine Mindestgröße von 40-60 cm je Pflanze (Pflanzliste 1F, 1G). Die Pflanzen sind im Abstand von maximal 2,5 m zu pflanzen.</i>		
10. Umfang der Maßnahme	-	
11. Verknüpfung zum Bebauungsplan	<i>Im B-Plan als textliche Festsetzung unter der Nr. 5.2.10 enthalten.</i>	

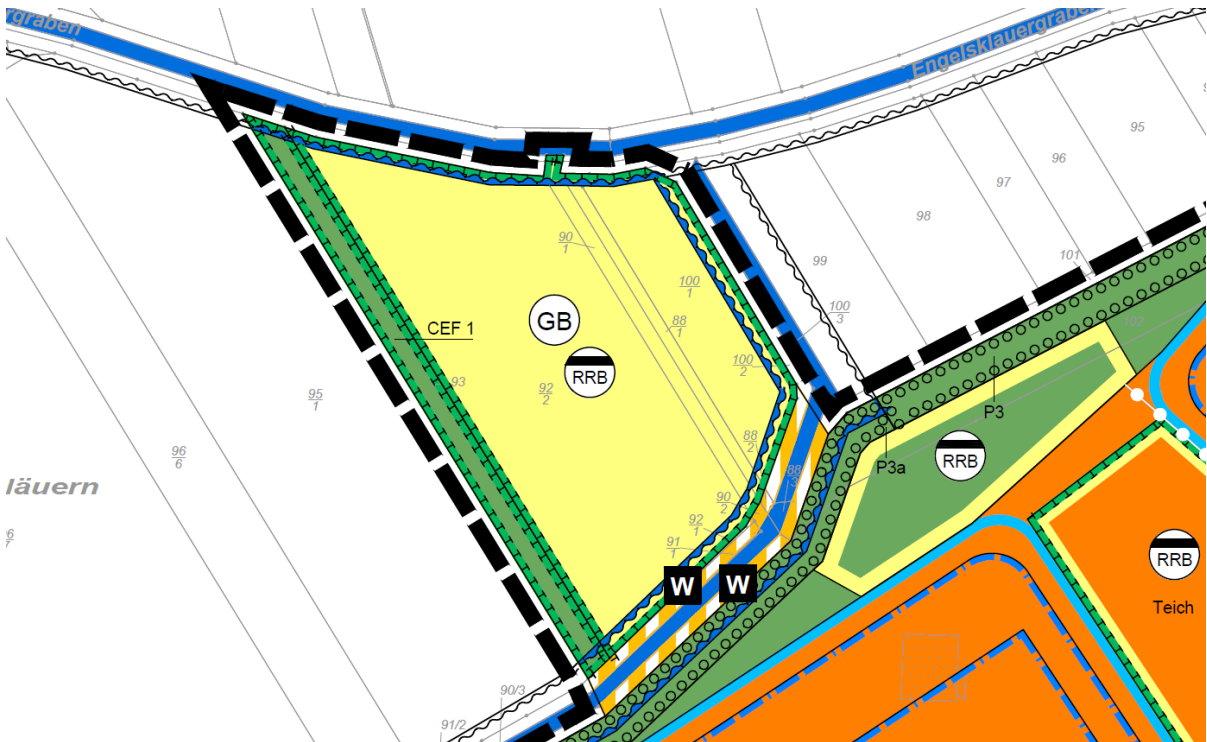
LFB-Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	Vorhabensträger <i>NTT Global Data Centers FRA6 Campus GmbH</i>	Maßnahmen-Nr. P13	
Bezeichnung der Maßnahme Baumerhaltung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme E = Ersatzmaßnahme P = Maßnahme zur Grünordnung M = interne Maßnahme zur Entwicklung von Biotopen & Artenschutz Zusatzindex CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme <i>Gesamter Geltungsbereich - Bebauungsplan "Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum".</i>			
Begründung der Maßnahme			
1. Auslösende Konflikte <i>Baumaßnahmen, Agrabungen und Auffüllungen im Bereich der Baufelder..</i>			
2. Zielkonzeption der Maßnahme <i>Erhalt vorhandener Baumbestände zur Reduzierung des Eingriffs.</i>			
3. funktionale Zuordnung ☒ Schutz: <i>Erhalt vorhandener Baumbestände</i> ☐ Vermeidung: ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme für:			
Umsetzung der Maßnahme			
4. Beschreibung der Maßnahme <i>Bäume, die im Bereich der zur Erhaltung festgesetzten Flächen stehen, sind innerhalb ihrer natürlichen Lebensdauer vor Beschädigungen zu schützen und zu erhalten, solange keine Gefahr von ihnen ausgeht. Sollten die Bäume abgestorben sein bzw. zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit entfernt werden müssen, muss an gleicher Stelle oder im unmittelbar angrenzenden Umfeld erneut ein Baum gepflanzt werden. Bestehende Bäume ohne Erhaltungsgebot sind bei der Realisierung von Bauvorhaben zu beachten und nach Möglichkeit zu erhalten. Im Rahmen der Bauausführung soll die DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ Anwendung finden. Können Bäume nicht erhalten werden ist eine Ausgleichpflanzung gemäß den Pflanzlisten 1A-1C im Verhältnis 1:1 durchzuführen.</i>			
Zielbiotop:			-
Ausgangsbiotop:			-

LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	Vorhabensträger <i>NTT Global Data Centers FRA6 Campus GmbH</i>	Maßnahmen-Nr. P13
5. zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten ☐		
6. Hinweise zur Liegenschaft ☒ Grunderwerb ☐ Grunddienstbarkeit ☐ Städtebaulicher Vertrag		
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung <i>Erforderliche Pflegeschritte sind fachgerecht alle 10-15 Jahre durchzuführen. Neupflanzungen sind einer 3-jährigen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege zu unterziehen.</i> Pflanzqualitäten für Ersatzpflanzungen: <i>Bäume: Hochstamm, mindestens 3x verpflanzt mit einem Stammumfang 18/20 cm. Die Stammhöhe bis zum Kronenansatz muss mindestens 2,20 m betragen, bei kleinkronigen Bäumen mindestens 2,0 m.</i>		
8. Hinweise zur Kontrolle ☐ Monitoring: ☒ andere Kontrollen: Kontrolle der Einhaltung über Nebenbestimmungen in der Baugenehmigung		
9. Hinweise für die Ausführungsplanung <i>Bei Baumaßnahmen im Umfeld von zum Erhalt festgesetzten Bäumen sind Baum- und Wurzelschutzmaßnahmen zu ergreifen.</i>		
10. Umfang der Maßnahme	-	
11. Verknüpfung zum Bebauungsplan	<i>Im B-Plan als textliche Festsetzung unter der Nr. 5.2.12 enthalten.</i>	

LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	Vorhabensträger <i>NTT Global Data Centers FRA6 Campus GmbH</i>	Maßnahmen-Nr. P14
Bezeichnung der Maßnahme Maßnahmen zur Reduktion der bioklimatischen Belastung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme E = Ersatzmaßnahme P = Maßnahme zur Grünordnung M = interne Maßnahme zur Entwicklung von Biotopen & Artenschutz Zusatzindex CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme <i>Gesamter Geltungsbereich - Bebauungsplan "Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum".</i>		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte <i>Versiegelung von Boden durch Gebäude und Verkehrsflächen im Geltungsbereich.</i>		
2. Zielkonzeption der Maßnahme <i>Reduzierung der bioklimatischen Belastung im Sondergebiet.</i>		
3. funktionale Zuordnung ☐ Schutz: ☒ Vermeidung: Vermeidung der Überhitzung und Reduzierung der bioklimatischen Belastung ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
4. Beschreibung der Maßnahme <i>Bei der Farbgebung der Gebäudefassaden und Oberflächenbefestigungen (Beton, Asphalt, Pflaster, wassergebundene Wegedecken) sind Materialien und Farbtöne mit geringer Wärme-speicherung zu verwenden. Der L-Wert des RAL Design Systems muss mindestens 50 oder heller sein¹. Von der Festsetzung ausgenommen sind:</i> • Verkehrsflächen, • untergeordnete Fassadenbekleidungen oder -elemente, die der Außengestaltung bzw. Gliederung der Fassade dienen, • Fassadenbekleidungen aus Naturstein und Holz, sowie		

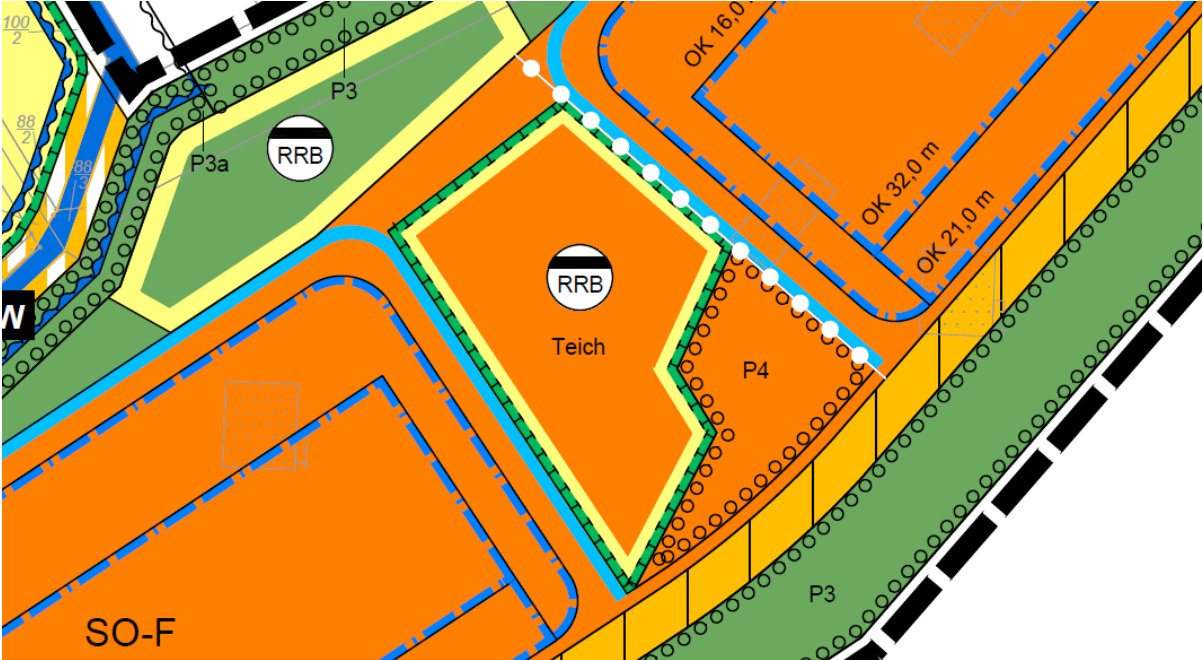
¹ Die Farbnamen des RAL Design Systems sind auf der Herstellerseite zu finden: <https://www.ral-farben.de/ral-design-system-plus-farbnamen-de.pdf>. Die 3. und 4. Stelle der jeweiligen Farbnummer geben die Helligkeit an. Niedrige Werte stehen für dunklere Farben, höhere für helle.

LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	Vorhabensträger <i>NTT Global Data Centers FRA6 Campus GmbH</i>	Maßnahmen-Nr. P14
• Photovoltaikanlagen.		
Zielbiotop:	-	-
Ausgangsbiotop:	-	-
5. zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten ☐		
6. Hinweise zur Liegenschaft ☒ Grunderwerb ☐ Grunddienstbarkeit ☐ Städtebaulicher Vertrag		
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung -		
8. Hinweise zur Kontrolle ☐ Monitoring: ☒ andere Kontrollen: Kontrolle der Einhaltung über Nebenbestimmungen in der Baugenehmigung		
9. Hinweise für die Ausführungsplanung -		
10. Umfang der Maßnahme	-	
11. Verknüpfung zum Bebauungsplan	<i>Im B-Plan als textliche Festsetzung unter der Nr. 5.1.9 enthalten.</i>	

LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“	NTT Global Data Centers FRA6 Campus GmbH	M1
Bezeichnung der Maßnahme Retentionsraum Nord (Berücksichtigung ökologischer Belange)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme E = Ersatzmaßnahme P = Maßnahme zur Grünordnung M = interne Maßnahme zur Entwicklung von Biotopen & Artenschutz Zusatzindex CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Im Gesamter Geltungsbereich - Bebauungsplan "Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum".		
		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte <i>Ertüchtigung der Niederschlagswasserrückhalteeinrichtungen</i>		
2. Zielkonzeption der Maßnahme <i>Dauerhafter Schutz und Erhalt des geschützten Biotops.</i>		

LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“	NTT Global Data Centers FRA6 Campus GmbH	M1
3. funktionale Zuordnung		
☐ Schutz:		
☒ Vermeidung: Vermeidung von Beeinträchtigungen eines geschützten Biotopes		
☐ Ausgleich für Konflikt:		
☐ Ersatz für Konflikt:		
☐ CEF-Maßnahme für:		
☐ FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
4. Beschreibung der Maßnahme		
Auf den in der Planzeichnung als „geschütztes Biotop“ (GB) bezeichneten Flächen, die als Sukzessionsflächen sowie naturnah ausgeführte Erdmulden zur Rückhaltung von unverschmutztem Niederschlagswasser ausgebildet sind, sind die bestehenden Gehölzstrukturen und die Röhrichtbestände dauerhaft zu erhalten. Falls erforderlich sind Ergänzungen an den Bestandsflächen im Rahmen der Zweckbestimmung zulässig. Sofern keine Bestandsanlagen vorhanden sind, ist eine Neuanlage vorzunehmen. Soweit dies zur Funktionssicherung, insbesondere auch an Ein-, Aus- und Überläufen notwendig ist, sind naturnahe Sicherungsmaßnahmen, wie Steinschüttung, zulässig. Notwendige Absetz- oder Tosbecken können aus gleichen Gründen auch mit Betonsteinen hergestellt werden, Dammscharten zur Hochwasserentlastung können mit Betonsteinpflaster hergestellt werden. • Technische Einbauten im Rahmen dieser Zweckbestimmung sind an diesen Flächen zulässig.		
Zielbiotop:		
Ausgangsbiotop:		
5. zeitliche Zuordnung		
☒ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten		
☒ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten		
☐ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten		
6. Hinweise zur Liegenschaft		
☒ Grunderwerb		
☐ Grunddienstbarkeit		
☐ Städtebaulicher Vertrag		
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung		
Die gewachsenen Strukturen sind umgehend fachgerecht zurückzuschneiden. Mindestens ein Drittel ist bis auf das Folgejahr stehen zu lassen. Dieser Vorgang ist alle drei bis fünf Jahre zu wiederholen. Die gesetzlichen Rodungszeiten sind einzuhalten. Sofern sich Röhricht gebildet hat, ist dieser von der regelmäßigen Pflege auszusparen.		
8. Hinweise zur Kontrolle		
☐ Monitoring:		
☒ andere Kontrollen: Kontrolle der Einhaltung über Nebenbestimmungen in der Baugenehmigung		
9. Hinweise für die Ausführungsplanung		
-		

LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	Vorhabensträger <i>NTT Global Data Centers FRA6 Campus GmbH</i>	Maßnahmen-Nr. M1
10. Umfang der Maßnahme		1,6 ha
11. Verknüpfung zum Bebauungsplan		<i>Im B-Plan als textliche Festsetzung unter der Nr. 5.1.3 enthalten.</i>

LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	Vorhabensträger <i>NTT Global Data Centers FRA6 Campus GmbH</i>	Maßnahmen-Nr. M2
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung eines Teiches		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme E = Ersatzmaßnahme P = Maßnahme zur Grünordnung M = interne Maßnahme zur Entwicklung von Biotopen & Artenschutz Zusatzindex CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme <i>Im Geltungsbereich - Bebauungsplan "Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum".</i>		
		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte <i>Verlust eines naturnahen Teiches durch die Bebauung von Sondergebiet F.</i>		
2. Zielkonzeption der Maßnahme <i>Entwicklung eines naturnahen Teiches mit Dauerstau.</i>		

LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“	NTT Global Data Canters FRA6 Campus GmbH	M2
3. funktionale Zuordnung		
☐ Schutz:		
☐ Vermeidung:		
☒ Ausgleich für Konflikt: Verlust eines naturnahen Teiches		
☐ Ersatz für Konflikt:		
☐ CEF-Maßnahme für:		
☐ FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
4. Beschreibung der Maßnahme		
Bedingt durch die Inanspruchnahme des vorhandenen Schönungsteiches im Norden der Liegenschaft muss das Lebensraumangebot für die Arten Stockente und Teichhuhn im Geltungsbereich wiederhergestellt werden. Durch die Anlage eines neuen Teiches in gleicher Ausdehnung mit naturnahen Flachwasserzonen kann der Verlust im Gebiet kompensiert werden. Der Teich stellt ebenfalls ein Ersatzgewässer für die im Gebiet festgestellten verbreiteten Amphibienarten Grasfrosch, Teichfrosch und Erdkröte dar. Am Ufer des Teiches sind zwei Steinschüttungen aus ortstypischem Material (Kantenlänge 10-30 cm, 5 m² Grundfläche) für die Amphibien aufzuschütten. Das neue Gewässer soll zwischen dem Sondergebiet F und dem Sondergebiet I angelegt werden.		
Zielbiotop:	-	-
Ausgangsbiotop:	-	-
5. zeitliche Zuordnung		
☒ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten	☒ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten	
☐ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten	☐	
6. Hinweise zur Liegenschaft		
☒ Grunderwerb	☐ Grunddienstbarkeit	
☐ Städtebaulicher Vertrag		
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung		
Mindestens ein Drittel der entwickelten Ufervegetation ist bei der Pflege bis auf das Folgejahr stehen zu lassen. Dieser Vorgang ist alle drei bis fünf Jahre zu wiederholen. Die gesetzlichen Rodungszeiten sind einzuhalten. Sofern sich Röhricht gebildet hat, ist dieser von der regelmäßigen Pflege auszusparen. An den Pflanzungen ist alle 10 bis 15 Jahre ein Pflegeschnitt durchzuführen.		
8. Hinweise zur Kontrolle		
☐ Monitoring:		
☒ andere Kontrollen: Kontrolle der Einhaltung über Nebenbestimmungen in der Baugenehmigung		
9. Hinweise für die Ausführungsplanung		
Pflanzqualitäten:		
Sträucher: mind. 2x verpflanzt, Höhe beim Pflanzen: 100 - 150cm		
Bäume: Hochstamm, mindestens 3x verpflanzt mit einem Stammumfang 18/20 cm. Die Stammhöhe bis zum Kronenansatz muss mindestens 2,20 m betragen, bei kleinkronigen Bäumen mindestens 2,0 m.		

LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	Vorhabensträger <i>NTT Global Data Centers FRA6 Campus GmbH</i>	Maßnahmen-Nr. M2
10. Umfang der Maßnahme		0,15 ha
11. Verknüpfung zum Bebauungsplan		<i>Im B-Plan als textliche Festsetzung unter der Nr. 5.1.4 enthalten.</i>

LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	Vorhabensträger <i>NTT Global Data Centers FRA6 Campus GmbH</i>	Maßnahmen-Nr. M3
Bezeichnung der Maßnahme Anbringen artspezifisch geeigneter Nisthilfen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme E = Ersatzmaßnahme P = Maßnahme zur Grünordnung M = interne Maßnahme zur Entwicklung von Biotopen & Artenschutz Zusatzindex CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme <i>Gesamter Geltungsbereich - Bebauungsplan "Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum".</i> <i>Alle Sondergebiet SO-A bis SO-I & SO-U</i>		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte <i>Verlust von Baumhöhlen und Nistmöglichkeiten von Gebäudebrütern durch die Errichtung der Rechenzentren im Geltungsbereich.</i>		
2. Zielkonzeption der Maßnahme <i>Bereitstellung von Ersatzquartieren für Höhlen-, Nischen- und Gebäudebrüter in jedem Sondergebiet.</i>		
3. funktionale Zuordnung ☐ Schutz: ☐ Vermeidung: ☐ Ausgleich für Konflikt: ☒ Ersatz für Konflikt: <i>Verlust von Brutplätzen</i> ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
4. Beschreibung der Maßnahme <i>Neben der Entwicklung und Sicherung der Randeingrünung und der Entwicklung von Grünflächen sind Nisthilfen für gebäudebrütende Vogelarten und einige Arten, die als Höhlenbrüter ebenfalls von Nisthilfen profitieren, vorzusehen. In jedem Teilbaugelände des Sondergebiets Rechenzentrum sind folgende Nisthilfen vorzusehen:</i> <u>Nistkästen für Höhlenbrüter:</u> • 1 Blaumeisennistkasten (26 mm Einflugloch) • 2 Kohlmeisennistkästen (32 mm Einflugloch) • 1 Starenhöhle für den Buntspecht <u>Nischenbrüter:</u> • 1 Zaunkönigkugel, Halbhöhle oder Nischenbrüterhöhle für den Zaunkönig • 1 Halbhöhle oder Nischenbrüterhöhle für den Hausrotschwanz • 1 Halbhöhle für die Bachstelze <i>Die Nisthilfen sind an vorhanden oder neu gepflanzten Bäumen nach Anlage der Grünflächen in den</i>		

LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	Vorhabensträger <i>NTT Global Data Centers FRA6 Campus GmbH</i>	Maßnahmen-Nr. M3
<i>Teilsondergebieten anzubringen. Ausnahmsweise können die Nisthilfen auch an Holzpfehlen angebracht werden.</i> <u>Gebäudebrüter:</u> • zwei Dohlennisthöhlen an den neuen Gebäuden für die Dohle		
Zielbiotop:	-	-
Ausgangsbiotop:	-	-
5. zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten ☐		
6. Hinweise zur Liegenschaft ☒ Grunderwerb ☐ Grunddienstbarkeit ☐ Städtebaulicher Vertrag		
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung <i>Die Nistkästen sind jährlich im Herbst (September-Oktober) mechanisch (Handfeger) zu reinigen.</i>		
8. Hinweise zur Kontrolle ☐ Monitoring: ☒ andere Kontrollen: Kontrolle der Einhaltung über Nebenbestimmungen in der Baugenehmigung		
9. Hinweise für die Ausführungsplanung <i>Es ist auf eine Ausrichtung des Einflugloches bevorzugt nach Südosten zu achten (nicht hin zur Wetterseite und nicht in die pralle Sonne). An geschützten Aufhängeplätzen ist dies nicht unbedingt erforderlich. Die Ersatzkästen sind in einer Höhe von 2-3 m aufzuhängen.</i>		
10. Umfang der Maßnahme	Je Teilbaugebiet: Nistkästen für Höhlenbrüter: • 1 Blaumeisennistkasten • 2 Kohlmeisennistkästen • 1 Starenhöhle für den Buntspecht Nischenbrüter: • 1 Zaunkönigkugel, Halbhöhle oder Nischenbrüterhöhle für den Zaunkönig • 1 Halbhöhle oder Nischenbrüterhöhle für den Hausrotschwanz • 1 Halbhöhle für die Bachstelze Gebäudebrüter: • 2 Dohlennisthöhlen an den neuen Gebäuden für die Dohle St.	
11. Verknüpfung zum Bebauungsplan	<i>Im B-Plan als textliche Festsetzung unter der Nr. 5.1.5 enthalten.</i>	

LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“</i>	Vorhabensträger <i>NTT Global Data Centers FRA6 Campus GmbH</i>	Maßnahmen-Nr. M4
Bezeichnung der Maßnahme Anbringen von Fledermauskästen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme E = Ersatzmaßnahme P = Maßnahme zur Grünordnung M = interne Maßnahme zur Entwicklung von Biotopen & Artenschutz Zusatzindex CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme <i>Gesamter Geltungsbereich - Bebauungsplan "Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum".</i> <i>Alle Sondergebiet SO-A bis SO-I & SO-U</i>		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte <i>Verlust von Baumhöhlen und Quartiermöglichkeiten an Gebäuden durch die Errichtung der Rechenzentren im Geltungsbereich.</i>		
2. Zielkonzeption der Maßnahme <i>Bereitstellung von Ersatzquartieren für Fledermäuse in jedem Sondergebiet.</i>		
3. funktionale Zuordnung ☐ Schutz: ☐ Vermeidung: ☐ Ausgleich für Konflikt: ☒ Ersatz für Konflikt: <i>Verlust von potenziellen Quartierplätzen für Fledermäuse</i> ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
4. Beschreibung der Maßnahme <i>Im Vorhabensgebiet konnten im Rahmen der Kartierungen im Jahr 2024 keine Fledermausquartiere nachgewiesen werden. Fledermäuse nutzen jedoch mehrere Quartiere, zwischen denen Sie ständig wechseln. Die zahlreichen Gebäude und Bäumen stellen potenzielle Quartiere für die im Gebiet nachgewiesenen Arten (Zwergfledermaus, Mückenfledermaus, Breitflügelfledermaus, Bartfledermäuse) dar. Das Quartierangebot ist durch die Installation von Fledermauskästen in jedem Sondergebiet sicherzustellen.</i> <i>Da das Plangebiet in zeitlich voneinander getrennten Bauabschnitten nacheinander erschlossen und bebaut wird, sind für die Fledermäuse bis zur Erschließung des letzten Bauabschnittes Ausweichgebäude und -bäume im Gebiet vorhanden. Wenn der letzte Bauabschnitt umgesetzt wird, können die Fledermäuse die installierten Ersatzquartiere in den bereits gebauten Abschnitten nutzen.</i> <i>Die Ersatzquartiere sollten bereits vor Rodung bzw. vor dem abschließenden Gebäuderückbau funktional im räumlichen Zusammenhang zur Verfügung stehen.</i> Gebäudebewohnende Arten: <i>Je Sondergebiet sind 20 Fledermausflachkästen (z.B. Schweger 1FF, Einbaukästen oder ähnliche) an den neuen Gebäuden anzubringen bzw. in der Fassade zu integrieren</i>		

LFB-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Bebauungsplan „Rhein-Selz-Park, II / Rechenzentrum“	NTT Global Data Canters FRA6 Campus GmbH	M4
Baumbewohnende Arten: Der Verlust von potenziell geeigneten Quartiermöglichkeiten im Baumbestand ist durch Anbringung von 5 Fledermaushöhlen (z.B. Schwegler 2F oder ähnliche) an Bestands-bäumen in jedem Sondergebiet zu ersetzen. Alternativ können die künstlichen Quartiere auch an Holzpfehlen angebracht werden. Sind in einem Sondergebiet keine geeigneten Bäume vorhanden, kann anstelle von Fledermaushöhlen ein Fledermausturm (z.B. Hebegro oder ähnliche) je zwei Sonderteilgebiete aufgestellt werden. Kastentragende Bäume sind zu markieren und dauerhaft vor Rodung zu schützen. Die Maßnahmen werden innerhalb von im Allgemeinen ≤ 2 Jahren wirksam (MKULNV 2013).		
Zielbiotop:		-
Ausgangsbiotop:		-
5. zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten ☐		
6. Hinweise zur Liegenschaft ☒ Grunderwerb ☐ Grunddienstbarkeit ☐ Städtebaulicher Vertrag		
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung Die Fledermaushöhlen sind jährlich im Herbst (September-Oktober) mechanisch (Handfeger) zu reinigen. Die Flachkästen sind selbstreinigend.		
8. Hinweise zur Kontrolle ☐ Monitoring: ☒ andere Kontrollen: Kontrolle der Einhaltung über Nebenbestimmungen in der Baugenehmigung		
9. Hinweise für die Ausführungsplanung Für die Installation der Fledermauskästen ist ein ruhiger Standort in mindestens 3–5 Metern Höhe, mit einem freien Anflugbereich und einer Südost- bis Südwestausrichtung für optimale Wärme zu wählen. Mehrere Kästen sind in Gruppen an verschiedenen Bäumen oder Gebäudeteilen aufzuhängen. Direkte Beleuchtung und Zugluft ist zu vermeiden.		
10. Umfang der Maßnahme	Je Teilbaugebiet: Gebäudebewohnende Arten: St. •20 Fledermausflachkästen Baumbewohnende Arten: •5 Fledermaushöhlen	
11. Verknüpfung zum Bebauungsplan	Im B-Plan als textliche Festsetzung unter der Nr. 5.1.6 enthalten.	